

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg

Kanter, Erhard Waldemar

Berlin, 1911

5. Die Vorbereitungen zum Städtekrieg

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5241

5. Die Vorbereitungen zum Städtekrieg.

So selten wie die Natur, pflegt sich auch die Geschichte in Wiederholungen zu gefallen. Beide fesseln den Betrachter, erfreuen ihn, oder machen ihn erschauern durch immer neue, wechselnde Bilder.

Doch wenn sich auch die Namen geändert haben, die Ereignisse, welche den Städtekriegen im vierzehnten und im fünfzehnten Jahrhundert vorausgingen, ähneln sich entschieden.

Diese Ähnlichkeit beweist im Grunde nur, daß die Schlachten bei Sempach, Döffingen und Worms keine endgültige Entscheidung gebracht, sondern nur die Weiterentwicklung nach der einen oder anderen Seite aufgehalten hatten.

Mit der Verkündigung eines „Landfriedens“ begann der Krieg auch im vierzehnten Jahrhundert; dann prallte die aristokratische und demokratische Tendenz zuerst dort zusammen, wo ihr Gegensatz am schärfsten war, — in der Eidgenossenschaft.

Bei Sempach und Näfels siegte der Bauern Heldenmut, ihre trotzige, von den dunklen Antrieben der Freiheitsidee gespornte Kraft über die allzu schweren, ritterlichen Heere der Herzöge von Österreich und ihrer Bündner.

Nach der Niederlage vermittelten die in einem großen Bunde geeinten schwäbischen Reichsstädte den Frieden, um dann selbst bald im blutigen Ringen mit den gleichfalls geeinten Fürsten ihre Kräfte zu messen.

In allem ähnelt dieser Hergang der Ereignisse dem, der 60 Jahre später dem Städtekriege vorausging. Ja, selbst die Beschwerden der Fürsten gegen die Städte, mit denen sie diesen Prinzipienkampf bemäntelten,¹⁾ sind fast die gleich geblieben. Auch der Zorn der Fürsten gegen den einzigen Standesgenossen, der vor dem Kampf zu den Städten abgefallen war, findet fast gleichen Ausdruck. Nur heißt dieser Fürst im ersten Städtekriege Erzbischof Pilgrim von Salzburg, im zweiten Bischof Gottfried von Würzburg.

Eine Neuordnung des Reiches hatten die Städte im vierzehnten Jahrhundert erstrebt; von einer großen, selbstbewußten Republik mit einem repräsentativen Oberhaupt, dem Kaiser, hatte man in den Ratsstuben geträumt. Die schwäbischen Städte hatten sich mit denen am Rhein, am Bodensee und in Franken, ja mit der Eidgenossenschaft verbündet; wie lange noch, und man hätte den Städten der Hanja im Norden die Bruderhand gereicht.

Der Plan, alle demokratischen Elemente des Reiches in einem gewaltigen Bunde zu einen, war auch im fünfzehnten Jahrhundert nicht vergessen; immer und immer wieder wurde über ihn auf den „Tagesrakungen“ verhandelt.

Das Schwert der Fürsten, die in ihrer Existenz bedroht, einmal alten Saders vergaßen, hatte im vierzehnten Jahrhundert die Bundesverträge der Städte durchschnitten; König Wenzel selbst, der einst die Städtebündnisse bestätigt hatte, löste sie wieder auf, verbot ihre Erneuerung mit der Androhung der Acht.

¹⁾ Vgl. Leidinger, Zur Gesch. der Streitigkeiten Bayerns mit dem schwäb. Städtebunde Walhalla, Bd. IV., S. 61—68.

Erst 1438 nahm man in den schwäbischen Städten, als die Fürsten auf dem Egerer Reichstage ihre städtefeindlichen Reformen vorgeschlagen hatten, den alten Plan eines großen Bundes der schwäbischen, fränkischen, elsässischen und rheinischen Reichsstädte wieder auf; an dem Widerstande Nürnbergs scheiterte seine Ausführung.¹⁾

Aber die schwäbischen Städte der „Weinsberger Vereinigung“ verfolgten hartnäckig den Plan. Am 29. Dezember 1439 beschloßen 12 schwäbische Städte gegen alle wider ihre Freiheit gerichteten Bestrebungen einen Bund. Sie beriefen sich auf ein von den Königen Rupprecht und Albrecht bestätigtes Privileg Kaiser Karl IV., das ihnen den Abschluß eines solchen Bündnisses gestattete.²⁾

Auf der ersten Tagung des neuen Bundes wurde über den Anschluß Augsburgs, Nürnbergs, Eßlingens und der Bodenseestädte verhandelt.³⁾ Augsburg, Nürnberg und Eßlingen konnten ihre Bedenken nicht überwinden; nur die Bodenseestädte schlossen sich dem Bunde am 9. Oktober 1441 an.

Man hütete sich wohl, die wahren Beweggründe, die Wünsche und Erwartungen offen auszusprechen, die zu diesem Zusammenschlusse geführt hatten. Die nicht enden wollenden frechen Raubzüge schwäbischer und hegauer Ritter, so betont die Bundesurkunde,⁴⁾ hätten die Städte gezwungen,⁵⁾ sich zu verbünden.

¹⁾ Deutsche Reichstagsakten, XIII, S. 10 u. S. 57 ff.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 173.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 174.

⁴⁾ Eben, Gesch. v. Ravensburg, I, S. 354.

⁵⁾ Kanter, Hans von Rechberg, S. 6—11. Es hatte sich im Hegau eine Gesellschaft gebildet, die nach vorher vereinbarten Bedingungen arbeitete. Zweck der Gesellschaft war die Ausplünderung der Kaufleute auf den Land- und Wasserstraßen Schwabens. Die Reichsstädte am Bodensee und die schwäbische Städtevereinigung konnte sich dieser Raubrittergesellschaft nur mit Mühe erwehren.

Schon früh hatte Markgraf Albrecht auf diese Erneuerung des alten Bündnisses, dem damals noch

Außer dem Streit mit der Hegauer Ritterschaft, hatten die Städte mit den Edlen folgende Händel, die eine Urkunde vom 2. Dezember 1441 aus dem historischen Archiv Köln genau darlegt.

Konrad von Bebenburg hatte Hall abgesagt, weil die Stadt seinen Protest gegen ein Urteil ihres Schulgerichtes nicht angenommen hatte. (Vgl. Gemeiner, Regensburger Chr. III, S. 120.) In dieser Fehde hatte Bebenburg das Städtchen Weinsberg überrumpelt, das seine reichsunmittelbare Stellung verlor und pfälzisch wurde; die Haller eroberten Schloß Hohnhart, das markgräfliches Lehen war (v. Martens, Gesch. d. im Königr. Württembg. vorgef. Krieg. Ereign., S. 104.).

Wolf Horning von Eberstein hatte eine von dem verstorbenen Bischof von Straßburg vermittelte Richtung nicht gehalten und die Ulmer geschädigt.

Dienhart von Rohrbach, Heinrich von Sedendorf-Aberdar, Konrad von Helmstatt hatten 1439 einige von der Frankfurter Herbstmesse heimkehrende Dinkelsbühler und Haller überfallen, das Kaufmannsgut nach Neufels fortgeschleppt, den Boten des Rates, der Herausgabe der Güter verlangt hatte, beraubt und schwer verwundet. Unter Jörg Kennwartz Führung zerstörten die Ulmer im März 1441 Schloß Neufels über der Kupfer. (Herold, Chronika, Zeit und Jahrbuch von Hall, S. 59, v. Martens a. a. O., S. 102; Würdinger, Kriegsgeschichte Baherns, I., S. 294.)

Bernhard Böldlin hatte sich eines gewissen Hüttlin in einer Erbschaftsfrage angenommen und trotz der billigen Rechtsgebote Ulms, dem der strittige Flecken gehörte, einige Ulmer beraubt und gefangen. (Vgl. Monumenta Habsburgica, I., S. 395. In der Klage des Kaisers gegen den Pfalzgrafen, der den Böldlin später beschützte, wird dieser Erhard genannt.)

Siegfried von Zülhart hatte, trotzdem er in Ulm ausdrücklich sich „zu Lieb und Dienste“ erboten hatte, eine Gesandtschaft Papst Eugens, die zu einem nach Frankfurt angelegten Tage reisen wollte, zusammen mit dem Ulmer Geleitsmann zwischen Siengen und Göppingen gefangen; die Rechtsgebote Ulms hatte er abgeschlagen, einen Ulmer Knecht getötet und ihm den abgeschnittenen Kopf zwischen die Beine gelegt; mit ihm fengte, plünderte und mordete Michael von Freyberg im Gebiete der Städte.

Die Herren Pentelin und Konrad von Heimenhofen hatten mit ihrem Bruder Hans einen Bürger Kemptens das väterliche Erbe geteilt, dann aber ihren Bruder und der Stadt abgesagt, einen von dem

keine fränkischen Städte angehörten, seine Aufmerksamkeit gelenkt.¹⁾

Auf dem Frankfurter Reichstage, im November 1441, hatten Kurfürsten und Fürsten vergebens versucht, die Städte mit ihren Widersachern auszuföhnen. Dringend hatten die Kurfürsten den König aufgefordert, in das Reich zu kommen, um den Streit zu schlichten. Sie fürchteten, so schrieben sie ihm, „daß dem Reiche großes Übel und merklicher Schade aus dem Streite entstehen würde, da es in den oberen Landen gar übel stände, zwischen der Ritterschaft und den Städten.“ Die Ritterschaft hätte bereits einigen Kurfürsten geradezu erklärt, sie würde von ihnen abfallen, wenn sie sich ihrer Standesgenossen nicht annehmen würden.²⁾

Weit größere Mühe, als der König, gaben sich die Fürsten, um die Streitigkeiten beizulegen. Der Erzbischof von Mainz, des Pfalzgrafen Ludwig Vormund, Herzog Otto von Mosbach, Markgraf Jakob von Baden, die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg und Markgraf Albrecht versuchten vergeblich, auf einem Tage in Pforzheim die Parteien auszuföhnen. Kaum verhüllt zeigten die Städte dem Fürsten ihr Mißtrauen. Sie beschwerten sich bitter, daß Amtleute, Vasallen und Räte der Fürsten ihren Widersachern geholfen und sie vor ihnen versteckt hätten, ja daß fürstliche Räte selbst den Städten Schaden zugefügt hätten.

königlichen Kommissar, Truchseß von Waldburg ausgeschriebenen Tag nicht besucht, und trotz der königlichen Friedensgebote die Städter be-
raubt.

Vgl. für den Ausgang einiger dieser Fehden, Stälin, Gesch. v. Württbg., III, S. 453. Hist. Norimberg dipl., S 624.

¹⁾ Histor. Arch., Köln. Urfund. v. 27. Nov. 1441.

²⁾ Kollar Analecta Monumentorum omnis aevi Vindob. 1772 S. 1045, vgl. für König Friedrichs Bemühungen den Streit zu schlichten Chmel, Reg. Imp. Frid. I, Nr. 447 u. Anhang Nr. 9.

³⁾ Köln, Histor. Arch. 2, XII, 1441.

Auf den Tagsatzungen des schwäbischen Städtebundes sprach man, als Graf Ulrich von Württemberg ein Raubschloß, das Hans von Rechberg seinem Weibe überschrieben hatte, unter seinen Schutz stellte, offen aus, daß die Städte mehr noch, als von den Raubgesellen, von den Fürsten,¹⁾ die die Strauchritter „schirmeten“, bekriegt würden.

„Gar schimpflich“ wurden dann die Städteboten im Juli auf dem Speyerer Tage behandelt. Nicht einmal ihre Klagen konnten sie vorbringen.

„Was sie auch redeten und klapperten,“ so rief ihnen der Sprecher der auf dem Tage zahlreich erschienenen Raubgesellen zu, „die Ritter würden nicht mehr tun, als sie freiwillig geboten hätten.“

Aber auch Ulm gedachte nicht nachzugeben. Die Not der Zeit sollte ihm den großen Städtebund zusammenschweißen helfen, die große, „durchgehende Einung die es allewegen gerne gesehen und gehabt hätte.“²⁾

Jeden Waffenstillstand, jeden Frieden abzuschließen weigerten sich auch auf dem Mergentheimer Tage im November 1441 die Städteboten, bevor ihre Gegner das geraubte Gut herausgegeben hätten.³⁾

¹⁾ Nördlinger Stadtarchiv, Städtebundakten, 1441, Nr. 187. Auch Markgraf Albrecht nahm sich einiger seiner Diener während dieser Fehde energisch an. Für Hans und Klaus Geher von Giebelstadt suchte er den Wiederaufbau des zerstörten Giebelstadt, für Pantraz von Sedendorf Sicherung seiner Person zu erreichen. Nördlinger Städtebundakten 1441, Nr. 187, 3, und 1442 Nr. 198/213. Im Jahre 1445 stellte Albrecht den Erbteil Hans von Sedendorf am Schlosse Wittingen, aus dem der Rittererbe Heinrich von Sedendorf die Dinkelsbühler belästigte, unter seinen Schutz. Vergebens forderte der Städtebund ihn auf, „die Städte an ihres Feindes ererbtem und angefallenem Gute ungeirret und ungehindert zu lassen“. Nördlinger Städtebundakten, 1445, Nr. 225.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 207.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 190.

Der Bund wagte ein großes Spiel. Am 7. November hatten die fürstlichen Vermittler ihr altes, angeblich nur gegen Straßenräuberei gerichtetes Bündnis erneuert.¹⁾

Es war klar, daß sie sich geschlossen auf die Seite der Ritter stellen, sie schützen wollten.

„Mit Ernst bekehrten“ damals Markgraf Albrecht und seine Freunde von den Städten die Zusage, ihre Diener und alle, die unter ihrem Schutze ständen, zu schonen.²⁾ Sie forderten den Städtebund auf, die „rechtlichen und guten Gebote“ der Ritterschaft anzunehmen. Die Ritter hätten ihnen und den Boten der neutralen Städte die Entscheidung aller Streitigkeiten übertragen und sich verpflichtet, in gleicher Weise die pünktliche Befolgung des Schiedsspruches zu verbürgen, wie der Bund.

Durch die Ausflüchte der Städteboten, so hätten die Ritter sie angefleht, möchten sie „redliche, aufrichtige, rechtliche Gebote nicht verdrücken lassen“, sondern wie sie das als Fürsten des Reiches verpflichtet wären, die Unterdrückten gegen Unrecht schirmen, und den Städten fernerhin keinen Trost und Geleit mehr gewähren. Noch wäre der Streit in Güte beizulegen, die Weigerung der Städte könnte aber „dem heiligen Reiche und den gemeinen Landen großen Unrat und Ärgerung“ bringen.³⁾

Auch durch diese deutliche Drohung ließen sich die Städteboten, die am 2. Dezember 1441 in Wibrach versammelt waren, nicht schrecken.⁴⁾

Sie beantworteten das Schreiben mit einer ausführlichen Schilderung der Schandtaten ihrer Gegner, um zu erweisen, daß diese sich hinter ihren Rechtsgeboten nur verstecken wollten.

¹⁾ Bitte, Reg. III, 6147.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1440, Nr. 190/2.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1441, Nr. 190, 2b, vgl. Bitte, Reg. III, 6148.

⁴⁾ Bitte, Reg. III, 6151.

Im Namen des ganzen Bundes ersuchten sie die Fürsten dringend, sich ihrer Widersacher nicht anzunehmen, solange sie das geraubte Gut nicht herausgegeben hätten.¹⁾

Immer erbitterter wüteten die Parteien gegen einander. Im Auftrage König Friedrichs gebot in Frankfurt am 10. August 1442 der Erzbischof von Köln den Parteien Frieden. Zum Entscheide der Streitigkeiten ernannte er als Schiedsrichter den Markgrafen Jakob von Baden.²⁾

Bei Vermeidung seiner Ungnade gebot König Friedrich beiden Parteien, sich dem Spruche des Erzbischofs zu unterwerfen.

Aber die Städte wollten sich nicht einen Schiedsrichter aufdrängen lassen, um den sie nicht ersucht hatten.³⁾

„Mit Weisheit und Redlichkeit gedachten sie die Sachen vorzunehmen“, um sich von ihren teuer bezahlten Privilegien nicht drängen zu lassen;⁴⁾ sie rüsteten zu neuem Kampfe.⁵⁾

Mit Umsicht und bewundernswerter Energie suchte Ulm den Widerstand zu organisieren. Während in Frankfurt der König und der Erzbischof das städtefeindliche Friedensgebot verkündeten, verhandelten die Ulmer mit den Städteboten, die um die Bestätigung ihrer Privilegien durchzusetzen, nach Frankfurt geeilt waren, über ein großes Bündnis, das „des heiligen Reiches freie und Reichsstädte“ in Zukunft vor „Unbilligkeit und Widerwärtigkeit“ schützen sollte.

In fünf Kreise, so schlug man vor, sollten die Städte geteilt werden: die rheinischen, elsässischen, eidgenössischen, schwäbischen und fränkischen Städte sollten treu zu gegenseitigem Schutze zusammenstehen. Jeder Kreis sollte aus seiner Mitte einen Vorort erwählen, die Steuer- und Kriegsbereit-

1) Histor. Arch. Köln, Urkd., 2. Dezember 1441.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 199, 1a.

3) Witte, Reg. III, 6197. Auch war nur über einen Teil der Streitigkeiten entschieden worden, mehrere Fehden bestanden fort.

4) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 199.

5) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 200.

schaft jeder Stadt festsetzen und jedes Glied gegen westfälische und fremde Landgerichte schützen.¹⁾

Aber der Städtetag in Speyer, der zum 19. Oktober ausgeschrieben war, erfüllte die Hoffnungen der Ulmer nicht. Der große Städtebund kam nicht zustande.

Auch gelang dem Pfalzgrafen Ludwig, der den Grundfäden seines Vaters getreu sofort nach seiner Mündigkeitserklärung die städtefeindliche Politik seines Vormundes aufgab, was dem Erzbischof von Köln mißlungen war.

Den fünfjährigen Waffenstillstand, den er zwischen den Städten und ihren Widersachern am 27. April 1443 vermittelte,²⁾ nahm der Städtebund an.³⁾

Aber auch nach Schlichtung dieser Fehde löste der Städtebund sich nicht auf. Für jeden Gegner demokratischer Tendenzen blieb der Bund eine Gefahr. So verband sich Markgraf Albrecht am 14. November 1443 in Mergentheim mit dem Erzbischof von Mainz und dem Pfleger von Würzburg Gottfried gegen die Städte, um die „Niederdrückung des Adels“, die auch „ihnen und ihren Fürstentümern zur Niederung kommen möchte“,⁴⁾ zu hindern. Vor allem wollten die Fürsten für ihre Ritter „gleiches Recht“ bei Streitigkeiten mit den Städten erzwingen. Sie beschloßen, nur nach vorhergegangener gemeinsamer Verabredung eine Stadt anzugreifen. Bei einem Angriff der Städte aber sollten die Bundesgenossen dem Angegriffenen „mit ganzer Macht“ zur Hilfe eilen.

1) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1442, Nr. 200.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 207.

3) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1443, Nr. 208. Am 15. Juli 1448 verlängerte der Pfalzgraf den Waffenstillstand in Heidelberg um weitere fünf Jahre. Bamberger Kr.-A., Landfriedsakten, F. IV, Fasc. III, Nr. 49. Auch die Bischöfe von Augsburg und Brigen, und Markgraf Jakob von Baden vermittelten einige Fehden. Chmel, Reg. Frid. IV, Anhang 31. K a n t e r, Hans von Rechberg, S. 11.

4) Bamberger Kr. A., S. 1, R. 28, L. 3, F. 1, No. 8. Frieße, Chr., S. 796. L ü n i g, Des teuschen Reichsarchivs, Spizilegii eccl. S. 65.

So hatte der Städtebund den Gegenbund den Fürsten hervorgerufen; beide Einungen suchten sich bald durch Heranziehung von Genossen zu stärken.¹⁾

Der Kampf des Hauses Osterreich gegen die Eidgenossenschaft verschärfte nur den Gegensatz.

Mit Osterreich fochten die feudalen Gewalten fast des ganzen südwestlichen Deutschlands, an den Siegen der Eidgenossen stärkten sich die popularen Bestrebungen im Reiche.²⁾

Man hatte in den Kreisen der Fürsten und Edlen vergessen, daß an des Reiches Pforte gegen Süden und Westen die wehrhaftesten Männer des Reiches saßen, deren Tapferkeit im Interesse des Reiches zu nutzen einfachste Klugheit geboten hätte.

Die Herzöge von Osterreich, Markgraf Albrecht, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Württemberg,³⁾ mit ihnen oder auf eigene Faust eine Menge Herren und Ritter hatten den Eidgenossen abgesagt; doch bei St. Jacob a. d. Sihl und an der Birz, bei Ragaz bewährte sich der alte Ruhm eidgenössischer Tapferkeit von neuem.

Bergeblich auch hatte man den Dauphin mit seinen „Schindern“ gerufen; gar schnell machte der kluge Königssohn seinen Frieden mit den wehrhaften Bauern und Zünftlern.

In den Städten des Reiches aber zweifelte man nicht, daß die Fürsten jetzt diesen welschen Auswurf der Menschheit gegen ihre Mauern heßen würden.⁴⁾

¹⁾ Janssen, Frankfurts Reichskorresp., II, S. 24.

²⁾ Städtechronik, V, S. 399, zeigt, wie eifrig man in den Städten dem Gange des Krieges folgte. Vgl. Reussen, Die politische Stellung der Reichsstädte, S. 49.

³⁾ Tschudi, Chron. Helvet., II, 434—436. Vgl. Stälin, Württemberg. Gesch., III, S. 467, Anm. 2, u. Chmel, Materialien, I, 2, S. 141.

⁴⁾ Städtechroniken, V, S. 176. „Und was die gemeine Sag, daß die Herren Willen hätten, sie wollten alle Reichsstätte verderben und unterdrücken und darumb sind auch die Gäst in dise Land komen.“

Hatten die Fürsten es doch durchgesetzt, daß König Friedrich sie, „die merklichen Glieder des Reiches“, zum Besuche des Nürnberger Reichstages, der angeblich den Kampf gegen die Fremden beschließen sollte, nicht eingeladen hatte.¹⁾

Am 29. April kamen Ratsherren von Augsburg, Nürnberg und je zwei Boten für die schwäbische Städtevereinigung und den Städtebund am Bodensee in Ulm zusammen.²⁾

Man hatte aus früheren Erfahrungen gelernt: Je mehr Städte, so schrieb damals Ulm an Nördlingen, „in vergangenen Zeiten zu solchen Versammlungstagen gekommen sind, je minder Ausrichtliches geschafft worden ist“.³⁾

Der Besuch des Reichstages und ein geschlossenes Auftreten der Städteboten in allen Fragen wurde in Ulm beschlossen.

Vor der gemeinsamen Gefahr drängten sich die Städte zusammen. Die Zeit schien gekommen, die Ulms großen Plan zur Reise bringen konnte. Schaffhausen bat um Aufnahme in den Bund,⁴⁾ Basel, Straßburg und andere elsässische Städte um Hilfe.

Nirgends versagte der schwäbische Städtebund, überall half er nach besten Kräften. Es war eine Folge dieser konsequenten Politik, daß sich auf dem Nürnberger Reichstage um die Boten des Bundes die Städteboten des ganzen Reiches scharten. Es schien damals, als ob die Städte in Schwaben, in Franken, im Elsaß, am Rhein, am Bodensee und im Niederlande sich zu einem gewaltigem Städtebunde zusammenschließen würden.⁵⁾

Freilich fühlten sich damals alle Städte bedroht, man half der fremden Stadt, um ein Bollwerk zu schaffen, das den

1) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 212.

2) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 212/2.

3) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 212.

4) Nördlinger St.-A., 1444, Nr. 214.

5) Jan sen, Frankfurts Reichskorresp., II, Nr. 98.

Feind von den eigenen Toren fernhielt.¹⁾ Bald aber schien solche Hilfe schon wie Unvorsichtigkeit. Es kam eine Stunde, in der selbst Ulm, das bisher überall so willig geholfen hatte, von Straßburg den zur Hilfe gesandten Büchsenmeister zurückforderte, weil es gewarnt war, daß Armagnaken die Städte der schwäbischen Vereinigung angreifen wollten.²⁾

Als die Armagnaken aber den deutschen Boden verlassen hatten, schwand mit der gemeinsamen Gefahr auch vielfach der Wunsch, zusammenzustehen; nur die schwäbische Städtevereinigung verfolgte beharrlich den Plan, einen allgemeinen Städtebund zusammen zu bringen; immer neue Glieder zog sie an sich. Am 8. Mai 1444 war Augsburg, am 7. Dezember Nürnberg, Windsheim und Weißenburg ihr beigetreten.³⁾

Ein großes Opfer hatte vor allem Ulm gebracht, um diesen Anschluß zu ermöglichen. Augsburg und Nürnberg erhielten auf den Tagsatzungen des Bundes eine Stimme mehr als Ulm, wurden in gemeinsamen Urkunden vor ihm genannt. Seinen Lieblingsplan einer „durchgehenden Einung“ aller Städte gab Ulm mit der Unterzeichnung dieser Verträge auf. Die fränkischen Städte behielten sich vor, auf Anforderungen des römischen Königs nach eigenem Ermessen zu antworten, Streitigkeiten, bei denen sie keine Hilfe verlangten, nach ihrem Gutdünken auszutragen. Bei Streitigkeiten wegen Aufnahme von Pfahlbürgern und wegen Übergriffen des Nürnberger Landgerichtes erkannten die Vertragsschließenden überhaupt eine Hilfsverpflichtung nicht an.⁴⁾

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 214.

²⁾ Straßburger St.-A., A. A. 189, Brief vom 4. September 1444. Vgl. Städtechronik, V, 176. Aeneas Silvius ad Johannem Gers, Epist. 77. Königshofen, Chr., ed. Schilter, S. 938.

³⁾ Stälin, Württembergische Gesch., III, S. 464, Anm. 5. Städte-Chr., X, S. 163, Anm. 4. Vgl. den gemeinsamen Vertrag aller Städte im Jahre 1446. Wender, Collect. juris publici, S. 209.

⁴⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 222.

Aber Ulm vertraute darauf, daß, wie anfangs die Bodenseestädte nur zum Kampfe gegen einige Raubritter sich verpflichtet hatten, dann aber ganz dem Bunde beigetreten waren, so auch Augsburg und Nürnberg gewonnen werden würden; daß der Geist mächtiger sein würde, als der Buchstabe. Nicht mehr auf den Schutz des „schwachen Königs, den die Fürsten nicht fürchteten“ brauchten sie von nun an Vertrauen. Dreißig schwäbische und fränkische Städte standen zusammen zu Schutz und Trutz, um den Plan der Fürsten zu Schanden zu machen, „die Städte im ganzen deutschen Reiche“ zu unterwerfen.¹⁾

Die nächste Gefahr schien es, daß die Fürsten, die damals mit dem Dauphin verhandelten, die Armagnaken nach Schwaben und Franken führen würden.²⁾

Der Städtebund bildete fünf Rotten. Als Bororte der Rotten wurden Augsburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und Ravensburg erwählt, die auch dem Aufgebot jeder Rotte den Hauptmann stellen sollten. Alle Städte rüsteten zum Kampfe.

Wie hätte der Mergentheimer Dreifürstenbund von 1443 der geeinten Macht der schwäbischen und fränkischen Städte ein Gegengewicht bieten können?

Es galt für Albrecht, den Stifter des Fürstenbundes, wenn möglich, den Städtebund zu sprengen oder ihn so zu wandeln, daß er für die fürstliche Macht keine Gefahr mehr bedeutete.

Auf dem Ritte zum Dauphin in der Gesellschaft der anderen Fürsten, die der König als Boten bestellt hatte, entwarf Albrecht den Plan.³⁾

Er verabredete mit den Fürsten einen Tag zum 30. De-

¹⁾ Janssen, Frkf. Reichsforresp., II, S. 86—87. „Dem Reiche zu entziehen“. Die Angaben über die Zahl der Städte, die sich vereinigten, schwanken. Am 7. Dezember waren 30 Städte verbündet, aber bereits mit Schaffhausen, einem „guten Ort schloß und dem Reiche trostlich“ Verhandlungen angeknüpft. Nördlinger St.-A., Städtebundakten, Nr. 222.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 219.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1444, Nr. 218.

zember nach Mergentheim; er verpflichtete sich, die Herzöge Heinrich und Ludwig von Bayern, seinen Bruder Johann, den Bischof von Bamberg, den Grafen Ulrich von Württemberg und Räte des Grafen Ludwig von Württemberg mitzubringen, der Erzbischof von Mainz sollte den Bischof von Würzburg und den Landgrafen von Hessen zum Besuche des Tages veranlassen.

Den schwäbischen Städtebund sollte der Bischof von Augsburg einladen.

Die Fürsten hatten ihr patriotisches Herz entdeckt. Ein großer Bund sollte in Mergentheim gegen den fremden Eindringling geschlossen werden.

In den Städten wußte man wohl, wie wenig feindselig die meisten Fürsten dem Dauphin gesinnt waren; man merkte die Falle. Der neue große Bund, in dem die Fürsten das Übergewicht gehabt hätten, sollte lediglich ihren engeren Bund vernichten.

Es war klar, daß Albrecht die Landfriedseinung, die sein Vater in seinen letzten Lebensjahren für Franken und Schwaben zustande zu bringen versucht hatte,¹⁾ jetzt für den ganzen Süden des Reiches zu errichten versuchte.

Wohl folgten die Städte der Einladung nach Mergentheim, aber nur, um die Handlungen der Fürsten zu überwachen.

Nicht einen Augenblick war es ihnen zweifelhaft, daß, wenn sie sich von dem Bunde ausschlossen, in Mergentheim ein ihnen feindlicher²⁾ Gegenbund in das Leben gerufen würde. Denn nicht wie erwünschte Bündner, sondern wie zukünftige Gegner wurden die Städteboten in Mergentheim behandelt,²⁾

¹⁾ Deutsche Reichstagsakten, Bd. XIII, S. 6, S. 56—57.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten vom Jahre 1445, Nr. 222. „Der doch schwerlich wider uns stette ist. Die Fürsten weigerten sich, mit den Städteboten anders als mündlich zu verhandeln, auch verweigerten sie ihnen den Text des Bundesvertrages. Erst Pfalzgraf Ludwig zeigte ihnen diesen später auf einem Tage in Heidelberg, um daraufhin von ihnen einen für sich möglichst günstigen Vertrag zu erhalten.“

auch trafen sich ja vor allem dort gerade die Fürsten, die ein übermächtigwerden der Städte zu fürchten hatten.

Außer dem Bamberger Bischof und dem klugen, bedächtigen Heinrich von Landshut hatten sich alle näheren Freunde Albrechts aus Süddeutschland hier eingefunden. Sein Bruder Johann, sein Schwager Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, sein künftiger Schwiegervater Markgraf Jakob von Baden, des Vaters Kampfgenosse und des Sohnes Freund, der Erzbischof Dietrich von Mainz, die an Ungestüm und Tatendrang ihm seelenverwandten Fürsten Herzog Otto von Mosbach und Graf Ulrich von Württemberg¹⁾ waren erschienen.

Am 2. Januar schlossen die Fürsten ein Bündnis — „betrachtend mannigfaltig, mißfällig, fremde und schwer Leufte die sich jeztund allenthalben um unsere Land erheben“. — Möchten die Herren in den Städten diese Worte nach ihrem Belieben auf sich oder auf die Armagnaken beziehen. Immerhin war nicht wie 1443 der Zweck des Bundes, der Kampf gegen die Städte, offen genannt. Ehe nicht der Krieg in der Eidgenossenschaft beendet, der Erfolg in der Kirchenfrage errungen war, scheute wohl Albrecht, mit offenem Visier zu fechten. Es wurde in dem Bundesvertrage zuerst ein Austrag für mögliche Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern festgesetzt, dann auch die Hilfe bestimmt, die geleistet werden sollte, wenn einer der Bündner trotz billiger Rechtgebote seine Forderungen gegen Dritte nicht durchsetzen konnte; vor allem aber sollte die Einung als eine gegenseitige Versicherung, als ein Defensivbund Bedeutung haben.²⁾ Hilfe „mit ganzer Macht“ wurde jedem Teilnehmer zugesagt, der von irgend einer Seite angegriffen würde.

¹⁾ Graf Ulrich von Württemberg war noch bis 15. Juni 1445 mit den schwäbischen Städten verbündet. Vgl. Du Mont, *Corpus diplomaticum*, III, 1, S. 125—126.

²⁾ R. Bamberger *Kr.-U.*, S. 1, R. 28, L. 3, Fasc. 1, Nr. 10. *Witte*, *Reg. III*, 6390.

Am 31. Januar trat auch Herzog Albrecht von Osterreich diesem Bunde bei, doch wurde die Bundesverpflichtung nicht auch auf seine Länder jenseits des Arlberg, die von den Eidgenossen bedroht waren, erstreckt;¹⁾ erst am 21. Mai 1448 schloß sich als Letzter auch der Bischof von Bamberg den Bündnern an.²⁾

Nur ein Name fehlte im Bundesvertrage, der des dritten Bündners aus dem Jahre 1443. Gottfried von Limburg war nicht mehr Pfleger des Stiftes Würzburg; er war jetzt erwählter und bestätigter Bischof. Vergebens hatte ihn der Kurfürst von Mainz,³⁾ später auch Albrecht⁴⁾ wieder für das Fürstenthümlichnis zu gewinnen versucht. Für einen Mann, der aus Geldnot den Nürnberger Reichstag einst hatte verlassen müssen, bedurfte es nicht allzu großen Scharffsinnes, um zu beobachten, wie sehr des Stiftes Ansehen, Rechte und Einkünfte in den letzten fünfzig Jahren geschmälert waren. Cui bono? Kein Haus im ganzen Reiche war in dieser Zeit an Macht und Ansehen so gewachsen, als das der Burggrafen von Nürnberg.

Wieviel Burgen und Einkünfte waren den Burggrafen durch die Wirrnisse des Stiftes zugefallen, wieviel Ritter des Stiftes standen in ihren Diensten, wieviel Rechte aber auch hatten sie sich stillschweigend angemacht? Wer war denn wirklich Herzog in Franken; der Bischof, der den Titel, oder die Markgrafen, die die Macht besaßen? Und noch mehr — gerade damals tauchte das Gerücht auf, Markgraf Albrecht wolle sich das Stift völlig botmäßig machen und versuchen, was einst dem Herzog von Sachsen mißglückt war. Es hieß, er wolle Gottfried absetzen und seinen Schwestersohn, einen Herzog von Braunschweig, zum Bischof wählen lassen.⁵⁾

¹⁾ R. Bamberger Kr.-A., S. I, R. 28, L. 3, F. 1, Nr. 11.

²⁾ R. Würzburger Kr.-A., Mainz-Mschaffenburg, Ing. Buch Nr. 25, S. 285—286.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1444, Nr. 218.

⁴⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1446, Nr. 231.

⁵⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch, 440, S. 438—440.

Diese natürliche Gegnerschaft veranlaßte den Bischof von Würzburg, trotz des ersten Mergentheimer Bündnisses, sich dem mächtigsten Widerpart der Markgrafen in Franken, der Stadt Nürnberg, anzuschließen.

Wohl erst heimlich gelobte er der Stadt am 10. August 1445, ihr gegen ein Jahrgeld von 2000 Gulden mit 100 Personen „gewärtig“ zu sein.¹⁾ Solche Soldverträge schlossen häufig Reichsstädte mit umwohnenden Edlen; die meisten Fürsten aber hätten wohl damals es unter ihrer Würde gehalten, gegen Bezahlung in den Dienst einer Stadt zu treten.

Aus der Städtevereinigung, deren 31 Glieder am 22. März 1446 ihr Bündnis auf 3 Jahre erneuert hatten, am 27. Mai Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Graf Ludwig von Württemberg,²⁾ am 12. Juni Herzog Albrecht von München,

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Cod. 296, S. 135. Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde, IV, S. 531.

²⁾ Am 23. April 1443 hatte sich Pfalzgraf Ludwig mit 16 Städten verbündet, damals aber mit vielen anderen Fürsten, auch die Markgrafen Albrecht und Johann ausgenommen. (Vgl. Du Mont, Corpus dipl., III, 1, S. 123—125. Lunig, Part. Spec. Cont., VI, S. 19—21.) Graf Ludw. und Graf Ulrich von Württemberg hatten seit 1434 zuerst mit 3, später mit 12 schwäbischen Städten ein Bündnis geschlossen (Johannes Datt, Volumen Rerum Germanicarum Novum Liber ed 1689, Liber V, S. 90—95) und am 18. Juli 1443 weitere 6 Reichsstädte in dieses Bündnis aufgenommen. Du Mont, Corpus diplomaticum, III, 1, S. 125—126. Datt, Volumen, S. 88. Lunig, Part. Spec. Cont., II, F. 1, S. 689.) Am 15. Juni 1445 schlossen dann Pfalzgraf Ludwig und Graf Ludwig von Württemberg mit 24 Reichsstädten ein Bündnis bis 15. Juni 1449 (Stuttgarter Staatsarchiv, Einungen mit Adel und Reichsstädten, Fasc. V. c. 1. Nr. 57), am 22. März 1446 schlossen beide Fürsten mit 31 Städten ein Bündnis auf 3 Jahre. Stälin, Württemberg. Gesch., III, S. 465.

beigetreten waren,¹⁾ glaubte auch Bischof Gottfried seine Politik offen vertreten zu dürfen; am 22. Juni schloß auch er ein Bündnis mit der gesamten Stadtvereinigung.²⁾

Der Anschluß des Bischofs war für den Bund ein großer Erfolg, nicht nur, weil dieser Kirchenfürst in den Städten beliebt und hochgeachtet war, sondern auch weil, wie auf der Tagung gesagt wurde, er „mehr Mannschaft und Ritterschaft als irgend ein Fürst in diesen Landen hatte“. Die Städte waren sicher, daß im Falle eines Krieges ihnen das Bündnis mit dem Bischof „zu merklichem Nutzen und Gutem kommen und dienen würde“.³⁾

So wenig Albrecht dem Münchener Herzog bei seiner schwierigen Stellung in der Ingolstädter Erbschaftsfrage den Anschluß an die Städtevereinigung verübeln konnte, so sehr wird ihn der Frontwechsel des Bischofs von Würzburg erzürnt haben.

Ende Mai hatte Albrecht den Bischof während des Schweinfurter Tages getroffen, auf dem Albrecht den Bischof von Bamberg mit den Brüdern Hans und Fritz von Waldenfels hatte richten wollen; „gütlich“ war der Bischof hier von

¹⁾ Herzog Albrecht von Bayern hatte sich am 3. August 1445 mit 25 Reichsstädten zu gegenseitiger Hilfe verbündet. (Stuttgarter Staatsarchiv, Einungen mit Adel und Reichsstädten, Fasc. V. c. 1, Nr. 40. Nördlinger St.-A., Städtebundakt., 1445, Nr. 229. Vgl. Kiegl, Geschichte Bayerns, III, S. 350); am 12. Juni 1446 schloß er mit 31 Städten ein Bündnis. (Stälin, Geschichte Württembergs, III, S. 465.)

²⁾ Bischof, Dekan und Kapitel des Stiftes Würzburg schließen am 22. Juni auf 3 Jahre das Bündnis. (Stuttgarter Staatsarchiv, Reichsstädte, II, Laden, F., 5. Büschel, 27. Städte-Chronik, Bd. X, S. 167, Anm. 5, Band II, S. 419, Anm. 1). Am 26. Juli 1447 trat auch der Bischof von Augsburg dem Bunde bei. (Stuttgarter Staatsarchiv, Reichsstädte II, L. M., Fach 5, Büschel 27.)

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1446, Nr. 231.

ihm „abgeschieden“,¹⁾ keine Klage oder Forderung hatte Albrecht gegen ihn geltend gemacht.

Während des Tages aber scheint Albrecht trotzdem von den Verhandlungen des Bischofs mit den Städten die „in großer geheim“ geführt wurden, Nachricht erhalten zu haben, denn am 2. Juni schloß er in Schweinfurt mit dem gleichfalls anwesenden Herzog Wilhelm von Sachsen und dem Landgrafen Ludwig von Hessen ein Bündnis gegen den Bischof von Würzburg, sein Stift und Kapitel, sowie gegen alle Helfer des Bischofs.²⁾

Wenn die drei Verbündeten als Ursache ihrer Einung vorschützen, sie hätten bisher vom Bischofe kein Recht auf ihre Forderungen erlangen können, so ist dieser Vorwand durchsichtig genug; denn nicht nur Albrecht, sondern auch Herzog Wilhelm hatten bisher an den Bischof überhaupt keinerlei Forderungen gestellt. Der Landgraf hatte einer geringfügigen Zollüberschreitung seiner Leute halber einen gütlichen Austrag bereits angenommen.³⁾

Von Schweinfurt begleitete Albrecht Herzog Wilhelm nach Leipzig; dort vermittelte er zwischen seinem Bündner und dessen Bruder Friedrich einen Waffenstillstand.⁴⁾

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 436. Nach einem Briefe des Bischofs vom 10. August 1446. über die Brüder Waldenfels vgl. Städte-Chr., II, 57—69.

²⁾ Bamberger Kr.-A., I, 29, 2. 1, S. 1.

³⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 438—440. Nach einem Briefe des Bischofs vom 5. September 1446. Frieße, Chron., S. 801, schreibt über das Bündnis des Bischofs mit den Städten: Von diesem Bündnis an „sind dazumahl Marggraf Albrecht an Bischoff Gottfriede zu verachten und zu verfolgen, meinte, es wäre ein schlechtes Ding um ihn“.

⁴⁾ Hartung, Kammermeisters Erfurtische Annalen bei Menden, III, S. 1190, der Albrecht den Waffenstillstand bei Jena vermitteln läßt, während Friedrich an den Bischof von Würzburg von einem Tage in Leipzig schreibt, an dem Markgraf Albrecht anwesend gewesen wäre. Vgl. Urkb.-Buch der Stadt Leipzig, Bd. I, Nr. 241 und 242.

Als Gegendienst übernahm Kurfürst Friedrich die Vermittlung im Streite Albrechts mit dem Bischofe von Würzburg. Der Kurfürst teilte dem Bischofe mit, daß Albrecht ihm einen gütlichen Tag gewähren wollte, wenn zugleich auch die Forderungen Herzog Wilhelms und des Landgrafen Ludwig gegen den Bischof auf diesem Tage zur Sprache gebracht werden dürften. Erstaunt antwortete der Bischof, daß er gern dem Fürsten zu Recht stehen wollte, wenn er ihre Forderungen erst einmal kennen gelernt hätte.¹⁾

Damals erinnerte der Bischof im Kreise seiner Vertrauten an Albrechts Streben, seinem Neffen, dem Herzog von Braunschweig, das Würzburger Bistum zu verschaffen — eine Bemerkung, die später eine der Beschwerden Albrechts bildete.²⁾

Aber auch sonst brauchten die Markgrafen nicht allzu lange zu suchen, um Forderungen aufstellen zu können.

Unter dem tüchtigen Regimente des Bischofs Gottfried war das Stift wieder aufgeblüht; mit fester Hand hatte er Raubritter, die ihr Unwesen jahrelang getrieben hatten, gezüchtigt; durch eine vernünftige Steuerpolitik und weisen Haushalt die Finanzen des Bistums gebessert.³⁾

Seine Toleranz einigen Anhängern des Fuß im Stifte gegenüber, die er nach ihrer Bekehrung ungestraft entließ, konnte ihm unter den Anverwandten der „Ketzer“, Bürgern und Bauern, nur Freunde werben.⁴⁾

1) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 436.

2) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 438—440.

3) Frieße, Chronik, S. 800—802.

4) Frieße, Chronik, S. 801. Auch in den Gebieten des Markgrafen gab es einige Anhänger dieser Lehre. Martin von Ehb, damals Statthalter der Markgrafen, ließ sie gefangen setzen und ersuchte ganz entsezt, am 1. April 1446 den Bischof von Würzburg um Verhaltungsmaßregeln. Der Bischof ordnete am 3. April die Überführung der Gefangenen nach Würzburg an. Würzburger Kr.-A., Libri diversi, Nr. 11, Fol. 285. Über das Sektenwesen im Stifte vgl. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken, Festgabe zur III. Säcularfeier der Julius Maximilians-Univ., 1882.

In den Reichsstädten erwarb er sich den Ruf, daß er „gar ein frommer, friedlicher Fürst sei, der des Reiches Straßen mehr denn andere Fürsten befriede und beschirme und daß er sich die Zeit, in der er Herr gewesen sei, das Unrecht zu dämmen und zu strafen gar loblich gehalten habe“.¹⁾

Auch mit dem unter seinen Vorgängern eingerissenen Schlendrian im geistlichen und weltlichen Gerichtswesen räumte Bischof Gottfried durch einen Erlaß vom 27. März 1446 endgültig auf²⁾ — sehr zum Leidwesen der Markgrafen.

Unnachsichtlich strafte er Untertanen, die einander vor das Nürnberger Landgericht luden, duldete auch nicht, daß im Stifte begüterte Ritter, die in den Dienst der Markgrafen getreten waren, lediglich auf Grund dieses Dienstverhältnisses hin, sich der Jurisdiktion des Stiftes entzogen; Besitzungen, die sich die Markgrafen unrechtmäßig angeeignet hatten, forderte der Bischof zurück; er weigerte dem Markgrafen den Lehensbrief über Kitzingen, bevor die Bewohner des Städtchens auch ihm als Oberlehensherrn gehuldigt hätten.³⁾ Auch die gemeinsame Verwaltung des „goldenen Zolls“⁴⁾ gab Anlaß zu Streitigkeiten.

Daß Größeres auf dem Spiele stand, als eine Entscheidung über diese geringfügigen Streitpunkte, war beiden Seiten klar. Rastlos sicherte Albrecht seine alten Verbindungen, gewann neue hinzu. Seine Rüstungen waren so bedeutend, daß

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1446, Nr. 231.

²⁾ Frieße, Chronik, S. 801. Auf die Klagen der Markgrafen bezüglich dieser Neuerungen antwortet der Bischof: „Mag wohl sein, solch Ordnung sind vor unserm Annehmen des Stifts zu Würzburg nicht als strenglichen nach ihrem Begriffe etliche Zeit gehalten worden, aber wir haben die unverbrochenlich zu halten furgenommen.“ Würzburger Nr.-A., Standbuch 440, S. 438—440.

³⁾ Einer der Streitpunkte, der 1460 im Frieden von Roth zugunsten der Bischöfe durch Entscheid geordnet wird.

⁴⁾ Ein Schiffs- und Landzoll, der in Franken erhoben wurde, und von dem die Markgrafen ein Viertel erhielten.

die Berner Boten dem Räte ihrer Stadt vom Konstanzer Tage schrieben, daß Albrecht die Absicht hätte, mit einem großen Heere die Eidgenossen anzugreifen, falls sie einen Frieden mit Osterreich ablehnen würden.

Die Boten rieten den Eidgenossen, den Thurgau im Frühling völlig zu verwüsten, damit das markgräfliche Heer nirgends Proviant fände.¹⁾

Albrecht selbst war auf dem Konstanzer Tage erschienen.

Er benutzte die Zusammenkunft mit dem dort anwesenden Pfalzgrafen und dem Grafen Ludwig von Württemberg zu einem neuerlichem Versuche, den Städtebund zu sprengen. In seinem Namen schlugen damals die beiden Fürsten den Städteboten eine Verschmelzung der beiden Gegebenbünde vor.²⁾

Um die Vermittler nicht zu erzürnen und in das feindliche Lager zu treiben, ließ sich der Städtebund in Verhandlungen ein, ohne deshalb aber eine Verwirklichung des Vorschlages auch nur ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Die Rücksichtnahme nützte dem Bunde nicht allzu viel.

Am 6. Juli trat auch der Pfalzgraf und Graf Ludwig von Württemberg in Schorndorf dem Bündnis bei, das die Markgrafen Albrecht und Johann, Erzbischof Dietrich von Mainz, Herzog Albrecht von Osterreich, Herzog Otto von Bayern, Markgraf Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg zusammen schlossen.

Abwehr und Bestrafung der immer mehr überhand nehmenden Räuberei wurde im Vertrage als Zweck der Einung angegeben.³⁾ Von Schorndorf eilte Albrecht nach Regensburg;

1) Bitte, Reg. III, 6624.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1446, Nr. 232.

3) Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Urkb., 7529, und Stuttgarter Staatsarchiv, Fürstliche Einungen, 124, 30, 2. Vgl. Schmel, Materialien 1b, 920. Stälin, Württemberg. Gesch. III, S. 472. Vor allem Pfalzgraf Ludwig hat den angegebenen Zweck der Einung ernst genommen und seinen Amtleuten befohlen, die Amtleute der Fürsten bei der

dort verband er sich mit seinem Onkel, Herzog Heinrich von Landshut und seiner Schwester Margarete gegen den Münchener Herzog.¹⁾

An Herzog Wilhelms Hochzeit mit Anna, der Tochter König Albrechts nahm er teil;²⁾ doch vergebens versuchte er Kurfürst Friedrich von Sachsen zu bestimmen, von dem Freudentage des Jüngeren sich nicht fern zu halten.³⁾

Auch die Streitigkeiten seiner alten Freunde, des Erzbischofs von Mainz und Herzog Ottos von Bayern legte er bei.⁴⁾

Selbst in dem Lande des Gegners knüpfte der Unermüdliche Verbindungen an, suchte er Hilfe. Die Ritterschaft des Würzburger Bistums hatte sich seit langem entwöhnt, lediglich dem Stifte und dessen Herren, wie es die Pflicht gebot, ihre Dienste zu widmen. Fast mehr als in der Gefolgschaft des Bischofs fand man die Ritter an der Seite der Herzöge von Bayern, Sachsen, und vor allem der Markgrafen. Gerade damals hatte sich wohl nicht ohne das Zutun Albrechts ein großer Teil des fränkischen Adels geeint, zu Schutz und Trutz für den Fall, wenn ihnen allen oder auch nur einem von ihnen

Verfolgung von Räubern zu unterstützen und mit ihnen ein „gemein Geschrei“ zu haben. Reg. d. hist. Kommission München aus dem Oehringers Archiv.

¹⁾ Bamberger Kr. A. S. I, R. 25, B. 1, Fasc. 9, Nr. 79. 15. Juli 1446.

²⁾ Galetti, Gesch. v. Thüringen, Bd. IV, S. 144. Die Hochzeit fand am 20. August in Jena statt; die Festlichkeiten wurden aber durch die Kriegsrüstungen Kurfürst Friedrichs rauh unterbrochen. An der Hochzeit nahmen ferner teil Albrechts Bruder Johann, die Bischöfe v. Magdeburg, Raumburg u. Mersebg. Vgl. Vetro, Cell. Chron. a. a. O., S. 260.

³⁾ Koch, Der sächsische Bruderkrieg, S. 44. Gabelenk, Ein Beitrag zur Gesch. des Bruderkrieges mit der Gesch. u. Altertumsforschung. Gesch. d. Osterlandes, VII, S. 260.

⁴⁾ Würzburger Kr. A. Mainz-Aschaffenburg. Jng. Buch. 25, Fol. 211. 6. Januar 1447 in Mergentheim.

„unmögliche Sachen angesonnen oder zugezogen“ würden.“¹⁾ Viele alte Freunde und Räte Albrechts hatten den Bund unterschrieben; er konnte sich auf sie verlassen.

Aber auch des Stiftes Ritterschaft hatte bald Gelegenheit, zu erkennen, wie gut der Markgrafen Schild zu decken mußte.

Als Vierundzwanzigjähriger hatte Albrecht einst mit dem Erzbischof von Mainz und Herzog Otto zusammen im Stifte Schloß Jagtberg erobert, und es einem seiner Diener Jörg von Absberg übergeben.²⁾

Die früheren Besitzer, verwegene Raubritter, die Hornecke, hatten jetzt acht Jahre nach der Eroberung in einer Septembernacht die Burg überrumpelt. Am Mittwoch war es geschehen, am Samstag standen sie gebunden im Schloßhof der kaum gewonnenen Feste.³⁾

Albrecht hatte an der Spitze der Seinen im Sturm die Mauern erstiegen.

Und in den Landen in der Runde erzählte man von der kühnen Tat des Fürsten, der gerade damals seiner Schwester in Bayern das Erbe, dem Papste im Reiche die Obedienz gewann.

Das war ein Fürst, der nach einem Rechtsbruche nicht lange feilschte, Recht bot, auf gutlichem Wege verhandelte, sich auf Rechtsprüche verließ. Der nahm sich und den Seinen das Recht mit gewappneter Hand, — auch er verhandelte mit den Raubrittern, aber nur über Urfehde und Lösung⁴⁾

¹⁾ *L u n i g*, Teutsches Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. III, Absf. 2., S. 251—256, 25. Sept. 1446. Vgl. auch S. 290—292. Albrecht verspricht den Bund, den fränkische Edle mit Schweinfurt schließen, zu schützen. 19. August 1448. Über den Widerstand, den die städtefreundliche Politik des Bischofs bei der Ritterschaft des Stiftes fand, vgl. *Frieße*, Chron., S. 801.

²⁾ Vgl. oben S. 132. Bischof Gottfried hatte später als Lehnsherr das Schloß für 4000 Gulden an Absberg verpfändet.

³⁾ *Frieße*, Chronik, S. 800.

⁴⁾ *R. Bamberger Kr. A.*, Fehdeakten, Fasc. II, Nr. 2, 3, 4, 6, 8, 16.

Solchem Fürsten mochten es des Stiftes Ritter glauben, daß er nicht bloß im eigenen Interesse handelte, wenn er verkünden ließ, daß ihres Bischofs Bündnis mit den Städten „wider den Adel gemacht sei“,¹⁾ ihm mochten sie vertrauen, wann und wo er für sich und seine Freunde ihnen Hilfe versprach.²⁾

Der Bischof wandte sich um Schutz an seine Bündner. Er erklärte der Tagsatzung, daß die Fürsten ihn nur zum Aufgeben des Bündnisses mit den Städten und zum Beitritt in ihren Bund zwingen wollten; daß er es aber vorziehe, „der geschworenen Einnung treu zu bleiben und mit den Städten das Unrecht zu strafen“. Er verlangte, daß die Städte sich in Bereitschaft hielten, da die Gegner zum Frühjahr rüsteten. Auch von anderer Seite waren die Städte gewarnt worden, daß gegen sie „große Dinge und Anschläge vorbereitet würden, um sie an Leib und Gut schwerlich zu beschädigen“.³⁾

Wie ernst es den Gegnern war, zeigte den Städten der Fehdebrief, den die vornehmsten Räte Herzog Wilhelms von Sachsen, Luz von Geusen, die Bixthume und die Grafen von Gleichen geringer Schulforderung halber nächtlich an Würzburgs Tore anheften ließen,⁴⁾ zeigte der Raubanfall auf Haßfurt, bewies deutlicher noch die trockige Antwort Herzog Wilhelms aus des Bischofs Klage.

Was half es, wenn Nürnberg auf des Bischofs Bitte der Ritterschaft seines Stiftes schrieb, „daß die Reichsstette, den Adel, der sich Erbarkeit fleißet, lieber helfen hanthaben, dann vertreiben wollten“.⁵⁾

¹⁾ N. Nürnberger, Nr. A., Briefbücher, XVIII, S. 39—41.

²⁾ So verbanden sich am 7. Januar 1447 Graf Kraft von Hohenlohe und die Rittergesellschaft an der Jagst mit ihm gegen Horned von Hornberg. Reg. d. hist. Kommission München aus dem Oehringer Archiv.

³⁾ Nördlinger St. A., Städtebundakten, 1446, Nr. 234.

⁴⁾ Frieße, Chronik, S. 801.

⁵⁾ Nürnberger Nr. A., Briefbücher XVIII, S. 39—41. Nach einem Brief des Rates vom 10. September 1446 an Ulm.

Auch die Versammlung der Städteboten in Ulm befaßte sich ernstlich mit den Verdächtigungen gegen ihr Bündnis mit dem Bischof von Würzburg.

In einem Sendschreiben¹⁾ an viele Fürsten und Edle versicherte die Versammlung fast mit den gleichen Worten, wie vorher Nürnberg der Stiftskitterschaft, ihre gute Gesinnung gegen ehrbare Ritter.

Das Bündnis mit dem Bischof wie mit anderen Reichsfürsten wäre geschlossen, damit „der Pilgrim, der Landpfarrer, der Kaufmann und meniglich die Reichsstraßen desto sicherer und besser gewandeln und gewinnen möchten; auch um die Städte bei dem heiligen Reich und billigen Dingen zu hanthaben“.

Mehr wie alle Versicherungen und Schriften der Reichsstädte hinderte den beabsichtigten Angriff auf das Bistum, daß dessen kampflustigster Feind Herzog Wilhelm von Sachsen im eigenen Lande bedroht war.

Auch nach der von den Markgrafen und dem Landgrafen von Hessen vermittelten Teilung der sächsischen Lande war im Herzogtum kein Friede gewesen. Der Mangel eines allgemein anerkannten fürstlichen Erbschaftsrechtes, Einflüsterungen und Mißverständnisse verschuldeten diesen Zustand weit mehr, als die Unverträglichkeit der beiden Fürsten.

Der ältere Bruder, Kurfürst Friedrich, war ein fröhlicher, behäbiger Herr,²⁾ der wie kein zweiter Fürst in dieser Zeit es verstand, durch schlichtes Wesen und Leutseligkeit die

¹⁾ Frankfurter St. A., Kaiserl. Briefe, V, S. 57.

²⁾ Friedrich muß ungewöhnlich dick gewesen sein, da die Bisthume, als er kaum 36 Jahre alt war, von ihm sagen konnten, „er were ein swer alter Herr, er konnte nicht lange leben“. Vgl. Stolle, Thüring. Chronik, a. a. O. S. 6. Vgl. auch die von Flath (Deutsche Biographie VII, Friedrich II.) angegebene Literatur.

Herzen der Bürger zu gewinnen; gern tanzte er mit einem hübschen Bürgermädchen, sah er, seine Edlen mit den Bürgern turnieren.¹⁾

Sein Frohsinn hinderte ihn nicht an einer tiefen und aufrichtigen Frömmigkeit. Von ganzer Seele haßte er die Kezer und ein verdienstliches Werk schien es ihm, gegen sie zu kämpfen; an einem hohen Feiertage durfte in seinem Heere selbst vor einer gelagerten Burg nicht gearbeitet werden.²⁾

Für seines Wesens Art bezeichnend, ist die Anekdote, die man sich noch lange nach seinem Tode in den sächsischen Landen erzählte. Während des Krieges mit seinem Bruder verlangte der Kurfürst von dem Freiburger Rat, er sollte Wilhelm, dem die Stadt gleichfalls gehuldigt hatte, absagen. Der greise Bürgermeister Nikolaus Weller und der ganze Rat zog dem Kurfürsten vor das Tor entgegen; kniend und entblößten Hauptes flehte ihn Weller an, sein Haupt vom Kumpfe trennen zu lassen, doch keinen Treubruch ihm zuzumuten. Da habe ihm Friedrich lachend auf die Schulter geklopft: „Nicht Kopf ab, Alter, solcher redlicher Männer bedürfen wir noch ferner.“³⁾

Den „alten Herrn“ haben ihn seine Zeitgenossen, als er kaum das dreißigste Jahr überschritten hatte, wohl nicht nur zur Unterscheidung von seinen jüngeren Brüdern genannt; die Nachwelt hat dem Kurfürsten den Namen der „Sanftmütige“ gegeben.

Beide Zunamen sind für den Charakter des Fürsten wenig bezeichnend. Nur weil die Fettpolster des Gesichtes leicht

¹⁾ Stolle, a. a. O., S. 17. Wenn Friedrich eine Stadt besuchte, „da hatten sich die Bürger recht fin wohl ausgemacht“.

²⁾ Stolle, a. a. O., S. 31.

³⁾ Möller, Freibergische Annalen, S. 45. Vgl. Böttiger, Gesch. v. Sachsen, I., S. 388, Anm. 2.

wohl das Spiel der Muskeln bei jeder Erregung verbargen, erschien es ruhig. Aber in dem schwerfälligen Körper lebte ein hochstehender, die kühnsten Pläne bedenkender Geist; das gutmütige Äußere¹⁾ verbarg einen eisernen Willen.

Fortiter in re, suaviter in modo, schien sein Grundsatz. Friedrich war noch ein Knabe, als ihm die Kurwürde und die Vormundschaft über die jüngeren Brüder zufiel; die schlimme Hinfertigkeit hatte ihm im Beginn seiner Herrschaft den Ernst des Lebens gelehrt; er hatte Meissen in dieser Zeit geschützt, dann dort den Aufstand der Blauener Burggrafen niedergeschlagen.

Raum dem Jünglingsalter entwachsen, gab er dem Reiche zwei Könige, und als 1439 Friedrich von Thüringen starb, wurde er als Herr aller wettinischen Lande, der mächtigste deutsche Fürst.

Nur mit Mühe hatten damals die jungen Markgrafen und ihre Bündner seine klugen, weitblickenden Pläne vereitelt; Herzog Friedrich hatte grollend diesen Plänen entsagt.

Um so ernster und eifriger widmete er sich der Förderung seines Landes, und nur ungerne willigte er dem Drängen des jüngeren Bruders, und der törichten Sitte nachgebend, in die Teilung der Länder.

Aber mit solcher Teilung war der Kurfürst nicht gewillt, auch allen Einfluß auf den Landesteil des Bruders preisgegeben zu haben, den ihm das Erstgeburtsrecht, seine Erfolge und Erfahrungen und der Kurfürstenhut verlieh.²⁾

Unererschütterlich bestand er darauf, daß in den wettinischen Ländern gleiche Politik getrieben wurde, daß der jüngere Bru-

1) Sein Bild, Schäfer, Prinzenraub, Tafel I.

2) Koch, Der sächsische Bruderkrieg zeigt, wie weit überlegen Kurfürst Friedrich bei den Verhandlungen über die Teilung der Lande seinem Bruder und dessen eigennützigen Räten war.

der die Räte entließ, die gegen ein Zusammengehen der Brüder zu heßen wagten.¹⁾

Ganz anders faßte Herzog Wilhelm die Teilung auf. Er glaubte sich Mannes genug, nach eigener Einsicht sein Erbe verwalten zu können.

Stürmisch und lebensfreudig, mit Schwert und Lanze, so geschickt, wie mit der Armbrust, brutal und genußsüchtig, gleich er in manchem seinem Freunde Markgraf Albrecht, dessen gesunder, auch den Gegner verhöhnender Humor, dessen offenes, freies Wesen ihm versagt war. Eigenwillig, rauh, ja hart schien er; er mühte sich nicht, dem geringen Bauer, dem verhassten Städter seine Verachtung zu verbergen.

Es war Most, der gährte, aber dann guten Wein gab. Die Kanten seines Wesens schliff die Zeit, und manche herbe Enttäuschung. „Aus dem unbändigen Landgrafen ward ein besonnener, rechnender Herr, dessen Kampflust sich zu landesherrlicher Strenge gewandelt hatte“,²⁾ dessen Geboten, die einst trotzige Ritterschaft willig folgte. „Wenn er die Sporen anschnallte und über den Schloßhof ging, ward er durch ganz Thüringen gehört und mochte sich der fürsehen, um des Willen er sich gespornt hatte“, so rühmte er sich später.³⁾

Damals aber schien ihm noch jeder Rat des erfahreneren Bruders freche Einmischung. Er, der so frei und sicher auszusprechen meinte, merkte nicht, wie er von gewinnsüchtigen Räten gegängelt wurde.⁴⁾

¹⁾ Müller, Entdecktes St. A. IV., S. 274, erzählt nach Alten, wie er angibt, die Klagen des Kurfürsten gegen die Brüder Bisthum: „Sie hätten versucht, Thüringen an die Krone Böhmen zu bringen; sie hätten ihn vergiften wollen, sie hätten seine Gemahlin veranlaßt, ihn mit der Begründung, daß er krank wäre, den Beischlaf zu verweigern, sie hätten sich an Zinsen- und Judensteuern unrechtmäßig bereichert und wären an der Verschuldung der sächsischen Länder schuld.“

²⁾ Bachmann, Deutsche Reichsgesch. I., S. 9.

³⁾ Schäfer, Der Prinzenraub, S. 10.

⁴⁾ Er habe sich ein „Point d'honneur“ daraus gemacht, seine Räte auf das Ansinnen des Bruders nicht wegzujagen, sagt der fürstlich-sächsische Geheimschreiber Müller in seinem „Entdecktes Staats-

Die Warnung des Kurfürsten vor den gewalttätigen, seine Leichtgläubigkeit am schlimmsten auszunutzenden Räten, den Brüdern Apel und Bernhart Bizthum, machte dem jungen Herzog diese Diener besonders wert; was Fürsorge für das Gesamtinteresse des Hauses war, schien ihm Rechthaberei und Neid. „Ehe er seine Räte lasse, wolle er lieber mit ihnen aus dem Lande gehen,“ so antwortete er dem Bruder.¹⁾

Für Markgraf Albrecht war der sich immer erneuernde Streit der Brüder ein bedenkliches Hindernis bei der Ausführung seiner Pläne. Der von ihm in Leipzig vermittelte Waffenstillstand lief im April ab;²⁾ er war von keiner Seite gehalten worden. Die Erbitterung war während seiner Dauer nur gewachsen; schon Weihnachten hatte die Fehde wieder begonnen.³⁾

Apel Bizthum warb in Böhmen ein hussitisches Söldnerheer;⁴⁾ ein furchtbarer Bruderkrieg schien nahe und unvermeidlich.

Dem Kurfürsten waren die Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Naumburg, die Grafen von Gleichen und Mansfeld, Graf Bodo von Stolberg, die Herren von Reichlingen, Hohenstein, Quersfurt, Trautenberg, Bünau und Kirstan von

Kabinett (1714), S. 272. In wie hinterlistiger Weise in ihn die Brüder Bizthum genarrt und übervorteilt haben, geht aus Wilhelms späterer Klageschrift gegen sie hervor. Müller, Staatskabinett IV., S. 279—291.

¹⁾ Gabelenk, Ein Beitrag z. Gesch. d. Bruderkrieges und A. Bizthums Mitt. d. Gesch. u. Altertumsforsch. Gesch. des Osterreichs, VII, S. 280.

²⁾ Stolle, a a. O., S. 9.

³⁾ Vetero, Cell. Chron. Mencken, Scipt. II S. 423—424. — Kammermeister Mendken III, S. 1191—1192. Schmidt, Die Zerstörung der Stadt Gera im sächsischen Bruderkriege, J. d. Ver. f. Thüring. Gesch., Bd. XVII, S. 301.

⁴⁾ Bachmann, Fontes rer. aust., Ba. 42, S. 30. Vgl. Bachmann, Herzog Wilhelm von Sachsen auf dem Zuge vor Soest. Neues Arch. f. sächs. Gesch., II., S. 99. Löbe, Vom Bruderkriege 1446—1451. Mitteilung d. Gesch. u. Altert.-Forsch. Ges. des Osterreichs X, S. 164.

Witzleben¹⁾ eng verbündet. Dem jungen Herzog aber weigerten die Städte und viele Edle seines Landes den Gehorsam.²⁾ Die Anwerbung der gehaßten böhmischen Ketzer mehrte nur die Erbitterung im Lande gegen ihn, nützte ihn aber nicht allzu viel, da der Kurfürst katholische Böhmen anwerben ließ.³⁾ Auch war der Zuzug aus Böhmen für beide Parteien noch nicht gekommen,⁴⁾ als die offenen Feindseligkeiten ausbrachen.

Die Aussichten waren für Herzog Wilhelm durchaus schlechte, so sehr er Siegeszuversicht heucheln mochte.⁵⁾ In der That konnte der Herzog in diesem Kriege nur geringe Erfolge erringen, während seine Lande und seine Leute unter den Raub- und Eroberungszügen der von allen Seiten vordringenden Gegner arg zu leiden hatten.⁶⁾

So eilte denn Albrecht mit seinen Brüdern Johann und Friedrich, auch mit einigen Räten des Landgrafen von Hessen

¹⁾ Herzog Wilhelms Bündner und Räte waren Basse und Apel Bisthum, Bernhard von Rochberg und Friedrich von Witzleben. Galletti, Gesch. Thür., IV, S. 146 zählt zur Partei des Kurfürsten noch mehrere andere Herren, die aber in den Verträgen nicht ausdrücklich genannt werden. Vgl. Koch, der sächs. Bürgerkrieg, S. 69. Das Bündnis selbst wurde erst am 1. Dezember 1446 geschlossen. Am 29. April 1447 wurde das Bündnis erneuert; auch der Bischof von Meißen trat bei. Reg. der histor. Kommission München aus dem Erfurter Archiv.

²⁾ Stolle, a. a. O., S. 11. Herzog Wilhelm habe Söldner erworben, „als ihm seine Untertanen und Grafen alle absprangen“. Betero. Cell. Chron. a. a. O., S. 426.

³⁾ Bachmann, Herzog Wilhelms Zug a. a. O., S. 103. Im Jahre 1450 rühmt sich Herzog Friedrich, daß er stets nur mit katholischen Böhmen sich verbündet habe. N. B. Reichsarch., Fasc. 25, Nr. 242.

⁴⁾ Fontes rer. aust. 42, S. 31. Vgl. Bachmanns Zug a. a. O. S. 103, Anm. 31.

⁵⁾ Stolle, a. a. O., S. 17. „Der junge Herr meinte, er wollte dem alten Herrn 1000 Mann zuborgeben, dennoch wollte er mit ihm streiten.“

⁶⁾ Am 20. Oktober 1447 hatte Kurfürst Friedrich von Brandenburg einen Waffenstillstand bis 23. April verabredet, um Herzog Friedrich von weiterem Vordringen im Lande seines Bruders abzuhalten. Dieser Waffenstillstand wurde von beiden Seiten nicht ehrlich gehalten. Koch, Der sächsische Bürgerkrieg, S. 63—65.

im Anfang Februar nach Leipzig zum Kurfürsten Friedrich.

Die Unterhändler bestimmten den Kurfürsten, sich am 7. Februar mit seiner Partei nach Raumburg zu begeben; Herzog Wilhelm sollte in Freiburg bleiben. Beide Parteien sollten während des Tages den Waffenstillstand halten.

Albrecht selbst ritt eiligst nach Freiburg, um auch Wilhelm zur Annahme dieses Vertrages zu veranlassen.¹⁾

Am 12. Februar gelang es wirklich den Vermittlern, die Aufrechterhaltung des früheren Waffenstillstandes bis zum 23. April durchzusetzen; an diesem Tage sollte in Raumburg über den endgültigen Frieden verhandelt werden.²⁾

Herzog Wilhelm zog von Freiburg aus nach Franken und benützte die Zeit bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes, um im Gebiete des Bischofs von Würzburg zu fengen und zu plündern.³⁾ In Thüringen sammelten sich indessen zum Schrecken des Landes die gefürchteten und gehaßten hussitischen Böhmen, die sich an keinen Waffenstillstand hielten, die Stifte der feindlichen Bischöfe von Raumburg und Merseburg so gut verheerten, wie das Gebiet ihres Soldherren.⁴⁾

Wenig Hoffnung blieb, daß der am 23. April zu Raumburg

¹⁾ Dresdener St.-A. Urk., Nr. 6969. Es wurde gleichfalls verabredet, daß sich Kurfürst Friedrich auf die Schriften Herzog Wilhelms und der Bisthume in maßvoller Weise verantworten sollte und diese dann in gleicher Weise erwidern dürften; Stolle a. a. O., S. 17 legt den Tag nach Raumburg und gibt an, es sei verabredet worden, daß Herzog Wilhelm die Bisthume nicht mitbringen durfte. Falls die Angabe richtig ist, so handelt es sich dabei um eine mündliche Abrede.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 196. Der Rat beglückwünscht Herzog Wilhelm zu dem abgeschlossenen Waffenstillstande und sagt die erbetene Ratsbotschaft zum Raumburger Tage zu.

³⁾ Stolle, Chronik a. a. O., S. 18. Vgl. auch Urkb.-Buch der Stadt Leipzig, Bd. I, Nr. 246.

⁴⁾ Kammermeister, Annales Erfurtenses Menden, III, S. 1192. Vgl. über die hussitischen Hilfstruppen Herzog Wilhelms Palady, Gesch. v. Böhmen, IVa, S. 178. Bachmann, Herzog Wilhelms Zug vor Soest, S. 101.

burg angelegte Tag einen Frieden oder auch nur eine Verlängerung des so oft gebrochenen Waffenstillstandes bringen würde.

Die drei Markgrafen von Brandenburg und der Landgraf von Hessen erschienen persönlich auf dem Tage; der Erzbischof von Mainz, die Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen¹⁾, wohl auch Nürnberg²⁾ hatten Ratsboten gesandt. Bei der kaum verhaltenen Erbitterung beider Parteien, die selbst während des gütlichen Tages zu blutigen Auftritten führte,³⁾ war die Durchführung der Vermittlung überaus schwierig. Fast drei Wochen schalteten sich die Parteien und warfen sich schändliche Schandthaten vor. An ernste Verhandlung war kaum zu denken. Des nutzlosen Streitens müde, wollte der Kurfürst von Sachsen den Tag verlassen.

Im Reich stand für Albrecht alles auf das Beste. König Friedrich hatte seine Räte beauftragt, die Klagen der Städteboten über die Anmaßungen des Nürnberger Landgerichtes während des Nürnberger März-Reichstages zu vernehmen; der Führer der königlichen Räte war Albrecht selbst gewesen.⁴⁾

Nun drohte der sächsische Bruderzwist die Schwächung oder gar die Vernichtung seines wichtigsten Bündners zu bringen.

Man ermißt, wieviel vor allem der hohenzollernschen Hauspolitik an der Beilegung des Zwistes lag.

¹⁾ Stolle, a. a. O., S. 20.

²⁾ Nürnberger Kr. A. Briefbücher XVIII, S. 196.

³⁾ Galletti, Gesch. v. Thüringen, IV, S. 149. Koch, Der sächsische Bruderkrieg, S. 89.

⁴⁾ Janssen, Frankf. Reichs corresp. II, S. 96—97 und Frankf. St.-A., R. 7, A. III, Fol. 6 und 7, Der Unermüdliche arbeitete mit seinem Bruder Johann gerade in dieser Zeit auch eine Reformation des Nürnberger Landgerichtes aus. R. B. Reichsarch., Brandenburg, S. XXI. f. CXIII. Nr. 5½. Vgl. Bd. II.

be
al
ü
M

de
vo
Se

ber
zu
au
we

abe
ma
bed
dri

Ma
Fri
ten

Her
sch

men
Ch

1447

Markgraf Friedrich, der mit Herzog Wilhelm nicht so befreundet war, als Albrecht, und deshalb den Kurfürsten auch als weniger parteiisch erschien,¹⁾ führte mit Schonung der überreizten Empfindlichkeit auf beiden Seiten, eine persönliche Annäherung der feindlichen Brüder herbei.

Am 12. Mai vermittelten dann die drei Markgrafen, der Landgraf Ludwig von Hessen und die Räte des Erzbischofs von Mainz, einen Frieden zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm.²⁾

Die Streitigkeiten sollten durch die vier Fürsten in Güte beigelegt oder durch einen Rechtspruch entschieden werden; zum 3. September wurde ein Tag nach Mühlhausen anberaumt, auf dem nach Verhör der beiden Parteien der Entscheid gefällt werden sollte.

Nach welcher Seite die hohenzollernsche Politik neigte, aber auch mit welchen Mitteln der unbestreitbar große diplomatische Erfolg erreicht war, den der Friede für diese Politik bedeutete, bewies ein weiterer Vertrag, dem Kurfürst Friedrich von Sachsen selbstamerweise seine Zustimmung gab.³⁾

Die vier fürstlichen Vermittler verpflichteten sich, auf Mahnung Herzog Wilhelms diesem zu helfen, wenn Kurfürst Friedrich diese Richtung nicht hielte oder dem in ihr festgesetzten Austrage nicht nachkäme.

In Raumburg söhnten auch die vier Fürsten am gleichen Tage Herzog Wilhelm mit seiner widerspenstigen Ritterschaft aus.

¹⁾ Ihn hatte Kurfürst Friedrich von Sachsen in seinem Testamente zum Beistand der von ihm erwählten Vormünder ernannt. Vgl. *C h m e I*, Reg. Frid. Imp. I, Nr. 2323.

²⁾ Dresdener St.-A., Urfd. 6980.

³⁾ Dresd. St.-A., Urfd. 6982, gleichfalls von Raumburg, 12. Mai 1447 datiert.

Innerhalb vier Wochen versprachen die Ritter sich ihre Lehnen von Herzog Wilhelm wieder leihen zu lassen.¹⁾

Durch diesen Frieden waren 9000 böhmische Söldner, die in Herzog Wilhelms Land standen, überflüssig geworden; sie konnten selbstverständlich nicht mehr für den eigentlichen Zweck ihrer Anwerbung verwandt werden. Wer der Gegner war, galt dieser Volke gleich, sie dienten um Lohn. Aber nicht um durch den Schrecken ihres Namens, ihrem Soldherrn einen günstigen Frieden zu erwirken, waren sie gekommen. Stürmisch verlangten sie die Auszahlung eines mindestens sechswochentlichen Soldes.²⁾

Es war nicht zweifelhaft, daß Herzog Wilhelm Dienste, die er bezahlen mußte, auch gebrauchen würde. Der Bischof von Würzburg und die fränkischen Reichsstädte meinten sicher, daß Herzog Wilhelm mit seinen böhmischen Truppen gegen sie ziehen würde, zumal Kunde kam, daß sich auch in Eger böhmische Scharen gezeigt hätten und daß die Markgrafen rüsteten.³⁾ Von Ulm erbat Nürnberg 300, von Augsburg 100 Reiter⁴⁾ zur schleunigen Hilfe. Eine so starke Rüstung wie dieses Mal, wäre seit „vielen Zeiten“ nicht dagewesen; ein einziger Fürst hätte sich erboten, 6—7000 Mann aufzubringen, so erzählte man sich in den Städten.⁵⁾

„Gute Gönner“ hatten Nürnberg wissen lassen, daß die

¹⁾ Dresdener St.-A., Urkd., 6981a. Dieser Verträge vermitteln die Räte des Erzbischofs von Mainz nicht mit. Wenngleich Kurfürst Friedrich die Stadt Erfurt damals zu seiner Partei hinüberzuziehen wußte, wäre doch nicht für Herzog Wilhelm gerade damals eine Fortsetzung des Krieges einem Selbstmord gleich zu achten gewesen, wie Koch, a. a. O., S. 92, meint. Bei einem Wiederausbruche des Krieges hätten sich die Markgrafen und der Landgraf von Hessen für ihn erklären müssen, auch die hussitischen Söldner hätte er gegen den Bruder gebrauchen können.

²⁾ Palach, Gesch. v. Böhmen, IV, a. S. 178.

³⁾ Nürnbg. Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 255.

⁴⁾ Nürnbg. Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 258.

⁵⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1447, Nr. 243.

Städte Grund hätten, „sich fürzusehen, zu bewaren und in Warnung zu bleiben“.¹⁾

Es war falscher Alarm; aus der Markgrafen Landen zogen wenige hundert Reiter dem Heere Herzog Wilhelms zur Hilfe,²⁾ das dem Erzbischof Dietrich von Köln die kampflustige Hansastadt Soest gewinnen sollte.³⁾

Wohl widerriefen die Nürnberger ihr Hilsegesuch;⁴⁾ aber die Reichsstädte waren gar nicht sicher, ob dieser furchtbare Zug lediglich gegen das ihnen nicht verbündete Soest gerichtet wäre, es möcht' auf andere Leute gemahnt sein“.⁵⁾ so fürchteten sie nicht mit Unrecht.

Die Demütigung Soests war nur als der erste Teil des Zuges gedacht, der Angriff auf den Bischof von Würzburg und die fränkischen Reichsstädte war zwar verschoben, aber für den August bereits fest verabredet.⁶⁾

Der Zug Herzog Wilhelms glich einer gewaltigen, alles vernichtenden Sturmflut,⁷⁾ wo eine Stadt auf dem Wege des

¹⁾ Reg. d. histor. Kommission, München, aus Gemeiners Nachlaß.

²⁾ An des Königs Statt „im königlichen Saal“ zu Wien hatte Albrecht am 29. März 1446 auf die Klage des Erzbischofs von Köln über Soest die Acht ausgesprochen. Vgl. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Publikationen der preuß. St.-A., XXXIV, S. 208.

³⁾ Bachmann, Fontes rer. austr. 42, S. 30—52. Vgl. Bachmann, Herzog Wilhelms Zug vor Soest. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters. S. 155—169. Hausberg, Die Soester Fehde, Westdeutsche Zeitschr., 1882, S. 180—238.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 259. Vgl. Mathias Doering b. Menden, III, S. 15.

⁵⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 263—264.

⁶⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 443—444. Vgl. Stolle, Thüring. Chronik, a. a. O., S. 27. Wenn man Fontes rer. austr. 42, S. 40 und 41, von den verschiedenen Verhandlungen Wilhelms liest, „von mächtiger Fürstentumb, Nichtstett und anderwegen“, so möchte man glauben, Herzog Wilhelm habe ursprünglich beabsichtigt, die böhmischen Söldner überhaupt nicht zu entlassen, sondern überall mit ihnen in West- und Süddeutschland seinen Willen zu diktieren.

⁷⁾ Hausberg, Die Soester Fehde, S. 232.

Zuges mit einem Fürsten im Streite lag, gab sie nach; beugte sich oft nur der Drohung des Fürsten, die hussitischen Söldner auch gegen sie zu rufen.¹⁾ Selbst Lübeck, Hamburg und Bremen ließen neue Befestigungen aufführen.²⁾

Aber mit dem leichten Erfolge wuchs nur die Habgier und Roheit der verwilderten Scharen, kein Kloster, kein Heiligtum in der Kirche war vor ihren räuberischen Händen sicher, gleich galt es ihnen, ob sie in Freundes- oder Feindesland plünderten.³⁾

Das Land, durch das die wilden Scharen zogen, war geräumt. Die Bauern und die Ackerbürger hatten sich mit ihrer Habe geflüchtet.⁴⁾

Sechs Meilen Weges kam der Rat von Hardenberg dem Herzoge entgegen, schwor, dreißig Jahre lang nichts wider ihn zu tun, ihm alle Gefangenen herauszugeben und einem Räte des Herzogs, dem Grafen Heinrich von Schwarzenberg, die Entscheidung über alle Streitigkeiten zwischen ihnen zu überlassen.

Die Vorstadt von Einbeck wurde erstürmt; der Bischof von Hildesheim und die Herzöge von Grubenheim, die in der Stadt weilten, wagten nicht, den Sturm auf die Stadt selbst zu erwarten. Sie versöhnten und verbündeten sich mit Her-

¹⁾ Bachmann, Herzog Wilhelms Zug vor Soest, a. a. O., S. 107—108. Vgl. Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 395. Nichts ist bezeichnender, als daß selbst das ferne Basel die Rüstungen der benachbarten Edlen damit in Zusammenhang brachte, daß „das Volk Mut hätte“, über den Rhein zu ziehen, Brief Basels an Straßburg vom 1. August 1447. Straßburger St.-A., A. N. 191, während der clevische Chronist Gerts von der Schüren, S. 241, meinte, daß nach der Eroberung Soests die Seestädte angegriffen werden sollten.

²⁾ Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters ed. Fiedler, Bd. I, S. 251.

³⁾ Gerts van der Schüren, Chron. v. Cleve und Mark ed. Troß, S. 230.

⁴⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündakten, 1447, I, 7. Brief eines unbekanntenen Teilnehmers dieses Zuges an Nürnberg.

zog Wilhelm und seinem Schützling, dem Herzoge von Braunschweig; Einbeck und einige Schlässer, die sie dem Braunschweiger abgewonnen hatten, gaben sie ihm zurück.¹⁾ Einbeck zahlte an Herzog Wilhelm 10 000 Gulden und lieferte dem Heere 100 Fuder Bier und andere Küchenspeisen.

„Wo sie ihren Ernst zutun, das gewinnen sie“, so rühmten sich die Siegestrunkenen. Die Hilfstruppen der Markgrafen verzichteten auf solche Kampfgenossen und verließen schon vor der Eroberung Einbecks das Heer.²⁾

In Nürnberg freilich glaubte man den markgräflichen Truppen ihre sittliche Entrüstung nicht. Die Reifigen seien heimgekehrt, so schrieb der Rat an Ulm, damit der Markgraf

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, S. 21. Brief Herzog Wilhelms an einen ungenannten Fürsten. Aus den beiden zitierten wichtigen Urkunden ergibt sich, daß der Erzbischof von Köln bereits vor Einbeck am 10. Juni das Heer in „Kost und Futter“ genommen hat. Von Einbeck zog das Heer vor Blomberg, das ein Graf von Lippe und ein Herr von Schaumberg mit 150 Reifigen verteidigte. Das Schloß wurde erstürmt, die Verteidiger konnten sich aber durch eine unbewachte Pforte retten. 200 Pferde und viel Habe wurde erbeutet. Die Städte Horn, Detmold, Salzuflen waren geräumt. Die Stadt Lemgo, „die dann großer vester, mächtiger und reicher ist, dann unser brüder oder wie irgent ein stat haben Lipzß oder sunst keine ausgeschlossen“, zahlte dem Erzbischof von Köln 25 000 Gulden und gab die Hälfte ihres Proviantes dem Heere. Die Bürger von Horn, die der Erzbischof sicherte, gaben 4000 Gulden. Lemgo und Horn huldigten dem Erzbischof. Salzuflen wurde niedergebrannt. Detmold „besetzt“, Herford, das 15 Jahre dem Erzbischof getrotzt hatte, zahlte 15 000 Gulden Strafe und erkannte Münz-, Gerichts- und andere Gerechtigkeiten des Erzstiftes in der Stadt an.

²⁾ Fontes rer. austr., 42, S. 38. Immerhin können die Räubereien nur den Vorwand für den Aufbruch der markgräflichen Truppen gebildet haben, die die Markgrafen vielleicht bald in Franken gebrauchen wollten; jedenfalls blieben die Truppen Herzog Wilhelms, des Landgrafen von Hessen, des Erzbischofs von Köln, der Herzöge von Braunschweig mit den Böhmen zusammen. Vgl. für den ganzen Zug Bachmann, a. a. O., S. 110 ff. Hansen, Westfalen und Rheinland, S. 103—110.

„zu gebührender Zeit des anderen Zuges desto besser gestärkt und geschickt sein möge“.¹)

Doch schon an den festen Mauern von Lippstadt und später an dem Heldennute der Soester Bürger brach sich die Kraft der zügellosen Scharen Herzog Wilhelms.

Überall atmete man wie von bösem Alp befreit auf; die Reichsstädte hielten ihre Gesandtschaft, die sie in Herzog Wilhelms Lager hatten senden wollen, zurück.²) In der Heimat des Herzogs schlossen sich alle bedrohten Elemente zusammen.

Der Kurfürst Friedrich von Sachsen,³) die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Raumburg, Fürst Bernd von Anhalt, Graf Botho von Stolberg, die Grafen Wolrath und Günther von Mansfeld, Graf Ernst von Gleichen, die Herren Hans und Günther von Reichlingen und die Stadt Erfurt schlossen in Eisleben ein festes Schutzbündnis gegen Herzog Wilhelm und seine wilden Söldner.⁴)

„Wider und leid“ wäre ihm des Bruders Zug, so erklärte der Kurfürst. Die Bündner waren entschlossen, mit aller Macht eine Rückkehr der Böhmen durch Thüringen oder Meißen zu hindern.⁵) Man tröstete sich aber, daß es nicht zum Kampfe kommen würde; es galt als sicher, daß das Heer durch Franken zurückziehen würde.⁶)

¹) Nördlinger St.-A., Städtebündnisse, 1447, I, 2./1.

²) Fontes rer. austr., 42, S. 42.

³) Dem Kurfürsten hatte König Friedrich 1446 das Reichsbanner gegen Soest überschickt. Friedrich hatte Soest im Mai 1446 abgejagt. Vgl. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters, S. 169 bis 170.

⁴) Dresdener St.-A., Urkd. 6987. 1. Juli 1447. Jeder der Kontrahenten behielt sich das Recht vor, den Bischof von Hildesheim, die Stadt Braunschweig und andere Herren und Städte in den Bund aufzunehmen.

⁵) Bamberger R.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. 1, Nr. 75. Brief des Lic. Hermann Brun an Windsheim.

⁶) Würzburger R.-A., Standbuch 440, S. 454. Brief des Bischofs von Würzburg an den Rat von Dinkelsbühl, 13. Juli 1447.

Dort hatte Markgraf Albrecht alles zum Kampfe bereitet. Während Herzog Wilhelm noch vor Lippstadt und Soest kämpfte, hatte Albrecht sich mit Bischof Gottfried in Friedensverhandlungen eingelassen,¹⁾ um so den Ausbruch des Kampfes auf gute Art bis zum August hinausschieben zu können.

Anfang Juli war er zur Hochzeit seines Schwagers Karl mit der Schwester des Königs nach Pforzheim geritten, hatte sich dort mit seinen alten Freunden verabredet und sich neue erworben.

Ihm schien es nicht mehr nötig, seine Absichten zu verhehlen. Als er in Dinkelsbühl übernachtete, erklärte er einem Ratsherrn dieser Stadt, daß er das Würzburger Stift angreifen müsse, falls der Bischof seine Rechtsgebote nicht schleunigst annehme. Würden die Städte wider sein Erwarten dem Bischof helfen, so würde er sein eigenes Land verderben und aus seinen Schlössern Raubkrieg treiben; an eine Richtung wäre bei dem Schaden, der ihm dann erwachsen würde, überhaupt nicht zu denken. Auf seiner Seite ständen bereits jetzt mehr als 14 Fürsten. Wollten die fränkischen Städte von Schweizern oder anderen nicht verbündeten Städten Hilfe heranziehen, „so wisse er wohl, jeder Stadt einen Fürsten anzuhängen“.

Närrisch aber wäre es zu glauben, die Fürsten, die mit den Städten im Bunde wären, würden ihnen auch in der Tat helfen; das wäre ebenso ausgeschlossen, als daß Dinkelsbühl ihm gegen Ulm Beistand leisten würde.²⁾

In den Reichsstädten herrschte eine leichtverständliche Aufregung. Man war der Überzeugung, „daß etlich Reichs-

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 443—444. Brief des Bischofs von Würzburg an den Pfalzgrafen Ludwig vom 21. Juli. Während Albrechts Räte auf einem Tage in Würzburg mit dem Bischofe verhandelten, hätte Albrecht selbst in Pforzheim Hilfe gegen den Bischof verlangt. Über die bei dieser Hochzeit anwesenden Gäste vgl. Witte, Reg. III, 6767—6772. Vgl. 6779.

²⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 453.

städte schwerlich beschädigt oder umh ihr Stette übereilet und überschnellet werden sollen".¹⁾ Dazu kam, daß ihr wichtigster Bündner, der Bischof von Würzburg, sich im Juni heimlich mit Markgraf Johann, dem Bischof von Bamberg und Räten Albrechts in Bamberg getroffen hatte, wenige Tage später die Räte der vier Fürsten in Windsheim²⁾ und dann in Würzburg³⁾ zusammengekommen waren. Wenigstens die Sorge, den mächtigen Bündner zu verlieren, wurde den Städten bald genommen. Anfang Juli ersuchte sie der Bischof, einen Tag in Rothenburg besuchen zu wollen, um über gemeinsame Abwehrmaßregeln zu beraten, die notwendig geworden wären, da die Friedensverhandlungen mit dem Markgrafen ergebnislos verlaufen wären. Willig sandten alle Städte ihre Boten.

Es war keine freundliche Aussicht für die Städteboten, als die Räte des Bischofs ihnen in Rothenburg auseinandersetzten, daß Albrecht bereits zum 10. August Truppen angeworben und in seinem Lande aufgeboden hätte und daß zugleich die böhmischen Scharen Herzog Wilhelms in Franken einbrechen würden. Aber es war auch unzweifelhaft, daß selbst durch weitgehendste Nachgiebigkeit des Bischofs nichts zu gewinnen war; „wohl versehenlich“ schien es, daß, sobald Albrecht „seinen Willen gegen den Bischof erlangte, er an die Städte setzen würde“.⁴⁾ Das Aufgebot des Bundes wurde zum 10. August nach Rothenburg bestellt.

Albrecht war von Pforzheim nach Cannstatt zu seinem Freunde, dem Grafen Ulrich von Württemberg geritten, von dort suchte er durch lange Rechtfertigungsschreiben die Bundes-

¹⁾ Straßburger St.-A., N. A. 189, Nr. 65.

²⁾ Archiv des german. Museums, Nr. 6128.

³⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 443.

⁴⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 446. Brief d. Bischofs v. Würzburg an die Städtevereinigung v. 17. Juli 1447. Hamburger Kr.-A., Rothenburger Landfriedenakten, Fasc. III, Nr. 17, ähnlicher dringender Brief an Rothenburg.

genossen des Bischofs für sich zu gewinnen.¹⁾ Nicht ganz ohne Erfolg — denn Herzog Albrecht von München, dem nie ein Vorwand, durch den er sich einer unbequemen Verpflichtung entziehen konnte, zu kümmerlich war, ersuchte den ihm verbündeten Bischof dringend, die Rechtgebote Albrechts anzunehmen oder selbst in solcher Weise Recht zu bieten, daß er nicht „Recht oder Gelimpf überlanget werde“.²⁾ Auch Rothenburg antwortete dem Markgrafen sehr höflich, daß es seine Rechtgebote, wenn darüber verhandelt werden sollte, zu seiner Rechtfertigung mitteilen würde. Käme es zum Kriege, würde die Stadt sich so halten, daß sie kein Vorwurf treffen könnte.³⁾ Wie die Worte gemeint waren, zeigte besser noch wie die dem Bischof nochmals gegebene Hilfszusicherung,³⁾ die Rüstung der Stadt.

In der Tat schienen auf den ersten Blick die Rechtgebote des Markgrafen nicht unbillig;⁴⁾ schlug er doch als Schiedsrichter für seine und seiner Diener Forderungen, die unbezahlte Schulden des Stiftes und Beschwerden durch geistliches und weltliches Gericht betrafen, nicht nur den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen Ludwig und viele andere Fürsten als Schiedsrichter vor,⁵⁾ sondern er erbot sich sogar,

1) K. Kr. A. Würzburger Standbuch 440, S. 442—443. Schreiben Albrechts an Pfalzgraf Ludwig vom 13. Juli 1447, Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 42, Schreiben Albrechts an Rothenburg.

2) Würzburger Kr.-A., Miscell. 1029, Nr. 74, Schreiben v. 16. Juli 1447.

3) Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 43.

4) Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 469. Vgl. Witte, Reg. III, 6766.

5) Er bot auch Recht auf Kurfürst Friedrich von Sachsen, auf die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Eichstätt, auf die Herzöge Heinrich von Landshut, Albrecht von München, Albrecht und Sigismund von Österreich, auf die Pfalzgrafen Otto und Stephan, auf Markgraf Jakob von Baden, auf die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Jeder der genannten Fürsten sollte mit seinen edlen Räten den Streit entscheiden dürfen.

vor dem kleinen Rat der mit dem Bischof verbündeten Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm sein Recht zu vertreten.

Es entsprach aber in keiner Weise der Gepflogenheit, daß ein Fürst für seine Diener, ohne sie namhaft zu machen und ihre Forderungen näher zu bestimmen, Recht bot, oder daß ein Schuldner, der sich noch gar nicht geweigert hatte, seinen Verpflichtungen nachzukommen, ein Schiedsgericht über ihm noch unbekannte Forderungen entscheiden ließ. Wohlverdient war der Hohn des Bischofs, der Albrecht schrieb, daß die Gläubiger des Stiftes doch wohl „in solchem vollkommenem Alter wären, daß sie ihre Forderungen selbst tun möchten.“¹⁾

Auch vergaß Albrecht anfänglich gleichfalls Recht für die Forderungen zu bieten, die der Bischof gegen ihn und seine Diener geltend machte.

Der Bischof suchte sich aus dem Vorschlage Albrechts das ihm Genehme heraus. Er nahm den Honig, die Waben warf er fort.

Er schied von den ihm vorgeschlagenen Schiedsrichtern zu Albrechts Wahl drei aus: den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen Ludwig und den kleinen Rat von Ulm. Er verlangte aber, daß der Schiedsrichter über die beiderseitigen Forderungen am gleichen Tage entscheiden sollte,²⁾ und schlug vor, daß beide Parteien einige Schlösser und Städte als Pfand setzen sollten, daß sie sich unweigerlich dem Spruche fügen wollten.

Albrecht wich aus; er wäre ja bereit, schrieb er, die einzige bisher von dem Bischofe aufgestellte Forderung zu erfüllen und die Würzburgische Lehensherrlichkeit über die Vogtei Ansbach anzuerkennen, wenn der Bischof sein Recht darauf beweisen könnte. Zur Entscheidung seiner und seiner Diener

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 450—451. Brief des Bischofs an Albrecht vom 27. Juli 1447.

²⁾ Bamberger Kr.-A., Rothenburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 40. Brief des Bischofs an Albrecht vom 17. Juli 1447.

Forderung wählte Albrecht den Pfalzgrafen als Schiedsrichter.¹⁾

Als darauf der Bischof dem Markgrafen vorschlug, einen fränkischen Edlen, den Grafen Georg von Henneberg, mit gleichem Zusatze entscheiden zu lassen, wer von ihnen „das redlichere, billigere, ehrlichere und rechtlichere Gebot getan hätte“, erklärte Albrecht sich auch mit diesem Angebote einverstanden. Jedoch verlangte er einige harmlos aussehende Änderungen des Vorschlages, die tatsächlich seine Ablehnung bedeuteten.

Er schrieb dem Bischof: „Wir wollen gern mit Euch vor dem wohlgeborenen unserem lieben Oheim, Jörg Grafen zu Henneberg als einen gewillfürten Obmann kommen und unserer beider Räte in gleicher Zahl zu ihm setzen und ihn und daß mehrere Teil unter dem Zusatz erkennen lassen, welches das endlichere Gebot schleunigen Austrages unter Eueren und den unseren sei, daß dem nachgegangen werde; doch also daß solches zwischen hie und Sonntags nechstkünftig Austrag nehme.“²⁾

In vier Tagen konnte aber kaum Graf Henneberg über die verschiedenen Rechtsgebote unterrichtet sein, sicherlich aber keine Entscheidung fällen. Der Bischof hatte vorgeschlagen, den Grafen erkennen zu lassen, wer von ihnen das billigere und redlichere Gebot getan hätte, während Albrecht nur den Entscheid darüber wollte, welches Rechtsgebot den schleunigeren Austrag verspräche.

Auch sollte die Entscheidung des Grafen nur gelten, wenn ihm auch die Mehrheit des Zusatzes beistimmte; somit wäre es ausgeschlossen gewesen, daß ein Entscheid gegen den Willen des Markgrafen, der seiner Getreuen stets völlig sicher war, gefällt wurde.

Immerhin wirkte die Nachricht von dem mißlungenen Sturme Herzog Wilhelms auf Soest doch so viel, daß sich

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 447—448. Brief Albrechts an den Bischof vom 20. Juli 1447.

²⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 449. Brief v. 26. Juli 1447.

Albrecht erbot, nachdem der Bischof ihm und seinen Dienern vor dem Erzbischof von Mainz oder Pfalzgraf Ludwig zu Recht gestanden hätte, auch dem Bischof vor den gleichen Schiedsrichtern zu Recht stehen zu wollen.¹⁾

Obgleich Bischof Gottfried sehr wohl die Fallen erkannte, die Albrechts Vorschlag barg, nahm er ihn dennoch an; ihm lag daran, dem blühenden Franken die Schrecken zu ersparen, die soeben die Niederlande heimgesucht hatten.²⁾

Von Soest war Herzog Wilhelm mit seinen Böhmen aufgebrochen, er hatte den Weg nach Franken genommen, schon lagerte er bei Meiningen.³⁾ Man erzählte sich in den Städten, Markgraf Albrecht hätte ein so „großes Gewerbe von viel Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft als in vil Zeiten je gewesen sei, jetzt zusammen“, und die Herzöge Heinrich von

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 449.

²⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 450—451. Brief vom 27. Juli. Der Bischof schlug weiter vor, den Erzbischof von Mainz oder den Pfalzgrafen Ludwig oder Graf Jörg von Henneberg mit einem Zusatz aus der fränkischen Ritterschaft oder den Rat von Ulm entscheiden zu lassen, wer das billigere Rechtsgebot getan habe. Den Vorschlag Albrechts nennt er, obgleich er ihn annimmt, ein „verfärbt Gebot“. Albrecht besteht auf seinem Vorschlage, doch giebt er zu, daß, falls der Graf von Henneberg nicht zu erreichen wäre, ein anderer fränkischer Edler, auf den man sich einigen würde, oder der Pfalzgraf unter den gleichen Bedingungen den von ihm vorgeschlagenen Entscheid zu fällen berechtigt sein sollte. (Standbuch 440, S. 451—452. Brief vom 28. Juli. Vgl. G e m e i n e r, Regensburger Chr., III, S. 168, Anm. 1.)

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher 18, S. 305. Nach einem Briefe des Rates vom 31. Juli an Regensburg, Rothenburg, Windsheim. Nach P a l a d h, Gesch. v. Böhmen, IV, a. S. 181, ist Herzog Wilhelm bloß bis Mißla bei Eisenach gekommen. Diese Angabe ist zweifellos falsch, da der Rat von Nürnberg in einem weiteren Briefe an Ulm ausdrücklich bestätigt, „das fremde Volk sei bis Meiningen gekommen.“ Der St. Gehülfsenberg, den Herzog Wilhelm als den Scheidepunkt bezeichnet, Fontes rer. austr., 42, S. 44, ist möglicherweise der Hülfensberg nordöstlich von Eschwege. Dann müßte Herzog Wilhelm von dort mit seinen eigenen Truppen bis Meiningen gezogen sein.

Landshut und Albrecht von Osterreich hätten die Absicht, ihm am 10. August mit vielen Reifigen zur Hilfe zu eilen.¹⁾

Die Städte waren vor Bettlern und fahrendem Volke gewarnt worden; es hieß, Vagabunden wollten nicht nur die Häuser, sondern auch die frische Ernte auf den Feldern in Brand stecken.²⁾

Den gültigen Tag, den Pfalzgraf Ludwig zum 1. August nach Mergentheim ausschrieb,³⁾ hatten zwar beide Parteien angenommen; aber der Bischof war überzeugt, daß dieser Tag ebenso ergebnislos verlaufen würde, wie seine Vorgänger, oder daß er überhaupt nicht stattfinden würde.

Mit Berufung auf ihr Bündnis mahnte der Bischof den Pfalzgrafen zur Hilfe, erinnerte ihn, daß sein Bruder Kupprecht, den er kürzlich zum Domprobst bestellt hatte, ein „merklich Glied“ seines Stiftes wäre.⁴⁾

Solange er das Vermittleramt noch nicht niedergelegt hatte, wollte der Pfalzgraf keiner Partei Hilfe versprechen. Er beantwortete jedoch des Bischofs Bitte mit der Versicherung, daß es ihm nicht lieb wäre, wenn dem Bischofe oder seinem Stifte „einicher Schade wider billig geschehe“; dringend ersuchte er Albrecht, nicht weiter gegen den Bischof zu rüsten.⁵⁾

Daß der Pfalzgraf seiner Bundespflicht nachkommen würde, konnte so als sicher gelten. Auch die Städte waren zum Kampfe für ihren Bundesgenossen entschlossen.

Die Reichsstädte hatten dem Rothenburger Beschlusse getreu zum 10. August ihre Mannschaft aufgeboden.⁶⁾

Gar zu oft hatte Albrecht in den letzten Jahren ihre Politik durchkreuzt. In Schweinfurt hatte ein Aufstand den alten Rat zur Abdankung genötigt, aber auf die dringende Mahnung des Städtebundes hatte die Stadt sich zu seiner Wiedereinsetzung

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Miscell., 1029, Prod. 60.

²⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch, 440, S. 443.

³⁾ Würzburger Kr.-A., Libri diversi, 77, S. 460—461, und Standbuch 440, S. 443.

⁴⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 40, S. 445.

⁵⁾ Würzburger Kr.-A., Miscell., 1029, Prod. 68.

bereit erklärt. Als die Städteboten, um dieser feierlichen Handlung beizuwohnen, in Schweinfurt erschienen, fanden sie dort bereits mehrere Ritter Markgraf Albrechts vor. Trotzig weigerte der neue Rat Schweinfurts den Städteboten die Befugnis, auch nur die früheren Ratsherren zu verhören. Offen wurde auf der Tagssatzung in Ulm die Befürchtung ausgesprochen, daß Schweinfurt in „fremde Hand“ kommen möchte.¹⁾

Ein weiterer Posten in der langen Rechnung, die die Städte mit dem Markgrafen ins Reine zu bringen hatten.

Energisch schrieb ihm die Tagssatzung: „sie erwarte nach den billigen Rechtsgeböten des Bischofs, daß er sich nicht „unterstünde, den Bischof weiter vorzunehmen, angesehen, daß nichts besser sei, als Zweenig gütlich oder rechtlich zu vertragen“; sie hoffe, „er beweiße, sich hierin als der, der nicht gern Unrat und Widerwärtigkeiten in den Landen auferstehen sehe.“²⁾

12 000 Mann, die die Städte aufgeböten hatten, gaben solchen Worten einen ungewöhlichen Nachdruck;³⁾ die Reissigen Nürnbergs, Rothenburgs und Windsheims waren bereits zur sofortigen Unterstützung des Bischofs nach Würzburg geeilt.⁴⁾ Auch stand dieses Mal das Kapitel geschlossen hinter dem Bischof, es war „ganz einig“ mit ihm. Daß Albrecht so „fern und fast gearbeitet hatte“, die wilden Hussiten in das Stift zu führen, brachte alle gegen ihn auf.⁵⁾

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 2/1. Die Furcht war nicht völlig unbegründet, am 19. August schlossen unter Albrechts Schutz mehrere fränkische Edelle ein Bündnis mit Schweinfurt. König, Teutsches Reichsarch., P. Sp. Cont., III, S. 290—292. Vergebens versuchte Gregor Heimburg die Parteien in seiner Vaterstadt zu versöhnen. Rothensburger St.-A., Memorab. Schweinfurt, S. 23. Selbst ein Brief König Friedrichs an Albrecht, seinen Kommissaren bei der Einsetzung des alten Rates zu helfen (Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1448, I, 4, Nr. 6) hatte keinen Erfolg.

²⁾ Würzburger Pr.-A., Standbuch 440, S. 447.

³⁾ Stolle, a. a. O., S. 27.

⁴⁾ Nürnberger Pr.-A., Briefbücher, XVIII, S. 308—310. Vgl. Städte-Chr., Bd. IV, S. 167, Anm. 5.

⁵⁾ Regest. der hist. Kommission, München, Brief des Bischofs an Conrad v. Weinsberg.

Aber wohl mehr als die Rüstung der Gegner nötigte Albrecht der Abfall im eigenen Lager, einzulenken.

Die Widerseßlichkeit der Böhmen hatte Herzog Wilhelm gezwungen, die Belagerung Soests aufzugeben; sie hinderte ihn jetzt Albrecht zur Hilfe zu eilen. Brot und Geld verlangten die wilden Scharen und sie gedachten nicht, sich mit neuer Gefahr erst zu erstreiten, was sie bereits verdient zu haben meinten.¹⁾

Heinrich von Kolowrath, der dem Herzog auf dem ganzen Zuge nur Widerwärtigkeigten bereitet hatte, war der Sprecher der Unzufriedenen.²⁾

Albrecht erfuhr früher als selbst die auf ihre Verbindungen so stolzen Nürnberger von dem Aufruhr der Böhmen. Rasch entschlossen, wußte er diesen Vorteil auszubeuten; drei Tage vor dem zugesagten Mergentheimer Tage schloß er durch die Vermittelung der Räte des Erzbischofs von Mainz und eines Nürnberger Rats Herrn in Babelried Frieden mit dem Bischof.³⁾

Und während die Böhmen in hellen Haufen bereits die Unstrut überschritten hatten und mit Erfurt über den Durchzug verhandelten,⁴⁾ gelobte Albrecht in Franken, das „fremde Volk“ zur Umkehr veranlassen zu wollen.⁵⁾

Für dieses Zugeständnis erlangte er dann auch eine Richtung, mit der er hätte zufrieden sein können, wenn ihm der

¹⁾ Bachmann, Herzog Wilhelm, Zug vor Soest, a. a. O., S. 121.

²⁾ Weimarer Gesamtarchiv, Reg. A., 8b, Nr. 25, S. 51.

³⁾ Bamberger Kr.-A., S. I, R. 28, L. 1, F. 3, Nr. 20, 31. Juli 1447. Die Räte des Erzbischofs hießen Conrad von Weinsberg. Dr. Heinrich Leubing, Conrad von Frankenstein, der Nürnberger Rats Herr hieß Berthold Volkamer.

⁴⁾ Bachmann, Herzog Wilhelms Zug usw., a. a. O., S. 123.

⁵⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher 18, S. 302—303. Erst am 5. August hatten die Nürnberger bestimmte Kunde, daß die Böhmen abgezogen seien (Briefbücher, 18, S. 313). Interessant ist es gleichfalls, daß durch die Vermittelung des Bischofs von Würzburg Anfang August der Bischof von Bamberg den Plan aufgab, mit den hussitischen Böhmen seine Stadt Bamberg für ihren Ungehorsam zu bestrafen (Briefbücher XVIII, S. 314). Der Beginn dieser Streitigkeiten fällt mit dem An-

Vorwand, mit dem er den Krieg hatte beginnen wollen, wirklich der Grund des beabsichtigten Krieges gewesen wäre.

Der Erzbischof von Mainz sollte das geistliche Gericht im Stifte reformieren und durch Bürgschaften die Durchführung und Einhaltung der Neuordnung sichern; für den Machtbereich der weltlichen Gerichte des Burggrafentums und des Stiftes sollte ein zu Kurfürst Friedrichs I. Lebzeiten gefällter Schiedsspruch maßgebend sein, nach dem jede Partei die Untertanen der anderen, die einen Prozeß bei ihren Gerichten anhängig machten, an das zuständige Gericht ihres Landesherrn weisen sollten. Bei Streitigkeiten zwischen Markgräflichen und Bischöflichen sollte das Gericht, dem der Beklagte unterstände, zuständig sein.

Es wurde nun bestimmt, daß Meinungsverschiedenheiten, die bei der Auslegung dieses Spruches entstanden waren, von dem Pfalzgrafen oder dem Erzbischofe von Mainz geschlichtet werden sollten. Auch sollte nach Wahl des Bischofs einer dieser beiden Fürsten über die Forderung der markgräflichen Diener gegen das Stift entscheiden, falls eine gütliche Einigung sich als unmöglich erweisen würde.

Der Bischof wählte den Erzbischof von Mainz als Schiedsrichter. Er konnte meinen, dem Frieden im Lande ein Opfer gebracht zu haben,¹⁾ denn seine und seiner Diener Forderungen gegen die Markgrafen wurden im Vertrage nicht einmal erwähnt.²⁾ Am zufriedensten mit dem Ausgange des

tritt der Regierung Bischof Antons von Rotenhan zusammen. Schon im Dezember 1434 hatte Kaiser Sigmund dem Kurfürsten Friedrich und seinen Söhnen Johann und Albrecht befohlen, der Stadt gegen ihren Bischof zu helfen. (Bamberger Kr.-A., Fehdeakten, Fasc. I, Nr. 9.)

¹⁾ Da der Bischof immer von neuem gewarnt wurde, daß die Böhmen doch durch Franken zu ziehen beabsichtigten, nahm er an, daß Albrecht, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte, nun den Zug gegen die Städte richten wollte. Er entließ deshalb sein Heer nicht, und sandte wie die Reichsstädte zum 1. August abends Truppen zur gemeinsamen Sammlung nach Burgbernheim. Bamberger Kr.-A., Rothensburger Landfriedensakten, Fasc. III, Nr. 36.

²⁾ Am 1. März 1448 ändert der Erzbischof in einem einzigen Artikel die geistliche Reformation im Stifte Würzburg, die übrige von

Streites waren die Städte. Ihr Bündnis mit dem Bischofe hatte sich bewährt; „wohl erschossen“ hatten sich auch die Verbindungen mit dem Pfalzgrafen und dem Grafen Ludwig von Württemberg,¹⁾ die ihnen in der bösen Zeit ein fester Rückhalt gewesen waren. Aber vor allem ihr eigener Bund hatte die erste Probe bestanden. Die Überzeugung aller Städte sprach Ulm aus, „je mehr wir Städte und je näher wir aneinander sind und bleiben, je besser und wehrlicher wider solche böse Sachen es ist, denn die Städte nirgends mehr Treu noch Hilfe haben noch erhalten mögen denn von einander“.²⁾

„Mit Hohn und Schmach, ohne jeden Nutzen, aber mit unerseßlichem Schaden“, hatte der Zug Herzog Wilhelms geendet,³⁾ vor dem im Anfang alle freigesinnten Elemente des Reiches gezittert hatten, mit Haß nannte man seinen Namen, selbst in den Hansestädten des Nordens.⁴⁾

Die Nachgiebigkeit Kurfürst Friedrichs gegen seinen Bruder war geschwunden, der Bund mit den benachbarten Bischöfen, Grafen und Herren und der Stadt Erfurt⁵⁾ gewann erst jetzt, als die Böhmen Herzog Wilhelm verließen, seine ganze Bedeutung. Auch konnte der junge Herzog weniger denn je auf seine eigenen Untertanen sich verlassen, die bei dem Beginn des Zuges von den Böhmen wie Feinde ausgeplündert waren und bei dem Heimzuge der durch Gottfried angeordnete, von Albrecht bekämpfte Reformation nennt der Erzbischof „göttlich und rechtlich, gesezt und geordnet“, die Streitfrage, vor welchem Gerichte Untertanen eines Fürsten, die im Gebiete des anderen begütert seien, zu Recht stehen müßten, verweist der Erzbischof vor das Gericht des römischen Königs, da die Privilegien der Markgrafen und der Bischöfe sich in diesem Punkte widersprächen. Würzburger *Ar.-A.*, Standbuch 440, S. 476—478.

¹⁾ Nördlinger *St.-A.*, Städtebundakten, 1447, S. 238.

²⁾ Nördlinger *St.-A.* Städtebundakten, 1447, I./3.

³⁾ So klagt Herzog Wilhelm selbst, *Fontes rer. austr.*, 42, S. 53.

⁴⁾ Vgl. auch Bachmann, *Gesch. Böhmens*, II, S. 407—409.

⁵⁾ Detmar, *Lübeckische Chr.*, II, S. 110, ed. Grantoff.

Über die Klagen und Goldforderungen der Böhmen vgl. Bachmann, *Zug vor Eoest* und *Fontes rer. austr.*, 42, a. versch. D.

⁶⁾ *Dresdener St.-A.*, Urkb. 6987.

die Goldverweigerung erbitterten Hilfsvölker ihres Herren nur durch das energische Verhalten der Erfurter und Kurfürst Friedrichs vor Mord und Brand geschützt worden waren.¹⁾

Selbst die Böhmen, die einst so willig dem Rufe Herzog Wilhelms gefolgt waren, beklagten sich jetzt allerorten auf das heftigste über ihn. Auch König Friedrich nahm energisch gegen Herzog Wilhelm Partei. Er befahl den Markgrafen Johann und Albrecht, die Brüder Bixthum, die, wie ihm berichtet wäre, Zwietracht zwischen den Brüdern säeten, zu veranlassen, sich Herzog Wilhelms zu „äußern“.²⁾

So hatte sich seit dem Juni die Lage in jeder Hinsicht zugunsten des Kurfürsten Friedrich verändert.

Als er am 1. September mit sechshundert Reitern in Mühlhausen zu dem verabredeten Tage einritt, konnte er mit Ruhe der Entscheidung entgegensehen.

Wenngleich die anwesenden fürstlichen Obmänner die drei Markgrafen³⁾ und Landgraf Ludwig von Hessen dem jungen Herzog günstiger gesinnt waren, so wurde doch für den Kurfürsten durch die Bestimmung ein Ausgleich geschaffen, daß

¹⁾ Stolle, a. a. O., S. 26—27. Kammermeister, Erf. Chr., a. a. O., S. 1197.

²⁾ Dresdener Haupt-St. A., Urkd. 6995. 28. August 1447. Am 22. Januar 1448 schrieb König Friedrich an Herzog Wilhelms Gemahlin, seinem Bündel Anna ihm „in guter geheim“ mitzuteilen, ob der Verkauf des fränkischen Besitzes, der ihr auch zur Sicherung ihres Heiratsgutes verschrieben wäre, an Apel Bixthum mit ihrem Willen vorgenommen wäre. Am gleichen Tage ermahnt er auf Ersuchen Kurfürst Friedrichs von Sachsen, Herzog Wilhelm den Kaufvertrag zu annullieren, da er sowohl wider die Verschreibung des Heiratsgutes seiner Frau, sowie gegen die letzte Richtung, die er mit seinem Bruder abgeschlossen hätte, wäre. Müller, Entdeckt. St. A. IV, 268—270.

³⁾ Kammermeister, a. a. O., S. 1196, erwähnt nur die Markgrafen Friedrich und Albrecht als Schiedsrichter, während in der Raumburger Abrede die drei Markgrafen zu Schiedsrichtern bestimmt waren. Dresdener Haupt. St. A. Urkd. 6980. Daß Johann sich auch in der Tat im September in Mühlhausen befand, geht aus der Urkunde Riedel, Cod. dipl. III, a. a. O., S. 280—287 hervor.

jeder Herzog unter den Mannen des Bruders die zehn Beisitzer ernennen sollte; während Kurfürst Friedrich unter den Edlen seines Bruders viele ihm ergebene Getreue besaß, hatte Herzog Wilhelm unter des Kurfürsten Mannen nur Feinde.

Des Kurfürsten Sache führte Heinrich von Gera, Herzog Wilhelm vertrat Dr. Knorr, der damals zwar noch in Nürnbergs Diensten stand, vom Räte aber seiner Hinneigung zu dem Fürsten wegen scheid angelesen wurde.¹⁾

Schon bei der Erörterung des Streites zwischen Graf Ernst von Gleichen und Apel Bisthum²⁾ zeigte es sich, auf welche Seite sich die „Urteilsfinder“ neigten.

Dr. Knorr wurde als Geistlicher, der in weltlicher Sache keine Rechtsvertretung übernehmen durfte, aus dem Gerichtssaal gewiesen.³⁾ Mit seinem Anwalt verließ Herzog Wilhelm, aufs höchste erzürnt, das Barsüßerkloster, wo die Verhandlungen stattfanden.⁴⁾

Bergebens versuchten nun die Markgrafen und der Landgraf, die Brüder in Güte zu einen; die Hauptforderung des Kurfürsten, die Bisthum aus seinem Dienste zu entlassen, wollte Herzog Wilhelm nicht erfüllen. Albrecht scheint ihn in dieser Absicht bestärkt zu haben.⁵⁾

¹⁾ Janssen, Frankfurt. Reichskorresp. II, S. 102.

²⁾ Galetti, Gesch. v. Thüringen, IV, S. 154.

³⁾ Kammermeister, a. a. O., S. 1196. Die Richter werden sich wahrscheinlich auf die Reformation König Friedrichs von 1441 berufen haben. Goldast, R. Satzungen, Bd. I, S. 166 ff., Art. V: „All Doctores der Rechten, sie seynt pöpstlich oder weltlich im heiligen römischen Reich teutscher Nation sollen nach lauter fürgenommenen Reformation an keinem Gericht bey keinem Rechten auch in keins Fürsten oder andern Rätthen mehr gelitten sunder ganz abgethan werden. Sie sollten auch fürbaß hin vor Gericht oder Recht nicht weiter reden, schreiben oder ratgeben.“

⁴⁾ Stolle, a. a. O., S. 28.

⁵⁾ Stolle, a. a. O., S. 28, erzählt von Albrecht, „des war die Schuld sehr gewesen, als man sagte, und hatte die Richtung vast gehindert zu Mühlhausen“. In der That war Albrecht auch mit Apel Bisthum befreundet. Vgl. Nürnberger Kr. N., Briefbücher Nr. 19, S. 160.

Dem beleidigten Vertreter des Herzogs, Dr. Knorr, gab Albrecht eine glänzende Genugtuung. Er stellte ihn als Kanzler in seinen Dienst, und Dr. Knorr wurde bald der Hauptvertreter der zähen, ihrem Herrn treu ergebenen Ansbacher Diplomatenschule.¹⁾

Nach drei Wochen, am 22. September, verließ der Kurfürst, des endlosen Verhandeln müde, Mühlhausen, und zog nach Erfurt.

Am nächsten Tage eilte ihm Albrecht mit einigen Räten Herzog Wilhelms nach; und was in den kahlen Klosterstuben nicht gelingen wollte, das glückte bei fröhlichem Spiel und Turnier. Noch einmal gelang es Albrecht, die feindlichen Brüder zu versöhnen. Zusammen mit dem Landgrafen von Hessen fällt Albrecht auch im Namen seiner Brüder den Entscheid,²⁾ der wenigstens für die nächsten Jahre den sächsischen Landen Frieden brachte.

Während die Markgrafen so im Hause des Nachbarn nach besten Kräften den verderblichen Brand des Bruderzwistes zu löschen halfen, wußten sie ihn im eigenen Hause, als er erst zu glimmen begann, energisch zu ersticken.

¹⁾ Vom 1. Januar 1448 an ist Dr. Knorr Kanzler Albrechts, rechnet man die notwendige vierteljährliche Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Nürnberg zurück, so ist es zweifellos, daß Albrecht in Mühlhausen trotz seines Mißerfolges Gefallen an dem unerschrockenen, schlagfertigen Mann gefunden und ihn dort wieder angestellt hat.

²⁾ Stolle, a. a. O., S. 28. Vgl. Kammermeister, a. a. O., S. 1197. „Briefe und Siegel“, sagt der sächsische Geschichtsschreiber Galetti, „sollten dem völligen Vergleich Dauer und Festigkeit geben; wie wenig können aber dergleichen Sicherheitsmittel wider die Wut der Leidenschaften ausrichten.“ Vgl. Galetti, Geschichte von Thüringen, IV., S. 155.

³⁾ Dresdener Staatsarch., Urfd. 7066a. Nach dem am 6. Dezember in Naumburg gefällten Spruch sollte Herzog Wilhelm Schloß Nebra zurückerhalten.

Der jüngste Bruder Friedrich war jetzt 24 Jahre alt und der langen Bevormundung herzlich satt geworden; er ließ sich nicht, wie zwei Jahre vorher, mit der Erhöhung seines Jahrgeldes abfinden.¹⁾

Ungestüm forderte er Teilung des väterlichen Erbes oder die Mitregierung im Kurfürstentume. Die so sorgsam ausgeflügelte Erbteilung des Vaters schien die Söhne, die sie in Treue aneinander binden sollte, für immer entzweien zu wollen.

Während sie zwischen den sächsischen Brüdern vermittelten, erwogen die drei älteren Markgrafen in Mülhausen auch das Geschick ihres Hauses in den Marken.

Mehr wie je schien die ungeteilte Macht in einer energischen Hand im Kurfürstentume not. Gleich wie im ganzen Reiche, erhoben auch die Städte in der Mark trotzig ihr Haupt. Vor allem in Berlin und Köln, die sich 1442 dem Willen ihres Herrn gebeugt hatten,²⁾ schien dem Patriziat und den Gewerkschaften der Ramm hoch geschwollen.

Was sollte geschehen, wenn das Los, das zu werfen der Vater bei der Länderteilung vorgesehen hatte, die wichtigeren Teile dem energielosen jüngeren Friedrich schenkte? Eine Mitregierung in den Marken war bei der leichtsinnigen, verschwenderischen Art des „Fetten“ ebenso gefährlich.³⁾

So entschlossen sich die Markgrafen, die Erbteilung des Vaters für ungültig zu erklären, da „aus ihr ihnen, ihren Erben und der Herrschaft groß Unmacht, Unrat und Schaden entstehen möchte“. Johann und Albrecht teilten am 16. September die Erbschaft unter ihre beiden Brüder. Sie sprachen dem jüngeren Bruder nur die Uckermark und die Priegnitz

¹⁾ Raumer, Cod. Cont. I, S. 163.

²⁾ Raumer, Cod. Cont. I, S. 207. Friebatsch, Die Hohenzollern und die Städte in der Mark, S. 83.

³⁾ Vgl. übrigens alles frühere, bezügl. d. Erbteilung Ausgeführte.

zu; alles andere Land, alle Neuwerbungen, Kleinodien, Schmuck und Büchsen behielt der Kurfürst. Auf die Gleichmachung der Teile, die der alte Kurfürst gewünscht hatte, mußte Friedrich d. J. verzichten, damit sein Bruder „mit größerer Würdigkeit“ als Kurfürst auftreten konnte. Ein Sohn des Kurfürsten, nicht Friedrich d. J. sollte nach seinem Tode den Kurfürstenhut tragen.

Die unzähligen Bestimmungen der Erbteilung, die eine unaufhörliche Belästigung des einen Landesteiles durch den anderen bedingt hätten, wurden beseitigt; nur Hilfsverpflichtung¹⁾ Vorkauf und Erbrecht, sowie die Ausstattungsverpflichtung verwaister Töchter blieb beiden Teilen nach den Bestimmungen des Vaters. Auch für die Zukunft sorgte der neue Vertrag. Es wurde bestimmt, daß im Falle die beiden Friedrich, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, sterben würden, Albrecht Kurfürst werden sollte. Mehrere die Einigkeit aller Brüder sichernde Maßregeln wurden am Schlusse des Ausgleiches festgesetzt. So leicht die Teilung des Vaters den Marken Verderben hätte bringen können, so klug und staatsmännisch sicherte dieser jede Möglichkeit bedenkende Schiedsspruch Frieden und Eintracht zwischen den Brüdern.

In großzügiger und weitblickender Weise hatten so die Markgrafen die ernste Gefahr, die ihr Haus bedrohte, beseitigt; die beiden Friedrich erklärten sich am 26. September in Tangermünde mit der Neuordnung einverstanden.²⁾

Beruhigt konnte Albrecht nach Franken zurückkehren; er konnte hoffen, daß in den nächsten Jahren der Bruderkampf in Sachsen ihn nicht mehr hindern würde; er wußte, daß der Bruder in den Marken in gleichem fürstlichem Sinne arbeiten würde, wie er es in Franken zu tun gedachte. Er konnte sich darauf verlassen, daß der „Eisenzahn“ nimmer loslassen würde, was er einmal gepackt hatte.

¹⁾ Riedel, Cod. dipl. III, S. 280—287.

²⁾ Riedel, Cod. dipl. III, S. 292—293.

Unbeirrt widmete Albrecht sich jetzt ganz seinem eigentlichen Ziele, der Demütigung der fränkischen Reichsstädte.¹⁾

Es war auch Zeit, daß Albrecht sich nun auch um seine eigenen Angelegenheiten kümmerte. Während er des Reiches und der Kirche Sache führte, seinen Freunden in Bayern, Sachsen und der Schweiz beistand, hatte seine stolze Nachbarin Nürnberg in dem Wettkampf um den Einfluß in Franken einen weder in tatsächlicher noch in idealer Weise zu unterschätzenden Vorsprung gewonnen.

Sein früherer Diener, Konrad von Heideck, von den freien Rittern in Franken der mächtigsten einer, war in den Dienst der Stadt getreten.

Mehr als 400 wehrhafte Männer waren allein in und bei dem Schlosse, dessen Namen er trug, dem Winke dieses Ritters gewärtig;²⁾ weit reichte sein Einfluß bei den edlen Geschlechtern Bayerns und Frankens. Selbst Kaiser Sigmund und auch im Beginne seiner Regierung König Friedrich hatten Konrad von Heideck als „Kommissar“ in Streitfällen von höchster Bedeutung gebraucht.³⁾ Später freilich hatte Heideck sich gegen König Friedrich „verhandelt“. Im September

¹⁾ Es ist bezeichnend, daß sofort nach seiner Rückkehr wieder Nachrichten von großen Aufgeboten in seinem Gebiete die Reichsstädte ängstigten. Vor einem Aufgebot Albrechts zum 18. Oktober warnt München Augsburg. Augsburger St.-A., Missivenbuch 105, IVb, S. 79.

²⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 3. Zum Schweizerkrieg hatte Heideck allein Albrecht zugesagt, 50 Reifige zu senden. Das Schloß war böhmisches Lehen. Vgl. Riedel, Der Krieg des Markgrafen Albrecht Achill mit der Stadt Nürnberg, Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde, IV., S. 533. Die Heideck hatten stets dort Dienst genommen, wo sie wollten. Würdinger, Kriegsgesch. Baierns, II, S. 330.

³⁾ Sogar in dem Streite zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und den Herren v. Plauen zählte Heideck zu den königlichen Kommissaren.

1444 hatte sogar König Friedrich den Herzog Heinrich von Landshut beauftragt, Heideck zu strafen, und die Städte ersucht, den Herzog dabei zu unterstützen.¹⁾

Schon damals war den Städten diese Aufforderung wenig verlockend erschienen. Sie befürchteten, daß, wenn sie dem Befehle des Königs Folge leisten würden, den Verdächtigungen wegen ihrer Adelsfeindschaft neue Nahrung gegeben würde. Als Diener war Heideck ihnen willkommenener wie als Feind.

„Initiis obsta“. Es galt für Albrecht, bevor er mit den Städten selbst abrechnen konnte, dem Adel im ganzen Lande zu beweisen, wie wenig selbst die bedeutendste Stadt im Reiche den zu schützen vermochte, der seinen Unwillen erregt hatte. Es war einer der geschicktesten diplomatischen Schachzüge, den Albrecht in seinem „listenreichen“ Leben erfunden hat, daß er gerade diese Frage zur Kampfstandarte wählte.

Der Krieg war unvermeidlich; — kaum ein Städtetag war seit 1442 vergangen, auf dem nicht eine Stadt über ihn oder über das Nürnberger Landgericht geklagt hatte.

In der ersten Zeit seiner Regierung hatte König Friedrich die Appellation der Städte gegen Urteile des Landgerichtes „gnädiglich angenommen“, dem Landrichter und den Urteilsprechern Inhibitionsbriefe gesandt und geboten, „des Landgerichtes Fürnemung gegen die Städte abzutun“.²⁾

Aber König Friedrich mußte bald erkennen, daß das Landgericht von seinen „Schriften und Geboten nichts halten wollte, was ihn wie Schmach bekümmerte“. Er forderte die Städte auf, Mittel anzugeben, durch die seinen Anweisungen Nachdruck verliehen würden.

Auf einer Tagsatzung in Ulm wurde beschlossen, jeden Kläger, der vor dem Nürnberger Landgerichte ordnungswidrig

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündakten 1444, Nr. 215.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündakten, 1443, Nr. 208.

klage, und jeden Richter des Landgerichtes, der unbefugt Recht spreche, durch das Rottweiler Hofgericht in die Acht erklären zu lassen.¹⁾

Aber die „fürsichtigen“ Herren des Rottweiler Rates wollten „solche Neuigkeit“ nicht beginnen, ohne daß vorher der König das Rottweiler Hofgericht privilegiert hätte, ungesetzliche Urteile des Nürnberger Landgerichtes zu kassieren und dazu ihm Strafgewalt über Richter und Kläger dieses Landgerichtes übertragen hätte. Ferner sollte der König Urteile des Landgerichtes gegen Richter des Hofgerichtes als ein für allemal ungültig erklären.

Die Rottweiler rieten der Tagsatzung dringend, diese Privilegien zu erwirken, solange noch König Friedrich auf seiner Krönungsreise im Auslande weilte, damit die Markgrafen ihre Ausfertigung nicht hintertreiben könnten.²⁾

Der günstige Augenblick wurde damals veräußert; seit dem Nürnberger Armagnaken-Reichstag aber dachte König Friedrich nicht mehr daran, auf die Bitten der Städte gegen Markgraf Albrecht einzuschreiten, was in seiner damaligen Lage so viel bedeutet haben würde, als wenn er mit der Linken seine rechte Hand abge schnitten hätte.

Immer drückender empfanden vor allem die Nürnberger die Übergriffe des Landgerichtes. Sie forderten im Januar 1446 die Tagsatzung auf, eine gemeinsame Botschaft an den König zu senden, die sich bitter beschweren sollte, daß das Landgericht die Städte von „ihren Freiheiten und gutem alten Herkommen drängen wollte“. Nürnberg war entschlossen, dieser „Unbilligkeit Widerstand zu tun“.³⁾

Kam es wegen der Privilegien des Nürnberger Landgerichtes zum Kriege, so konnte Albrecht des Eifers seiner Ver-

1) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1443, Nr. 210.

2) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1443, Nr. 211.

3) Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1446, Nr. 231/1.

bündeten nicht völlig sicher sein, da kein deutsches Land von den Übergriffen dieses Gerichtes verschont geblieben war.

Die alte Streitfrage aber, ob es den Reichsstädten erlaubt wäre, „Pfahlbürger“ in ihre Gemeinden aufzunehmen, berührte die Lebensinteressen jedes Fürstentumes.

Wurde schon eine freie Stadt in der Mitte eines fürstlichen Gebietes wie ein Dorn im Fleische empfunden, so wurde die Ausübung der Landeshoheit geradezu unmöglich, wenn sich die freien Ritter und Grafen im Lande auf ihren Burgen als Bürger dieser Stadt fühlten.

Um dieser Streitfrage eine den Standesinteressen günstige Lösung zu finden, mußte jeder selbstbewußte Fürst willig Gut und Blut opfern.

Schon 1443 hatte Albrecht wegen eines Gutes mit Konrad von Heideck Streit bekommen. In Albrechts Abwesenheit hatten seine Räte, Dr. Anorr, Martin von Eyb und Heinz Scheiter die Angelegenheit beigelegt und Heideck einen Vergleichsbrief übergeben. Da Albrecht aber diesem Vergleich seine Zustimmung versagte, hatten die Räte Heideck auf die Plassenburg bestellt, und dort gedrängt, den Vergleichsbrief wieder herauszugeben.¹⁾ Erzürnt war Heideck mit den Worten fortgeritten: „Er wolle an den Markgrafen einen gnedigen Herrn haben, es wäre ihm lieb oder leid.“²⁾ Wie er diese Worte gemeint hatte, zeigte sich bald. Am 19. Februar 1445 trat er mit seiner ganzen Herrschaft Heideck, mit 9 Dienern und 10 Pferden, gegen ein Entgelt von jährlich 400 Gulden bis 1455 in den Dienst der Stadt Nürnberg.³⁾

Trotz der großen Aufgaben, die Albrecht damals zu erledigen hatte, behielt er die Angelegenheit im Auge.

¹⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 19a.

²⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Prod. 3.

³⁾ Städte-Chr. II, S. 123, Anm. 1.

Bald erhob er gegen Heideck neue Klagen.¹⁾ Da Heidecks Gebiet von dem des Markgrafen umschlossen wurde, waren Beschwerden leicht zu finden. Albrecht beklagte sich, Heideck habe Mördern Geleit gegeben und Untertanen Heidecks hätten seine Untertanen vor das westfälische Gericht geladen.

Bedenklicher freilich war es, daß Heidecks jüngerer Bruder Johann, der noch 1445 in einem Streit mit den Städten „auf seinen gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht von Brandenburg“ Recht geboten hatte²⁾, sich später zu offenen Feindseligkeiten gegen ihn hinreißen ließ.

Aus Schloß und Stadt Heideck beraubte Johann der Markgrafen Untertanen, ja er legte zusammen mit dem einstigen Diener des greisen Ludwig von Ingolstadt, Ottlinger, Albrecht einen Hinterhalt. Nur durch einen Zufall entkam der Markgraf diesen Nachstellungen.

Konrad scheint das tolle Treiben des Bruders auf der Burg nicht gerne gesehen zu haben; die Geliebte Johanns, „eine hübsche Dirne“, ließ er in Ketten legen; aber gegen die Streifen in Albrechts Gebiet war er nachsichtiger. Die Ausrede Konrads, „die Commun und der Böbel, der in allen Städten mehr ist, dann die Frommen“, hätte zu Johann gehalten, so daß er sich nicht getraut habe, ihn aus der Burg zu treiben, strafte die Tatsache. Lügen, daß er den Bruder an dem Tage zum Verlassen der Burg nötigte, als ihm sein Spiel zu gefährlich dünkte.³⁾

Der aber war nicht gewillt, sich ruhig solche Schmach gefallen zu lassen; vor dem Gerichte der Stadt Nürnberg verklagten sich die Brüder.⁴⁾

¹⁾ Nürnberger Kr.-N., Relationenband 484, S. 92. Im September 1448 behauptet Albrecht, daß er schon seit zwei Jahren „solchs Handels von Heideck innen worden sei“.

²⁾ Nördlinger St.-N., Städtebündakten 1445, Nr. 225/5.

³⁾ Bamberger Kr.-N., Märkers Katalog 1904, Prob. 3.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-N., Briefbücher XVIII, S. 362, 373, 399, 406, obgleich Johann von Heideck bei dem Nürnberger Reichsgerichte seine Klage anhängig gemacht hatte, hielt er die angefügten Termine nicht ein.

Als Albrecht aus Sachsen zurückgekehrt war, suchte er die Entscheidung über den Streit, in dem auch sein Rat, Sigmund Schenk von Geher, verwickelt war, an sich zu ziehen; zum 12. November lud er die Parteien nach Ansbach.¹⁾

Nur ungern sah man in Nürnberg die Wendung der Dinge. Mit dem Nachbarn, „der selbst und dessen Vorvordern der Stadt merklich Guts getan hatten“,²⁾ wollte Nürnberg höchstens zur Wahrung seiner Privilegien, nicht aber um so geringer Ursache willen einen Krieg. Aber der Rat fühlte doch allzu sehr, daß der gegen Heideck geführte Schlag die Stadt treffen sollte, um den Ritter zu verlassen. Er unterrichtete die Verbündeten in Schwaben von der Frage und ließ sich ihre Unterstützung zusichern.³⁾ Eine Ratsbotschaft unter Führung Gregor Heimburgs stand Konrad von Heideck zur Seite.⁴⁾ Was der „fürsichtige“ Nürnberger Rat vorausgesehen hatte, traf pünktlich ein.

In Ansbach erklärte Johann von Heideck, nur auf des Bruders Veranlassung wäre er aus Albrechts Diensten getreten, nach Konrads Rat und Angaben habe er den Markgrafen auf der Jagd fangen wollen, mit seiner Unterstützung hätte er die Streifen auf des Markgrafen Gebiet unternommen.⁵⁾

Bergebens bestritt Konrad von Heideck diese Anschuldigungen, dem Markgrafen kamen sie allzu gelegen. Er legte sein Richteramt nieder, warf sich selbst zum „Sachwalter und Kläger“ auf.⁶⁾

¹⁾ Weimarer Gesamtarchiv, Burkhards Urkundenbuch, Nr. 43. 13. Oktober 1447.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 3.

³⁾ Nördlinger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 387.

⁴⁾ Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 121. Auch der Bischof von Würzburg und der Pfalzgraf hatten Konrad von Heideck je einen Rat zum Beistand gesandt, die aber auf dringendes Verlangen Albrechts ihr Amt niederlegten.

⁵⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 3.

⁶⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 387.

Heideck bot sofort auch gegen die Klagen des Markgrafen auf viele Fürsten und Städte Recht, das Gebot auf den Pfalzgrafen nahm Albrecht an.¹⁾

Der Rat in Nürnberg sah in der Handlungsweise Albrechts nichts anderes, als den Versuch, es Heideck „entgeltlich“ zu lassen, daß er sich zu der Stadt „getan“ hätte.

„Schmählich und schädlich“ schien es dem Räte, Heideck zu verlassen.²⁾ Er beauftragte Gregor Heimburg mit der Vertretung Heidecks, zu dem vom Pfalzgrafen in Aussicht genommenen Mergentheimer Tage, bevor auch nur der Termin des Tages festgesetzt war. Der Rat wählte seinen besten Mann auch deshalb zur Vertretung seines Schützlinges, da er Kunde hatte, daß auf dem Mergentheimer Tage auch außerhalb des Streitigen „merklich Sachen vorgenommen und gehandelt sollten werden“.³⁾

Albrecht hatte zuerst mit dem weniger Mächtigen der Brüder Heideck abgerechnet; am 15. Februar 1448 hatten er und seine Freunde Bischof Johann von Eichstätt und Herzog Otto von Bayern sich vor Johann von Heidecks Schloß Wellenheim gelagert, am 17. Februar war die Burg gefallen.⁴⁾

Nürnberg hielt sich bei diesem Kampfe neutral; der Rat hatte keine Veranlassung, für Johann einzutreten, dem er wegen seiner Haltung gegen den Bruder kürzlich sogar den Stadtbesuch untersagt hatte.⁵⁾ Auch die Stimmung zwischen Albrecht und Konrad von Heideck wurde immer erbitterter.

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 425.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 387.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 403.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbuch XVIII, S. 468. Gegen Bezahlung von 150 Gulden sagte Johann von Heideck später seine Bauern ihrer Eide ledig. Weimarer Gesamt-Archiv, Burkharts Urkd.-Buch, Nr. 46.

⁵⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XVIII, S. 466, vgl. Briefbuch XIX, S. 13.

Konrad warnte Absberg, einen Rat Albrechts, dringend vor dem „ungetreuen Markgrafen“, der, wie er erfahren hätte, trotz aller seiner schönen Worte und Versprechungen die Feinde Absbergs heimlich unterstützte.

Absberg zerriß diesen Brief nicht, wie Heideck ihn gebeten hatte, sondern übergab ihn Albrecht.¹⁾

Albrechts Zorn war begreiflich; er steigerte sich, als Konrad südlich von Heideck im Juni 1448 in Laibstadt ein Bergwerk eröffnete.²⁾

Albrecht drang auf sofortige Schließung des Bergwerkes.³⁾ da nach seinen Privilegien alle Erze im Burggrafentum ihm gehörten,⁴⁾ während Heideck erklärte, daß Laibstadt unstreitig auf seinem Grund und Boden läge und daß die freie Herrschaft Heideck von dem Burggrafentum völlig unabhängig wäre. Für jede gegen ihn erhobene Forderung ermächtigte er den Nürnberger Rat, für ihn Recht zu bieten.⁵⁾

Albrecht war keineswegs gesonnen, den Rat von Nürnberg über die Ausdehnung seiner Privilegien entscheiden zu lassen; er sandte den Ansbacher Chorherrn Johannes Medlinger in die Stadt; um den Rat zur schleunigen Zurückberufung der Nürnberger Arbeiter aus dem Bergwerke zu veranlassen.⁶⁾

¹⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 3.

²⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 4.

³⁾ Albrecht stützt sich augenscheinlich auf das dem Burggrafen von Nürnberg 1363 erteilte Fürstenprivileg, Monumenta Zollerana, IV, 1 ff. Da aber dies Privileg nur von den Bergwerken im Burggrafentum spricht, so kommt die Frage, ob Heideck berechtigt war, ein Bergwerk zu betreiben, auf die andere heraus, ob Burg und Stadt Heideck rechtlich zum Burggrafentum gehörte. Diese Frage ist aber zu verneinen, freilich mit Einschränkung, da wohl trotz Herzog Albrechts von München Einspruch, die höhere Gerichtsbarkeit in Heideck dem Markgrafen zustand.

⁴⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 5.

⁵⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 94.

⁶⁾ v. Weech, Historische Darstellung der zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und Heideck-Nürnberg geführten Kriegs- und Friedensverhandlungen, Städte-Chr., II, S. 357. R i e d e l, Krieg des

Der Rat zog es vor, direkt mit Albrecht zu verhandeln; er sandte die beiden Altbürgermeister Karl Holzschuher und Nikolaus Muffel nach Cadolzburg.¹⁾

In Gegenwart der markgräflichen Räte Heinz und Kunz von Seckendorff und Martins von Ehb legten die Abgesandten Albrecht dar, daß die Bürger der Stadt in aller Herren Länder in Bergwerken arbeiteten, ohne daß der Rat jedesmal das Besitzrecht der Bergwerkseigentümer prüfen könnte.

Konrad von Heideck wäre der Stadt Diener, er hätte sich erboten, seinen Streit vor dem Nürnberger Räte oder dem Pfalzgrafen Ludwig, auch falls Albrecht es wünsche, vor dem Könige auszutragen; eine Schädigung Heidecks vor dem rechtlichen Austrage würde der Rat nicht dulden.

Dagegen bestand Albrecht darauf, Heideck sollte den Betrieb des Bergwerkes einstellen und dann vor dem Könige mit ihm den Streit austragen.

Nehme Heideck den Vorschlag an, so gebe es keinen Kläger und keinen Beklagten; er wolle sich bemühen, daß der König innerhalb eines Monats einen Entscheid fällen würde. Weigere sich Heideck, so werde er die Gruben einwerfen lassen; dann könnte Heideck ihn vor dem Könige, den er allein als Richter in dieser Frage anerkennen könnte, verklagen. Unter keinen Umständen wollte er zulassen, daß Heideck den Kern herausziehe und ihm die Spreu lasse. Aber um dem Räte

Markgrafen Albrecht Achilles mit der Stadt Nürnberg, Zeitschr. f. preuß. Gesch., Landeskunde IV, S. 534—535. Da diese Arbeit sich fast völlig an v. Weech's „Historische Darstellung“ usw. und den offiziellen Nürnberger Kriegsbericht anschließt, wird sie künftig nur zitiert, wo sie selbständig ist.

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 76—82, berichtet über diese Verhandlung nach Angabe der Nürnberger Abgesandten, während Albrecht und seine Räte den Verlauf der Verhandlung anders darstellen. Vgl. Relationenband, 484, S. 104—106, dagegen Brief Albrechts an Herzog Wilhelm von Sachsen und die genaue Schilderung dieser Verhandlung in Albrechts Ausschreiben vom 16. September 1448. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 205g.

entgegenzukommen, wolle er nach Verlesung der Privilegien beider Parteien von seinen Räten und Nürnberger Ratsherren in gleicher Anzahl über seine und des Heidecks Rechte am Bergwerke in Güte entscheiden lassen. Den Vorschlag lehnten die Gesandten ab.

Beide Parteien redeten sich in Eifer,¹⁾ die Nürnberger Räte brauchten gar „hohe Worte“;²⁾ sie wiesen wohl darauf hin, daß Nürnberg nicht allzu weit vom Burggrafentum liege und daß die Stadt bereit wäre, Heideck gegen Willkür zu schützen.³⁾ Albrecht entgegnete den Räten: „Wohl liege Cadolzburg nur zwei Stunden von Nürnberg, aber auch umgekehrt wäre der Weg nicht weiter und gerade um diese Frage ließe er es lieber zum Kampfe kommen, denn um jede andere; alle seine Freunde hätten ihn bestärkt, daß er nicht nachgeben sollte.“

Selbst die eigentlichen Gründe der Hartnäckigkeit des Rates und des Bornes des Markgrafen, die in früheren und späteren öffentlichen Verhandlungen ganz in den Hintergrund treten, wurden im Eifer des Wortstreites berührt. — Die Ratsherren ersuchten Albrecht, er möchte es Heideck, dessen Vorfahren schon in dem Dienste der Stadt gestanden hätten, nicht entgelten lassen, daß er sich mit Nürnberg verbunden habe, während Albrecht den Rat der Stadt geradezu aufforderte, Hei-

¹⁾ Die Nürnberger Räte ereiferten sich jedenfalls mehr, als sie später zugeben wollten; es geht dies auch aus ihrer Weigerung hervor, über alles während der Verhandlung Gesprochene ein Protokoll aufzunehmen. Mit dem Protokoll, daß er allein mit seinen Räten nach dem Abschied der Ratsherren aufnahm, strafte später Albrecht den Bericht der Nürnberger Lügen. Nürnberger R.-A., Relationenband, 484, S. 104—106.

²⁾ Nürnberger Rr.-A., Relationenband, 484, S. 68. Brief des Bischofs v. Eichstätt an den Rat.

³⁾ Nur so ist Albrechts Antwort verständlich, während sie auf die im Nürnberger Bericht vorhergegangene gelinde Rede der Abgesandten in keiner Weise paßt.

deß zu entlassen, da er sein „Landsaß“ wäre; er könnte es nicht dulden, daß jeder, der im Lande wider ihn wäre, sich an Nürnberg einen Rückhalt suchte.

Seine innersten Wünsche und Gedanken aber verriet Albrecht, als er den Abgesandten zurief, „sein Fürstentum beginne zu Eger an der Mauer und reiche bis an das Kreuz, das unter Uffenheim stehe und an das Gesteig bei Eichstätt; dies Fürstentum zu schützen und zu behalten, hätten seine Vorfahren Gut und Blut willig hingegeben.“ So sehr sich die Ratsherren bemühten, den Spott zu verbergen, es klang wie Hohn, als sie erwiderten, der Markgraf hätte einen weiten Kreis für sein Fürstentum genannt; in diesem Kreise läge auch des Reiches freie Stadt Nürnberg. Mit Unterschieden hätte der Markgraf wohl in diesem Kreise ein Herrschaftsrecht, aber es wäre sicher ein anderes, ob Konrad von Heideck bei seiner Stadt Heideck oder bei Ansbach graben ließe.¹⁾

Es war nicht allzu schlagfertig, wenn Albrecht mit der Drohung antwortete: Er wüßte wohl, daß die Nürnberger sich mehr Rechte anmaßten, als je ihre Vorfahren besessen hätten. In der Tat aber hätte der Rat nur innerhalb der Mauern der Stadt zu richten; mit Hilfe seiner Freunde gedächte er, sein Recht zu schützen.

So verlief die Verhandlung fruchtlos. Die Räte Albrechts ließen den Rat ersuchen, Heideck zu veranlassen, das Bergwerk still zu legen; die Abgesandten forderten Albrecht dringend auf, nichts gegen Heideck zu unternehmen. Als aber die markgräflichen Räte ein Protokoll über die Verhandlungen mit den Abgesandten aufnehmen wollten, wiederholten diese wohl den ihnen vom Räte mitgegebenen Auftrag, weigerten sich aber entschieden, die von beiden Seiten im Streite gefallenem heftigen Worte schriftlich niederzulegen.²⁾

¹⁾ v. Weech, *Histor. Darstellung, Städte-Chr.*, II, 357—358.

²⁾ Riedel, *Der Krieg des Markgrafen Albrecht usw.*, *Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskunde*, IV, S. 537.

In Nürnberg wußte man, daß es keine leere Drohung war, wenn sich Albrecht auf die Hilfe seiner Freunde berief.

Im Mai hatte er und sein Bruder Johann mit dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Bamberg, Herzog Otto von Mosbach, Markgraf Jakob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg in Öhringen lange beraten;¹⁾ wenige Tage vor der Verhandlung auf der Cadolzburg hatten die Markgrafen und der Bischof von Bamberg auch mit Herzog Wilhelm von Sachsen und Landgraf Ludwig von Hessen in Coburg ein gemeinsames Vorgehen verabredet.²⁾

Auch der Rat sicherte sich das Einvernehmen seiner Bündner in dieser Frage, er sandte Nikolaus Muffel, sobald er von Cadolzburg zurückgekehrt war, zusammen mit Jörg Haller nach Ulm.

Ohne Zaudern ging Albrecht vor; am Tage nach der Verhandlung auf der Cadolzburg erließ das Nürnberger Landgericht, ohne auch nur Heideck zu laden, eine einstweilige Verfügung, durch die bis zur endgültigen Entscheidung des Streites die Stilllegung des Bergwerkes angeordnet wurde.³⁾ Heideck, der nur dem Hofgerichte des Königs zu unterstehen behauptete, appellierte gegen dieses Urteil.⁴⁾

Als sich die Gegensätze so verschärften, entsann sich Pfalzgraf Ludwig wieder seiner Vermittlerrolle.

Zum 12. August setzte er endlich den Parteien nach Mergentheim einen Rechtstag; Albrecht unterwarf zwar alle strittigen Fragen, auch die wegen des Heidecker Bergwerkes, der Ent-

¹⁾ Bitte, Reg. III, 6854. Ein Zug zur Rettung Freiburgs wurde auf dem Tage beschlossen.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 70.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 85—86. Die Nürnberger behaupteten, daß nach der Ordnung des Landgerichts die Verkündigung solcher Verbote, ohne vorhergegangene Ladung verboten gewesen sei.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 143—147. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 199.

scheidung des Pfalzgrafen, aber er gedachte doch keineswegs auf diese eine Karte alles zu setzen. Schon Anfang August lagen in seiner Kanzlei Drohbriefe seiner Freunde gegen Nürnberg. Es war eine stattliche Reihe Fürsten, die dem Rat die „hohen Worte“ seiner Abgesandten gegen Albrecht vorwarfen, die die Stadt aufforderten, die Stilllegung des Bergwerkes zu veranlassen.

Der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, die Herzöge Albrecht von Österreich, Otto von Bayern, Wilhelm von Sachsen, Markgraf Jakob von Baden, Landgraf Ludwig von Hessen, Graf Ulrich von Württemberg standen Albrecht von Anbeginn in diesem Streite zur Seite.¹⁾ In der Tat verlief der Mergentheimer Tag, wie Albrecht es wohl vorausgesehen hatte, ergebnislos.

Gregor Heimburg, der in des Bischofs von Würzburg Dienst übergetreten war, stand an der Spitze einer stattlichen Botschaft der verbündeten Städte, Konrad von Heideck zur Seite.

Gleich im Beginne des Verhörs zerschlug sich die Verhandlung um einer Außerlichkeit willen.

Als Dr. Anorr Albrecht bei dem Gerichte angemeldet, „Luser und Warner“²⁾ verlangt hatte, ersuchte auch Heimburg

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 68. Der Drohbrief des Bischofs von Eichstätt wurde nicht Albrecht, sondern gleich dem Räte durch ein Versehen übergeben. Darauf sandte der Rat Abgesandte an den Bischof, die ihm den Streit auseinandersetzten, und betonten, daß der Bischof, bevor er die Rechtfertigung der Stadt gehört hätte, nicht nötig gehabt habe, dem Rat in so schroffer Form zu schreiben. Auf Verlangen des Bischofs übergab Dr. Anorr später dem Räte die gleichlautenden Briefe aller Verbündeten.

²⁾ „Luser und Warner“ waren eigentlich nur beim Kampfgericht üblich. Der Warner hatte den Kämpfer auf gefährliche Angriffe des Gegners während des Kampfes aufmerksam zu machen, und ihm nach jedem Gang zu beraten, die „Luser“ hatten sich, ohne einzugreifen oder stören zu dürfen, möglichst dicht bei den Kämpfern zu halten, um ihre

nach der Anmeldung Heidecks um „Warner“. Dr. Knorr protestierte gegen diesen Antrag, da es sich nur um eine Form handelte, ein „Gezird“, das nur reichsfreien Herren, also vorläufig nicht dem Heideck gebühre, da ja gerade seine Reichsfreiheit von dem Markgrafen bestritten würde.¹⁾

Da beide Parteien in dieser Nebensache nicht nachgeben wollten, wurde der Entscheid dem Pfalzgrafen und seinen Räten anheimgestellt. Diese nahmen sich Bedenkzeit. Nun weigerte sich Heideck, bevor die Entscheidung in dieser Frage gefällt wäre, den Rechtsstreit auszutragen, während Albrecht betonen ließ, er habe diesen „Tag“ nur mit der Bedingung angenommen, daß seine Klagen zum Austrag kämen, er gedächte nicht, sich durch Winkelzüge und Ausflüchte hinziehen zu lassen. Darauf beantragte Heideck, daß die Richter erkennen sollten, ob er, bevor die erste Frage entschieden sei, verpflichtet wäre, im Rechte zu antworten; gegen diesen Antrag protestierte Albrecht.

Es gelang schließlich den Bemühungen des Pfalzgrafen, die Parteien zu veranlassen, ihre Klage und Verteidigung „außerhalb des Rechts“ vorzubringen. Nachdem beide Parteien ihre Ausführungen gemacht hatten, schlug Albrecht vor, den Pfalzgrafen und seine Räte nun „im Recht“ den Streit entscheiden zu lassen, da sie ja tatsächlich mit der Sachlage vertraut wären. Heideck lehnte diesen Vorschlag mit der formal richtigen Begründung ab, daß die bisherige Verhandlung für beide Parteien unverbindlich gewesen wäre.²⁾

Worte dem Warner mitteilen zu können. Diese Form scheint nun bei allen Gerichten, bei denen nicht nur um Recht, sondern auch um Leib und Ehre „angedingt“ wurde, sich erhalten zu haben.

¹⁾ R i e d e l, Der Krieg des Markgrafen Albrecht, S. 538.

²⁾ Der Mergentheimer Tag nach Albrechts Darstellung. Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 91—93. Und nach Heidecks Darstellung, Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 199. Es ist auffällig, daß v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 355—416, diesen „Tag“ völlig übergeht.

So verschärfte dieser Tag nur die Erbitterung der Streitenden. Von seinem Nürnberger Landgerichte verlangte Albrecht als Kläger die richterliche Erlaubnis, mit Gewalt den Betrieb des Bergwerkes wehren zu dürfen. Das Landgericht beschloß, eine Kommission zu entsenden, die sich überzeugen sollte, ob in Laibstadt noch gearbeitet würde; aber bevor noch die Kommission diesen Auftrag ausführen konnte, hatte Albrecht bereits die Grube einwerfen lassen.¹⁾

Trotz seiner stolzen Worte wich der Rat Nürnbergs dem Kampfe aus; allzu viel stand für die Stadt auf dem Spiele. „Sorglich und schwer“ schien dem Räte die Zeit; „Fehde und Feindschaft überall“. Täglich war die Stadt „Überzug und großer Beschädigung“ gewärtig.²⁾

Die vornehmste Sorge des Rates galt dem Heere Podiebrads, das vor Prag lag. Noch weigerte diese Stadt dem Heere den Durchzug; aber es galt in Nürnberg für sicher, daß nach der Einnahme Prags die gefürchteten Scharen gegen den Bischof von Würzburg und die Reichsstädte losgelassen würden; ja der Rat war gewarnt worden, daß ein zweites böhmisches Heer bereits an der Grenze stände.³⁾ Eifrig ermahnte Nürnberg seine Bündner, ihre Reifigen zur Hilfe stets bereit zu halten.

Mit nicht besonders freudigem Herzen wird in diesen Tagen⁴⁾ Dr. Knorr als Abgesandter Albrechts in Nürnberg begrüßt worden sein.

Sein Lob für die ruhige Haltung des Rates, der schon vor der Zerstörung des Bergwerkes seine im Betriebe beschäftig-

¹⁾ Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog, 1904, Prod. 199.

²⁾ Nürnberger Briefbücher, XIX, S. 132. „Der Leuff im Lande“ halber versagte der Rat Herzog Friedrich von Sachsen eine gegen die Böhmen geforderte Hilfe.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 143—147.

⁴⁾ Dr. Knorr traf am 29. August 1448 in Nürnberg ein.

ten Bürger zur Aufgabe ihrer Tätigkeit veranlaßt hatte,¹⁾ klang wie Hohn. Auch die versteckte Drohung verstand der Rat wohl, als Knorr unter durchsichtigem Vorwande die jetzt eigentlich überflüssig gewordenen Briefe der Verbündeten seines Herrn überreichte, die sich im Streite mit Heideck völlig auf die Seite Albrechts gestellt hatten. Dennoch war der Rat keineswegs gewillt, sich dem Ansinnen Dr. Knorrs zu fügen, und Heidecks Dienstvertrag zu kündigen. Vergebens setzte Dr. Knorr auseinander, daß durch Heidecks Ausflüchte während des Mergentheimer Tages sowie durch die unwiderlegbaren Klagen des Markgrafen das Unrecht Heidecks völlig erwiesen wäre.²⁾ Der Rat antwortete, daß der Prozeß vor dem Pfalzgrafen schwebte; bevor der Pfalzgraf nicht zu Ungunsten Heidecks entschieden hätte, würde die Stadt ihn keinesfalls aus ihrem Dienste entlassen.³⁾

Mit der Erklärung, sein Herr betrachte das Schiedsrichteramt des Pfalzgrafen als erledigt, ritt Dr. Knorr aus Nürnberg.

Der September 1448 wurde nun für den Rat ein böser Monat.

Der Schreckenskunde, Prag, das festeste Bollwerk katholischen Glaubens in Böhmen, wäre von Podiebrad erstürmt worden,⁴⁾ folgte die Nachricht, daß 17 000 Böhmen im Anzuge gegen Franken wären. Der Rat zweifelte nicht, daß die eigenen „Landsleute“ die Hussiten gegen die Städte hegen wollten. Hatte doch gerade damals Markgraf Johann die Hälfte seiner

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 135.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband, 484, S. 86—88. „Werbung Dr. Peter Knorren an den Rat zu Nürnberg in der von Heideck Sach das Perckwergk und andere antreffend.“

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 143—147. Wittenberg. Reg. III, 6879.

⁴⁾ Bachmann, Gesch. Böhmens, II, S. 414.

Mannschaft aufgeboten, Albrecht und der Bischof von Eichstätt „große Gewerbe“ ausgeschrieben.¹⁾

Es wurde dem Rat berichtet, daß während des Mai-Landtages in Prag²⁾ der Plan entworfen wäre, die Reichsstädte, die nach dem langen Frieden schlecht gerüstet seien, zu brandschatzen. Zwei Fürsten³⁾ und die Böhmen hätten sich verabredet, den Gewinn zu teilen.

Auch Kurfürst Friedrich von Sachsen fühlte sich bedroht; zwei Heere stellte er und seine Bündner auf. Das eine beim Böhmerwald, um den Durchzug der Ketzer zu hindern, das andere zwischen Zeitz und Gera, um schnell überall hin Hilfe bringen zu können.⁴⁾ Damals wohl ließ der Kurfürst dem schwäbischen Städtebunde nahelegen, auch ihn in ihre Einung aufzunehmen.

Es hatte sich aber gerade zu dieser Zeit auf dem Städtetage eine Partei gebildet, die einen reinen Städtebund wünschte; die Sprecher dieser Partei waren die Boten von Ravensburg, Biberach, Pfullendorf und Wangen.⁵⁾

Selbst Ulm erkannte an, daß die Städte von den Fürsten wenig Hilfe zu erwarten hätten, während sie selbst auf Mahnung stets sofort Hilfe senden mußten.

Und doch schien es dem Räte von Ulm besser, Opfer zu

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten v. J. 1447, Nr. 247.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 162. „Der Plan sei entworfen, als der Kardinal zu Prag war.“ Es handelt sich hier zweifellos um Carbajal, der während des Mai-Landtages in Prag war, keinesfalls aber etwas von den Plänen seiner Gegner gemußt hat.

³⁾ Zwei Fürsten, „die nicht Brüder seien“, — jedenfalls Herzog Wilhelm von Sachsen und Albrecht gemeint, — vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg, S. 121.

⁴⁾ Frankfurt. St.-A., Reichssachen, Fasc. 58, Nr. 4400. Brief Erfurts an Ulm.

⁵⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 260 und 260/1.

bringen, als die den Städten verbündeten Fürsten in das gegnerische Lager zu treiben.¹⁾

Auch für die Aufnahme des Kurfürsten von Sachsen hatte Ulm gestimmt und die Bundesstädte gewarnt, nicht „zu rasch“ zu sein, damit die Gegner nicht früher, als den Städten lieb wäre, über ihre Köpfe hinweg sich einigten.²⁾

Aber so sehr den Städten das Angebot des Kurfürsten, der des Königs Schwager war, schmeicheln mußte, sie wollten sich unter keinen Umständen in den endlosen sächsischen Bruderkrieg, in des Kurfürsten böhmische Händel einmischen. „Ungelegenheit“ halber schlugen sie sein Ersuchen ab.³⁾

Am Abend des Festes „Maria Geburt“, einem Sonntag, fiel der erste Schlag. Apel Bizthum, der vertraute Rat Herzog Wilhelms von Sachsen, überfiel die würzburgische Stadt Hafffurt, die einen der wichtigsten Mainübergänge schützte; nur durch die Entschlossenheit der Bürger mißlang die Überraschung.⁴⁾

Man wußte in Nürnberg, daß es sich bei diesem Überfalle nicht bloß um einen Handstreich des berüchtigten Kaufboldeß handelte, man kannte den Anstifter des Planes. Wenige Tage vor dem Überfalle hatten Markgraf Albrecht und Apel Bizthum sich heimlich in Bamberg getroffen, fünf Stunden lang hatten sie ohne Zeugen ihre Absichten besprochen.⁵⁾

Am Tage des Überfalles hatten die Markgrafen und der Bischof von Eichstätt aufgebeten, Reisewägen bestellt⁶⁾ und waren außer Landes gezogen.⁷⁾

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1447, I, 3.

²⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1449, No. 1.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten, 1449, No. 260.

⁴⁾ F r i e s e, Chron., S. 803, vgl. S. 801 und W i t t e, Reg. III. 6894.

⁵⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 160.

⁶⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 157.

⁷⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 167. Am 12. September kehrten die Markgrafen heim; sie entließen zwar ihr Aufgebot, jedoch mit dem Befehle, sich zum sofortigen Aufbruche bereit zu halten.

Offen und versteckt zeigte sich der Fürsten Haß gegen Nürnberg. Immer von neuem mußte sich der Rat in diesen Monaten über Gefangennahme seiner Bürger und Geleitbruch bei dem Markgrafen, den Herzögen Wilhelm von Sachsen und Otto von Bayern beschweren.¹⁾ Dazu kam, daß Pfalzgraf Ludwig sich Albrechts Anschauung, sein Richteramt im Prozesse gegen Heideck wäre erledigt, anzuschließen schien. Trotz aller Bitten der verbündeten Städte²⁾ setzte er keinen neuen Rechtstag an.

Auch begnügte sich Albrecht nicht mehr, allein gegen Heideck vorzugehen, er griff jetzt seit langem ruhende Klagen gegen Nürnberg auf.³⁾

Der Gostenhof vor dem Spittlertor in Nürnberg war 1342 von den Burggrafen an die Patrizierfamilie Waldstromer als Lehen verkauft worden.

Das Dorf behielt die niedere Gerichtsbarkeit, die höhere Gerichtsbarkeit übte das Reichsgericht in Nürnberg aus. Nun hatten die Schöffen des Dorfes einige raufende Burschen abgeurteilt. Der Rat in Nürnberg behauptete indessen, die Burschen hätten sich nicht nur durch Kauferei vergangen, sondern es handle sich, da bei dem Streite Messer gezückt worden wären, um das Delikt der schweren Körperverletzung. Für Bestrafung dieses Vergehens wäre aber nicht mehr das Dorfgericht, sondern das Reichsgericht in Nürnberg zuständig. Seiner An-

Die Markgrafen lagen jedenfalls während des Überfalles in dem nahe bei Haßfurt gelegenen Bistume Bamberg. Nach der Unterredung Albrechts mit Bisthum, die in Bamberg stattfand, war der Bischof von Bamberg sofort zu Markgraf Johann nach Hollfeld geritten. Briefbücher, XIX, S. 160.

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, an versch. Orten.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 156, 176, 303.

³⁾ Vgl. v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 359—360. Vader. Erhard Schurstabs. Beschreibung d. ersten markgräflichen Krieges gegen Nürnberg, Quellen zur bayerischen und deutschen Gesch., VIII, S. 10—20.

sicht gab der Rat durch Bestrafung der Schöffen, die sich unterstanden hatten, die Delinquenten abzuurteilen, Nachdruck; die sich widersetzenden Burschen ließ der Rat mit Gewalt vor das Reichsgericht führen. Albrecht hielt das Vorgehen des Rates für einen Eingriff in die niedere Gerichtsbarkeit seines Lehens, während der Rat zur Aufrechterhaltung seiner höheren Gerichtsbarkeit im Dorfe gehandelt zu haben behauptete.

Ferner war der Schutz über die Klöster St. Egidien, St. Klara und St. Katharina in Nürnberg seit langem zwischen den Markgrafen und der Stadt strittig. Dem Schutze entsprachen gewisse Dienste und Abgaben. Nach dem ersten Städtekriege hatten die Burggrafen Friedrich d. A., Johann und Friedrich d. J. mit der Stadt vereinbart,¹⁾ daß sie ihre Ansprüche gegen die Klöster mit diesen selbst auf dem Rechtswege austragen sollten. Die Burggrafen veräußerten, von dieser Bestimmung sofort Gebrauch zu machen.²⁾

Als aber während der Vorbereitungen zum Hussitenzuge sowohl Kurfürst Friedrich wie der Rat von den Klöstern Hilfsleistung forderten, hielt Kaiser Sigmund am 27. Juli 1431 in der Stadt über die Berechtigung dieser Forderungen Gericht, verschob jedoch die Entscheidung bis nach Beendigung des Feldzuges;³⁾ das hieß ad calendas graecas.

In der That erfolgte niemals eine Entscheidung in dieser

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., S. 14, Nr. 653. Men., S. 37—40. 2. September 1391.

²⁾ Kurfürst Friedrich erhielt zwar vom Kaiser Sigmund einen Schutzbrief über das Kloster St. Egidien am 11. Juli 1415, und in der That gab der Abt dieses Klosters am 14. August 1416 mit Zustimmung des Abtes zu den Schotten in Regensburg seine Einwilligung zu diesem Schutze; doch unterstellte nach der Reformation dieses Klosters ein neuer Konvent das Kloster wieder dem Schutze des Rates von Nürnberg und Kaiser Sigmund bestätigte diese Änderung. Über die Klöster St. Katharina und St. Klara hatten von 1391—1431 und von 1432—1448 keinerlei Verhandlungen geschwebt.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., S. 14, Nr. 653, Men., S. 63—69.

Frage und die Klöster verweigerten seitdem den Markgrafen jede Dienstleistung. Diese seit 20 Jahren ruhende Forderung griff Albrecht jetzt wieder auf.

Auch der Verkauf des Reichswaldes an Nürnberg, den einst Albrecht als Anabe hatte mit abschließen müssen, gab Anlaß zu immer neuen Streitigkeiten. Die Markgrafen hatten bei dem Verkaufe im Jahre 1427 sich ausbedungen, daß ihre Untertanen, die Weide- und Holzrechte in den Wäldern hätten, von diesen ungestört weiter Gebrauch machen dürften. Albrecht behauptete nun, die Nürnberger Waldamtleute schätzten das seinen Leuten zustehende Holz nach Willkür ab. Er beklagte sich ferner, daß das angeblich zum Schutze des Waldes erlassene Weideverbot des Rates sich lediglich gegen die wohlerworbenen Rechte seiner Untertanen richtete; willkürlich würden diese von den städtischen Förstern gepfändet. Dagegen behauptete der Rat, daß vielfach Leute des Markgrafen, die keinerlei Recht hätten, im Walde holzten und daß jede Beschwerde sofort von dem zuständigen Forstgerichte auf ihre Berechtigung untersucht würde.

Albrecht wollte diesen Einwand nicht gelten lassen, da er nicht gewillt war gegen die Übergriffe der städtischen Forstleute bei dem vom Rate bestellten Forstgerichte zu klagen.

Mit einer weiteren, das Nürnberger Landgericht betreffenden Beschwerde Albrechts waren sicher nicht einmal alle seine Verbündeten einverstanden; seine Behauptung, dieses Landgericht hätte über alle „richtende Gerichte“ zu richten, mußte auch in ihren Reihen Widerspruch finden. Bei Anwendung dieses Satzes, lediglich auf das Reichsgericht Nürnbergs, wird indessen keiner von Albrechts Freunden Einwendungen erhoben haben, zumal Albrecht von der graufigen Blendung eines schlichten Mannes, des Otto Beck, der vom Nürnberger Reichsgericht an das Landgericht appelliert hatte, erzählen konnte und Beweise brachte, daß tatsächlich in vergangenen Zeiten Nürnberger Bürger Klagen bei dem Landgerichte anhängig gemacht hätten.

Mit Recht wies dagegen der Rat darauf hin, daß die Stadt mit ihren Leuten und Gütern wiederholt von der Jurisdiktion des Landgerichtes befreit worden wäre. Peß wäre ein Bauer des Abtes von St. Egidien; er hätte sich überhaupt geweigert, das Reichsgericht anzuerkennen und hätte das Kloster mit Raub und Brand bedroht; zur Strafe wäre er geblendet worden. Den wohl erworbenen Rechten der Stadt könnte das rechtsbrüchige Verhalten Einzelner keinen Abbruch tun; zumal nicht mehr festgestellt werden könnte, ob vor Jahrzehnten sich nicht ein Kläger oder ein Beklagter dem Landgerichte gegenüber als Nürnberger ausgegeben hätte, der kein Recht zu dieser Angabe gehabt habe.

Ferner beklagte sich Albrecht, daß die Nürnberger, um seine Zollstätten bei Schwabach und Roth zu umgehen, eine neue Straße über Raßwang gebaut hätten. Als er diese Straße gesperrt habe, hätte der Rat den Verhau wegräumen lassen.

Dagegen behaupteten die Nürnberger, daß die Straße über Raßwang bereits im Urtheile erwähnt würde, das Herzog Friedrich von Bayern zwischen dem Burggrafen und der Stadt in dem Streite über die Zölle im Jahre 1386 gesprochen hätte. Obgleich in diesem Urtheile für alle Zeit die verzollbaren Waren, die Höhe des Zolles, die Zollstätten bestimmt würden, hielten sich die Markgrafen in keiner Weise mehr an diese Entscheidung; ja, sie hätten sogar in Baiersdorf und Schwabach neue Zollstätten errichtet.

Als einen schweren Eingriff in sein Geleitsrecht betrachtete Albrecht die Umfriedung, die der Rat drei Meilen im Umkreise der Stadt hatte anbringen lassen. Die Burggrafen hatten von je das Recht gehabt, auf allen vier Straßen, die nach Nürnberg führten, bis an die Tore der Stadt und von diesen fort zu geleiten. Nicht genug, so beschwerte sich Albrecht, daß der Rat ihm durch die Umfriedung 12 Meilen Geleit abschchnitt, sogar im Burggrafentum selbst hätte der Rat sich unterstanden, durch Gewappnete Geleit zu geben.

Dagegen meinte der Rat, jeder Eigentümer hätte das Recht, seinen Besitz umfrieden zu lassen. Der Rat könne auch, da nach der goldenen Bulle niemand verpflichtet werden dürfe, Geleit zu nehmen, Besucher der Stadt nicht hindern, sich reisenden Nürnberger Bürgern anzuschließen; aber der Rat selbst gäbe nur Standespersonen nach altem Herkommen ein Ehrengelcit.

Die Klage Albrechts, daß in Nürnberg selbst seine Untertanen mit der vorzüglichen markgräflichen Münze bei schwerer Buße nicht zahlen dürften, wies der Rat mit dem Hinweise auf das Münzrecht der Stadt zurück, das nicht nur die Bürger, sondern auch die Gäste vor minderwertigem, auf „mancherlei Korn“ geschlagenem Gelde schützte.

Weniger wichtige Klagen Albrechts betrafen das Verhalten des Rates gegen einige markgräfliche Diener, die der Rat meist durch Verbot des Stadtbesuches den Interessen der Stadt gefügig gemacht hatte; auch beschwerte sich Albrecht, daß der Rat auf den Nürnberger Bürger Ulrich Kummel streifen ließe, nur weil dieser ihm sein Schloß Malmesbach verkauft hätte. Dagegen führte der Rat aus, daß Kummel ohne Erlaubnis aus der Bürgerschaft ausgetreten und dem Rate ungehorsam gewesen wäre und deshalb einer Strafe gewärtig sein müßte.

Die wesentlichste Streitfrage, der eigentliche Stein des Anstoßes, blieb nach wie vor das Verhältnis der Stadt zu Heideck. Nach der Dr. Knorr gegenüber ausgesprochenen Weigerung, Heideck aus dem Dienste der Stadt zu entlassen, warf Albrecht auch die prinzipielle Seite der Streitfrage auf; nicht nur, daß er behauptete, die Stadt habe kein Recht, seinen Untertanen, der sein Leben und seine Freiheit bedroht hätte, vor gerechter Strafe zu schützen, er bestritt überhaupt das Recht der Reichsstädte, Edle in ihren Dienst zu nehmen.¹⁾ Hätte

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 91—93. Albrecht schreibt an seine Freunde, die der Stadt den Brief später zusenden, „wir glauben nicht, daß die von Nürnberg durch das gemein kaiserlich

Heideck nicht unrecht behandelt, so wäre er durch seine adelige Geburt unzweifelhaft höher gestellt, als ein Nürnberger Bürger; ein Niederer dürfte aber niemals über einen Höheren, selbst wenn dieser es zugäbe, Recht sprechen.

Durch die Zustimmung der Parteien würde allein richterliche Gewalt nicht jemandem gegeben, dem sie nach gemeinem Rechte nicht zustände; nur der römische König dürfte Ausnahmen anbefehlen.

Klug stärkte Albrecht so im eigensten Interesse die Eifersucht der Edlen gegen die Städter und griff zugleich ein Lebensinteresse der Städte an, deren Hoffnung auf Einfluß und Machterweiterung im wesentlichen auf die Indienststellung ihrer edlen Nachbarn und Angliederung ihres Besitzes an das Stadtgebiet beruhte. Mit Nachdruck betonte der Rat, daß die Stadt „länger, als jemand denken könnte, Grafen, Ritter, Knechte und arme Leute“ in ihren Dienst genommen hätte, unter diesen auch Ahnherren des Herren von Heideck; der Rat hätte auch stets das Recht gehabt, alle seine Diener zu vertreten. Was ihre Vorfahren geübt und getan hätten, würden auch sie zu verantworten wissen.¹⁾

So schroff standen sich die Parteien gegenüber. Alle Fürsten und Städte des Reiches wurden durch die Kanzleien in Ansbach, Nürnberg und Heideck mit Klage, Verantwortung und Widerklage bekannt gemacht; noch verwickelter wurde die Sachlage dadurch, daß Herzog Albrecht von München behauptete, Stadt und Schloß Heideck liege im Machtbereiche seines Landgerichtes Hirschberg.

Immer drohender ballten sich am politischen Himmel die Wolken.

Recht also gewidmet oder von römischen Kaisern, Königen und dem heiligen römischen Reiche mit Freiheiten also geziert sein, daß sie des heiligen Reichs Freiherrn versprechen, verteidigen oder Rechts von ihnen helfen sollen, wann sie des keinen Gewalt haben“.

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 96—98.

Auch die Warnungen vom Herannahen eines böhmischen Heeres wollten nicht aufhören; man erzählte sich in Nürnberg sogar die Bedingungen, unter denen Albrecht diese Hilfe angeworben hätte.¹⁾

Wohl versuchten einige Fürsten, den nahenden Sturm zu beschwören.

So lud Herzog Albrecht von München beide Parteien ein, sich am 12. Januar zu einem gütlichen Tage in Pfaffenhofen einzufinden.²⁾

Am 18. November war die Einladung aus München an Albrecht abgegangen, aber erst in den letzten Tagen des Jahres hielt er sie in den Händen. Am Neujahr 1449 schrieb er Herzog Albrecht den Tag ab, da er nicht mehr in der Lage wäre, sich genügend zu den Verhandlungen vorzubereiten.³⁾

In der Tat war der Unermüdlige schon Ende September dem Rufe des Freundes nach Sachsen und des Bruders in die Mark gefolgt. Am 30. September schlossen die Markgrafen mit Herzog Wilhelm von Sachsen ein festes Schutzbündnis gegen Herzog Friedrich und den Erzbischof von Magdeburg.⁴⁾

Indessen versöhnten sich die herzoglichen Brüder schon am 18. November. Beide versprachen, einander zu helfen und jeder den anderen in seinem Erbteile nach eigenem Willen schalten zu lassen; jeder setzte die Einkünfte dreier Städte als Bürgschaft seines guten Willens; diese Städte wurden angewiesen,

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher, XIX, S. 188. Der Nürnberger Rat schreibt an Ulm: Zum Dank für „das Gewerbe, das ein Herr uns am nächsten gesehen in Böhmen gehabt habe“, sollte er für den Hilfszug nach Franken in den ersten vier Wochen nur Kost und Futter bezahlen; erst nach Ablauf der vier Wochen hätte er sich zu Goldzahlungen verpflichtet.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 102—103. Herzog Albrecht hatte sich vorher der Geneigtheit des Rates, den Tag zu besuchen, versichert. v. Weich, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 361.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 108.

⁴⁾ Berliner St.-A., Sachsen 15, f. 1.

nach einem Vertragsbruche ihre Steuern dem vertragstreuen Teile abzuliefern.¹⁾

Am 6. Dezember schien die Aussöhnung vollständig hergestellt, nachdem der Erzbischof von Magdeburg durch den in Naumburg gefällten Ausspruch Albrechts und des Landgrafen Ludwig von Hessen veranlaßt worden war, das noch vom letzten Kriege her in seiner Hand befindliche Schloß Nebra an Herzog Wilhelm wieder zurückzugeben.²⁾

Schon aber ballten sich neue Wolken auch in diesen Gegenden zusammen.

Markgraf Friedrich hatte im Juni mit fester Hand Berlin seinem Willen gefügig gemacht. Nach diesem Erfolge trat er nun, wie im Beginne seiner Regierung, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen entschlossen entgegen; aber so wenig wie damals mochte er des Bruders Hilfe missen; so eilte Albrecht in die Mark.³⁾

Die alte Streitfrage zwischen Sachsen und Brandenburg um die Pfandinhaberschaft der vom Königreich Böhmen verpfändeten Lausitz war wieder aufgerollt worden. Nikolaus von Polen, der für seine unmündigen Vettern Jakob und Jakob von Polen die Vogtei verwaltete, hatte dem Kurfürsten von Sachsen das Vorkaufsrecht versprochen,⁴⁾ obgleich er selbst 1441 die Lausitz unter den Schutz Markgraf Friedrichs gestellt hatte.⁵⁾ Der behende Kurfürst von Sachsen⁶⁾ heutete seinen Vorteil weislich aus; auf sein Drängen verließ ihm sein Schwager König Friedrich als römischer König und als Vormund des

1) Dresdener St.-A., Urkb., 7058.

2) Dresdener St.-A., Urkb. 7066a.

3) Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 108 u. S. 120—121.

4) Drohsen, Gesch. d. preuß. Politik, II, 1, S. 125.

5) Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 229—230.

6) Über den Ursprung der sächs. Ansprüche vgl. Voigt, Ein Beitrag zur Gesch. der Verpfändung der Lausitz an Meissen, Märkische Forschungen IX, S. 142—147.

unmündigen Königs von Böhmen Ladislaw die Pfandhaberschaft der Lausitz.¹⁾

Aber Markgraf Friedrich wehrte geschickt die Gefahr ab; er kaufte von den nunmehr mündig gewordenen beiden Jakob von Polenz die Pfandhaberschaft²⁾ und rückte in Begleitung Albrechts in die Lausitz ein. Das Land und die Städte huldigten ihm,³⁾ fügten sich auch seinem Verbote, dem vom Kurfürst Friedrich von Sachsen zur Verlesung des kaiserlichen Gebotsbriefes nach Senftenberg⁴⁾ ausgeschriebenen Tag zu besuchen. Während Markgraf Friedrich in der glücklichen Lage des „beati possidentis“, mit dem heftig erzürntem Kurfürsten von Sachsen, dem römischen Könige und den böhmischen Landständen verhandelte,⁵⁾ eilte Albrecht wieder nach Franken.

Am 27. Dezember traf er in Cadolzburg ein;⁶⁾ vor allem lag ihm daran, seinen Onkel Heinrich, den mächtigen Herzog von Landshut, für seine Pläne zu gewinnen. Heinrich schuldete ihm Dank für seine Hilfe im Ingolstädter Erbschaftsstreite und für die Vermittlung im Streite mit den drei Grafen von Ottingen, die die Entscheidung über alle Streitfragen auf Albrechts Bitte den edlen Räten des Herzogs überlassen hatten.⁷⁾

¹⁾ Zu dieser Erklärung für den jungen Ladislaw hatte König Friedrich ohne Zustimmung der böhmischen Landstände kein Recht.

²⁾ Kotelmann, Gesch. d. älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 22.

³⁾ Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 413—416.

⁴⁾ Senftenberg hatte Kurfürst Friedrich von Sachsen von Nikolaus von Polenz gekauft und während des Einmarsches der Brandenburger besetzt.

⁵⁾ v. Lanczolle, Gesch. d. Bildung des preuß. Staates, S. 323. Kurfürst Friedrich ließ sich von Podiebrad im Namen der Krone Böhmens mit der Lausitz belehnen. Ohne Zustimmung König Ladislaws resp. seines Vormundes war diese Belehnung rechtlich so ungültig, wie die des Sachsen durch König Friedrich.

⁶⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 108.

⁷⁾ German. Museum, Fränk. Kreis Brandenburg, 7. Oktober 1448, R. B. Reichsarchiv, Tom. VI, S. 379—386.

Es mußte Albrecht um so leichter scheinen, Herzog Heinrich in den Fürstenbund zu ziehen, da die schwäbischen Reichsstädte sich dem Gegner Heinrichs, dem Herzog Albrecht von München, verbündet hatten, und Herzog Heinrich ihnen erst vor wenigen Monaten einiger Streitigkeiten halber das Geleit in seinem Lande aufgesagt hatte.¹⁾

In den ersten Tagen des neuen Jahres ritt Albrecht nach Landshut,²⁾ aber so rücksichtslos der alte Herr in allen Fragen zuzugreifen pflegte, die sein Interesse berührten, so wenig ging er in allen sonstigen Fällen aus seiner Zurückhaltung heraus. Er lehnte jedes Hilfsversprechen ab, solange Herzog Wilhelm sich mit dem Bischof von Würzburg nicht ausgesöhnt hätte,³⁾ nur zur Übernahme einer Vermittlerrolle im Sinne Albrechts erklärte er sich bereit.

Zuerst ließ der vorsichtige Fürst durch den ihm befreundeten Rat von Regensburg in Nürnberg anfragen,⁴⁾ ob man dort geneigt wäre, einen von ihm angeordneten gütlichen Tag zu besuchen.

Dem Räte kam diese Anfrage sehr gelegen, da auch Herzog Otto von Mosbach, einer der treuesten Freunde Albrechts, den Rat ersucht hatte, ihm die Vermittlung in dem Streite der Stadt mit dem Markgrafen zu übertragen.⁵⁾ Diesen unbedingten Vorschlag lehnte der Rat jetzt dankend ab, dagegen teilte er dem Räte von Regensburg seine Bereitwilligkeit mit, einen von Herzog Heinrich angeordneten gütlichen Tag zu besuchen.⁶⁾

Am 29. Januar trafen zwei Räte Heinrichs, von zwei

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündakten 1448, Nr. 252.

²⁾ Nürnberger Ar.-A., Relationenband 484, S. 114.

³⁾ Bamberger Ar.-A., Märkers Katalog, 1904, Nr. 118.

⁴⁾ Nürnberger Ar.-A., Relationenband 484, S. 111.

⁵⁾ Nürnberger Ar.-A., Relationenband 484, S. 114.

⁶⁾ Nürnberger Ar.-A., Relationenband 484, S. 112—113.

Regensburger Ratsherren begleitet, in Nürnberg ein.¹⁾ Nach kurzem Berichte über die zwischen Herzog Heinrich und Albrecht gepflogenen Verhandlungen schlugen die Räte Heinrichs vor, den gütlichen Tag am 16. März in Ingolstadt abzuhalten. Der Rat ließ in seiner Antwort betonen, daß nicht allein Albrecht über Nürnberg, sondern auch die Stadt über die Markgrafen zu klagen hätte; nur mit der Bedingung könnte der Rat den Tag annehmen, daß nicht, wie die Räte vorgeschlagen hätten, lediglich über den Streit Albrechts mit Nürnberg verhandelt würde, sondern daß sich die Verhandlungen auf alle Streitigkeiten der beiden Markgrafen mit Nürnberg und Heideck erstrecken sollten.²⁾

So war Albrechts Absicht, die Sache Heidecks von der Nürnbergs zu trennen, an der Vorsicht des Rates gescheitert.

Herzog Heinrich schrieb selbst den Tag mit der Begründung ab, daß er bei der schroffen Gegnerschaft der Parteien einen Erfolg seiner Vermittlung für ausgeschlossen halten müßte.³⁾

Freilich teilte der alte Herr gleichzeitig dem ihm besonders befreundeten Ratsherren Peter Rieter mit, daß er, falls die Stimmung in Nürnberg umschlagen sollte, gerne die Vermittlung wieder übernehmen würde. Aber obgleich Rieter sofort nach Erhalt des Briefes nach Landshut ritt und drei Tage mit dem Herzoge verhandelte, der Greis blieb bei seiner einmal ausgesprochenen Absicht.

Auch Herzog Albrecht von München, der neuerlich einen gütlichen Tag anzusetzen gedachte,⁴⁾ machte wohl der Abgesandte

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 114. Die Räte Heinrichs hießen Wilhelm von Fraunhofen und Jörg von Cammer, die Regensburger Ratsherren hießen Gumprecht und Grafenreuter.

²⁾ Der Rat behielt sich ferner vor, auf die Ausschreiben des Markgrafen bis zum 16. März zu antworten, sowie allen ihm aus seinem Bündnisse mit den Städten entstehenden Verpflichtungen nachzukommen.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 117.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 117.

Albrechts, Schenk von Geier, auf die Aussichtslosigkeit solcher Bemühungen aufmerksam.¹⁾

Bald schied der Herzog aus der Reihe der möglichen Vermittler aus, da er am 8. März mit der Städtevereinigung sein Bündnis erneuerte.²⁾

Inzwischen hatte das Vorspiel zu dem entscheidendem Kampfe bereits begonnen, Herzog Wilhelm und Landgraf Ludwig von Hessen hatten Albrechts Rückkehr nach Franken nur abgewartet, um dem Bischofe von Würzburg, dessen Rechtsgebot auf seinen Bruder Friedrich Herzog Wilhelm soeben erst angenommen hatte, abzusagen. Am 26. Dezember erhielt der Bischof den Fehdebrief;³⁾ zugleich sagten die beiden Fürsten und Markgraf Albrecht dem bischöflichem Räte Eberhard von Schauenburg und allen Trägern seines Namens, mit Ausnahme von dreien, ab. Die Absage Albrechts an den Bischof wurde täglich erwartet. Mit 550 Reifigen warf sich der Bischof dem Feinde entgegen⁴⁾ und drang dann mit den ihm von den Städten gesandten Reitern bis Hildburghausen vor.⁵⁾

Doch ehe es zu weiterem Blutvergießen kam, vermittelten am 1. Februar Bischof Anton von Bamberg und Graf Wilhelm von Henneberg einen Waffenstillstand bis zum 25. April;⁶⁾ in Bamberg sollte bis zu diesem Datum auf einem gütlichem Tage die Beilegung der Streitigkeiten versucht werden.

Zur Beruhigung der fränkischen Reichsstädte trug dieser Waffenstillstand in keiner Weise bei, sie lebten auch ferner in ständiger Furcht vor Überraschung.⁷⁾

¹⁾ R. B. Reichsarchiv, Fürstensachen XXV, Nr. 242.

²⁾ v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 362, Anm. 4.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündnisse 1449, Nr. 8.

⁴⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündnisse 1449, Nr. 257.

⁵⁾ Frieße, Chr., S. 803.

⁶⁾ Nürnberger Nr.-A., Briefbücher XIX, S. 293—294.

⁷⁾ Nürnberger Nr.-A., Briefbücher XIX, S. 298—299. Nürnberg ladet am 14. Februar die Städte zur Beratung über die Abwehr

Die Städtevereinigung beschloß, noch einmal zu versuchen, durch direkte Verhandlung mit Albrecht dem unleidlichem Zustande ein Ende zu machen.

Als am 9. März in Bamberg der gütliche Tag zwischen dem Bischofe von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen stattfand,¹⁾ erschien dort zur Unterstützung des Bischofs eine außergewöhnlich stattliche Städtebotschaft; auch Albrecht war zum Beistande Herzog Wilhelms nach Bamberg geritten.

Während der Verhandlungen traten nun die Ratsherren der Städte Augsburg, Ulm, Nördlingen und Rothenburg an Albrecht heran, um mit ihm über die Beilegung seines Streites mit Nürnberg und Heideck zu beraten. Die wohl vorbereiteten Reden der Abgesandten hörte Albrecht kaum an; Heidecks Sache schwebte nicht mehr vor dem Schiedsgerichte des Pfalzgrafen, da Heideck Ausflüchte gesucht hätte; den Nürnbergern wollte er wehren, „seine wohl erworbenen Rechte anzutasten“, das blieb seine Antwort auf alle Vorstellungen. Als schließlich die Boten erklärten, ihre Vereinigung würde Nürnberg und Heideck nicht verlassen, antwortete ihnen Albrecht höhrend, sie möchten ihn mit solchen lange bekannten Geschichten nicht aufhalten.

Aber trotz seines Spottes verfolgten die Ratsherren mit zäher Beharrlichkeit ihr Ziel. Sie wüßten wohl, antworteten

ein, im Falle sich „vielleicht etwas jäh wider die Städte erheben würde“ und empfiehlt ihnen einen zahlreichen Besuch des Bamberger Tages, „darum, daß man da mancherlei schwere Anschläge wider die Städte erlernen möchte“. Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 257. Witte, Reg. III, 6904—6905.

¹⁾ Frieße, Chr., S. 803. Der Bischof benützte den Tag, um zu zeigen, wie sehr das Stift unter seiner Regierung aufgeblüht war. Der Bischof, der einst als Pfleger des Stiftes aus Geldmangel einen Reichstag in Nürnberg verlassen mußte, ritt in Bamberg mit 1350 Begleitern ein. In Bamberg waren auch der Bischof von Eichstätt und Herzog Otto von Bayern erschienen; die Erzbischöfe von Köln und Trier sowie der Pfalzgraf hatten Räte gesandt. Vgl. Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 322—329.

sie Albrecht, daß er als Fürst so mächtig wäre und so viel Verbindungen hätte, wie Nürnberg als Stadt; zwischen solchen Gegnern sollte aber doch wohl um geringfügiger Streitigkeiten willen ein Krieg nicht entstehen, der Land und Leute verderben würde. Ohne die Boten auf eine so verständige Rede auch nur einer ferneren Antwort zu würdigen, ließ Albrecht sie stehen.¹⁾

Angeblich auf eigene Verantwortung nahmen seine vertrautesten Räte, Dr. Knorr, Sigmund von Leltersheim, Georg von Ehenheim und Hans von Seckendorf die abgebrochene Verhandlung wieder auf.²⁾ Sie verabredeten mit den Ratsherren zum 19. März abends eine Zusammenkunft nach Schwabach.

Nach längerer vergeblicher Verhandlung ersuchten die Ratsherren, einen Vorschlag der markgräflichen Räte dem Nürnberger Räte vorlegen zu dürfen. Der Vorschlag ging dahin, Heideck sollte Albrecht bitten, ihm zu verzeihen, falls er etwas gegen ihn getan, gesagt oder falls er ihm zum Zorne Anlaß gegeben hätte; ferner sollte sich Heideck verpflichten, nach Ablauf seiner Dienstzeit bei Nürnberg Albrecht zwei Monate lang innerhalb Frankens bei einer Gelegenheit, die Albrecht zu bestimmen hätte, mit sechzig Gewappneten zu dienen. Nach Erfüllung dieser Bedingungen sollte Albrecht seine Ungnade gegen Heideck fallen lassen.

Der Nürnberger Rat änderte den Vorschlag dahin ab, daß in der Abbitte Heidecks sein Albrecht beleidigender Brief an Absberg ausdrücklich erwähnt würde, und daß Heideck im

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 126—130. Nach dem offiziellen Nürnberger Berichte hielten die Ratsherren zuerst eine „treffentliche notdürftige, gütige Rede“, darnach eine „stattliche Rede“.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 121. Die von den Städten abgeordneten Ratsherren waren Stephan Hanganor aus Augsburg, Hans Ehinger aus Ulm, Hans Einkörn aus Nördlingen und Bernitzer aus Rothenburg; der Letztere nahm an den späteren Schwabacher Verhandlungen nicht teil.

Laufe des nächsten Jahres dem Markgrafen lediglich während eines gültigen Tages zehn bewaffnete Reiter zuführen sollte.¹⁾

Hatten die markgräflichen Räte schon bisher nach ihrer Angabe ohne Wissen Albrechts verhandelt, aber immerhin der Hoffnung Ausdruck gegeben, er werde ihren Vorschlag, der ja tatsächlich die spätere Auflösung des Dienstvertrages mit Nürnberg in sich schloß, annehmen, so konnten sie jetzt nur durch die dringenden Bitten der Ratsherren veranlaßt werden, den Vorschlag auch nach seiner Abänderung Albrecht vorzulegen.²⁾

In der Tat gedachte Albrecht nicht so „liederlich“ auf seine Forderungen gegen Heideck zu verzichten.³⁾

Erzürnt über den abschlägigen Bescheid Albrechts schrieben die Ratsherren an die markgräflichen Räte, mit denen sie verhandelt hatten: Hätten Dr. Knorr und seine Freunde ihnen in Bamberg ihre auf Heidecks Demütigung zielenden Vorschläge nur angedeutet, so hätten sie ihnen die Reise nach Schwabach erspart.⁴⁾

Sofort nach Abbruch der Verhandlungen beschloß die Tagung in Ulm, daß alle Städte sich zum Kriege rüsten sollten. Die Wahl zweier Edelleute zu obersten Hauptmännern wurde in Erwägung gezogen. „Damit man ihnen desto besser vertrauen könnte“, sollte der eine seinen Besitz in der Nähe der

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 126—130. v. Weech, *Histor. Darstellung usw., Städte-Chr., II, S. 363*, nennt diese Abänderung mit Unrecht eine „kleine Beschränkung“. Während die Annahme des Vorschlages der markgräflichen Räte es Heideck unmöglich gemacht hätte, seine Dienstzeit bei Nürnberg zu verlängern, ja die Möglichkeit offen gelassen hätte, daß Albrecht nach Ablauf seiner Dienstzeit ihn sogar gegen Nürnberg verwandt hätte, so hatte der Vorschlag nach seiner Abänderung keinerlei praktische Bedeutung mehr: Es handelte sich dann nur noch um eine kurze Beurlaubung Heidecks zu dem Markgrafen, die seine Dienstzeit in Nürnberg nur unterbrochen hätte; auch war eine Verwendung Heidecks gegen Nürnberg ausgeschlossen.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 130—131.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 130—131.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 131—135.

schwäbischen, der andere in der Nähe der fränkischen Städte haben“.¹⁾ Mit dem Grafen Johann von Ottingen,²⁾ einem Grafen von Hohenlohe,³⁾ Jakob Truchseß⁴⁾ und dem Meister des Johanniterordens, Hugo von Montfort,⁵⁾ wurden Verhandlungen angeknüpft, die aber zu keinem Ergebnis führten.

Während der Besprechungen in Schwabach gingen die Verhandlungen in Bamberg zwischen dem Bischof und dem Herzog von Sachsen weiter.

Noch war keine Vereinbarung getroffen worden, als Dr. Heinrich Leubing mit Briefen des Legaten Carvajal auf dem Tage erschien. Der Kardinal befahl den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, zum 20. April einen Tag nach Bamberg auszusprechen, auf dem sie versuchen sollten, die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen und der Stadt Nürnberg beizulegen.⁶⁾

Zuerst lehnte die in Bamberg anwesende Ratsbotschaft, durch die neuerliche Erfahrung in Schwabach gewiktigt, den Besuch eines solchen Tages mit der Begründung ab, daß die Markgrafen mit allem Verhandeln nur den einen Zweck verfolgten, Heidecks Sache von der Nürnbergs zu trennen. Erst auf die Erklärung Albrechts, er werde bis zum Schlusse des vom Kardinal anberaumten Tages Heideck nicht angreifen, änderte die Ratsbotschaft ihre Stellungnahme.

Am 22. März kam eine Einigung zwischen dem Bischof von Würzburg und Herzog Wilhelm zustande.⁷⁾

¹⁾ Nördlinger St.-A., Städtebundakten 1449, Nr. 260.

²⁾ Er starb im Frühling 1449, vgl. Städte-Chr. II, S. 450.

³⁾ Jedenfalls Kraft, der den Städten später absagte, vgl. Städte-Chr., II., S. 427, Anm. 2.

⁴⁾ Der gleichfalls später absagte, Städte-Chr., II, 437.

⁵⁾ Der im Kriege neutral blieb.

⁶⁾ Nürnberger R.-A., Relationenband 484, S. 130—135.

⁷⁾ Nürnberger R.-A., Briefbücher XIX, S. 322—329. Herzog Friedrich von Sachsen sollte die Streitigkeiten zwischen seinem Bruder und dem Bischof von Würzburg entscheiden; die Bischöfe von Bamberg

Am nächsten Tage ritt Albrecht mit seinen Freunden nach Ohringen, wo ihn seine anderen Bündner, die am Bamberger Tage nicht teilgenommen hatten, erwarteten.¹⁾

Hier wurde nun endgültig der für das Reich so folgenschwere Entschluß gefaßt, die Macht der Reichsstädte zu brechen; nur um die Heere besser verproviantieren zu können, verschoben die Fürsten den Beginn des Kampfes bis zum Sommer.

Aber wie zum Hohne schrieb Albrecht den bereits zugesagten Bamberger Tag, kaum acht Tage vor dessen Beginn, mit dem Ersuchen ab,²⁾ den Tag auf den 15. Juni zu verschieben.

An diesem Tage endeten die Bündnisse der Städte mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Grafen Ludwig von Württemberg und dem Bischof Peter von Augsburg. Alle Versuche der Städte, diese Fürsten zu einer Verlängerung des Bündnisses zu bewegen, waren vergeblich gewesen,³⁾ nur Herzog Albrecht von München⁴⁾ und der Bischof von Würzburg⁵⁾ hatten das Bündnis bis zum Juni 1452 verlängert.

und Eichstätt sollten über die Berechtigung der gegenseitigen Anforderungen Apel Vikthums und des Grafen von Gleichen einerseits und des Bischofs andererseits richten; der Streit des Grafen von Schauenburg mit Herzog Wilhelm wurde gütlich beigelegt.

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XIX, S. 319.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 135—136. *Witte*, III, 6934. Der an den Bischof von Würzburg gerichtete Brief des Markgrafen ist vom 21. April abends datiert. Der Nürnberger Rat erhielt erst am 16. April Kunde von der Absage des Tages. Albrecht hatte zum Vorwand der Absage genommen, daß zu einem am gleichem Datum zwischen Herzog Albrecht von Osterreich und Basel angefertigtem Tage mehrere seiner Freunde reiten würden, in deren Abwesenheit er nicht verhandeln könnte.

³⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündnisse 1449, Nr. 260, Städtebündnisse 1447, Nr. 238. *Witte*, III, 6929.

⁴⁾ Städte-Chr., II, S. 362, Anm. 4.

⁵⁾ Stuttgarter St.-A., Reichsstädte, II, 2. H. Fasc. V, B. 27. Die Städte selbst hatten ihr Bündnis am 27. Juni 1448 bis zum 23. April 1452 verlängert. Straßburger St.-A., Akt. 248.

Der Nürnberger Rat war nicht mehr in der Lage, seine Bündner von der Sinnesänderung des Markgrafen zu unterrichten; die aus allen Gegenden nach Nürnberg geeilten Ratsboten mußten unverrichteter Dinge, aber sicher mit nicht allzu freundlichen Gedanken für Albrecht wieder abziehen.¹⁾

Um den Schein zu meiden, als wiche die Stadt einer Verhandlung aus, erklärte sich der Rat auch mit der Verschiebung des Tages einverstanden;²⁾ aber nicht noch einmal gedachte er durch frühzeitige Einladungen seine Bündner zu narren, denn nur „lüzkel Trost“ hatte der Rat, daß der Tag wirklich zustande kommen würde.³⁾

Offen wurde es auch auf der Mai-Tagsatzung in Ulm erklärt, „daß der Markgraf sich solcher Maßen zugerüstet hätte und sich noch täglich rüste, daß er unbekriegt nicht bleiben wolle“.⁴⁾

Es war in Erwägung gezogen worden, ob es nicht vorteilhafter wäre, den unerträglichen Zustand zu enden, dem Markgrafen zuvorzukommen und loszuschlagen. Aber die Rücksicht auf die Friedensgebote des Königs gab in der Versammlung den Ausschlag. Man beschloß, wachsam und wohlgerüstet die Kriegseröffnung abzuwarten. Jede Stadt sandte an Ulm ein Verzeichnis ihrer Söldner und den Plan, nach dem sie im Beginne des Krieges die Feinde zu beschädigen gedachte.

Als Vororte des Bundes wurden Augsburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg und Rempten bestimmt; durch allgemeine Wahl sollte aus den Räten der drei ersten Vororte der oberste Hauptmann ernannt werden. Alles wurde vorbereitet, um den Städten „Schaden, Schmach und Unehre“ zu ersparen.⁴⁾

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 6.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 136—137. Briefbücher XX, S. 2.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 6.

⁴⁾ Nördlinger St.-A., Städtebündakten 1449, Nr. 258.

Wie hätten auch die Städte an eine friedliche Absicht von Fürsten glauben können deren vornehmste Räte den Kampf bereits begonnen hatten.

Am 4. April hatten um nichtiger Forderung willen die Grafen von Schauenburg, die kaum mit Herzog Wilhelm von Sachsen versöhnt, wohl besonderen Eifer zeigen wollten, Nürnberg abgesagt; gleichzeitig waren die Absagebriefe ihrer Helfer, der Grafen von Gleichen, und 26 anderer Edler in Nürnberg eingetroffen.¹⁾ Ein weiteres Sturmzeichen war die Entsendung Dr. Knorrs an den Hof des Königs;²⁾ freilich war dort Nürnberg dem Markgrafen lange zuborgekommen.

Seit Anfang Februar³⁾ wirkte der Altbürgermeister Nikolaus Muffel im Interesse der Stadt am Hofe; aber die Dankeschuld gegen den Markgrafen war zu groß, als daß König Friedrich sich allzu schnell zu einem Abrecht unerwünschten Schritte entschlossen hätte. Doch je energischer der Kurfürst von Brandenburg, dem Befehle des Königs trotzend, sein Recht in der Lausitz gegen des Königs Schwager, den sächsischen Kurfürsten, verfocht, um so leichter fand Muffel für seine gegen den fränkischen Markgrafen gerichteten Bitten Gehör.

Selbst Dr. Knorrs Eifer und Gewandtheit konnte den Entschluß des Königs, im Interesse Nürnbergs in den Streit einzugreifen, nicht mehr ändern.

Am 25. April gebot er Abrecht, Nürnberg oder Heideck in keiner Weise zu beschädigen, sondern die Rechtsgebote beider auf den römischen König anzunehmen.⁴⁾

¹⁾ Nürnberger Nr.-A., Briefbücher XIX, S. 335—337. Etwas später sagte der bei allen Händeln unvermeidliche Apel Witzthum auch ab. Briefbücher XX, S. 2. In Schlesien gelang es den Herren, einen großen nürnbergischen Kaufmannszug aufzuheben. Vgl. Roth, Gesch. d. nürnbergischen Handels, 211—212.

²⁾ Nürnberger Nr.-A., Briefbücher XIX, S. 333.

³⁾ Weimarer Ges.-Arch., Burkhards Urkundenbuch, Nr. 73.

⁴⁾ Nürnberger Nr.-A., Relationen, Bd. 484, S. 139—140. Die Benachrichtigung Nürnbergs von diesem Schreiben, S. N. 108/1. Nr. 7.

Am gleichen Tage ersuchte der König alle Bündner des Markgrafen wie Nürnbergs, auf jede Weise einen Ausbruch des Krieges zu verhindern.¹⁾

Trotz dieses Mißerfolges blieb Dr. Knorr am Hofe. Die guten Tage des wackeren Muffel hatten jetzt ein Ende; überall trafen ihn höhnische Blicke, hörte er hämische Worte, ja er wurde gewarnt, man stelle ihm nach, um ihn für die Anschwärzung deutscher Fürsten beim Könige zu strafen. Dringend verlangte Muffel seine Rückberufung.

Der Rat gab seinem Ersuchen nicht statt. Die Drohungen schienen ihm nur zum „Schrecken gut“. Zu viel Unbill und Schaden hätte Nürnberg erlitten, erleide es täglich, als daß Worte offenbares Unrecht in Recht verwandeln könnten.²⁾ Nicht um die Schmarotzer des Hofes, sondern um den König für Nürnbergs Sache zu gewinnen, war Muffel abgesandt worden; er mußte auf seinem Posten ausharren. Da Albrecht und seine Bündner sich um die Gebotsbriefe des Königs in keiner Weise kümmerten, wurde Muffel beauftragt, neue, schärfere Angriffsverbote vom Könige zu erwirken.

Albrecht entfaltete in der Tat in den Frühlingsmonaten 1449 eine fieberhafte Tätigkeit.

Im Mai trafen bereits die Truppen seines Bruders Johann in Ansbach ein;³⁾ in Franken, Schwaben, Bayern, Thüringen, Meissen, Sachsen, Böhmen, in der Wetterau und am Rhein schloß er Freundschaften, warb er Söldner.⁴⁾ Ja, es ging in Nürnberg das Gerücht, Albrecht bereite einen Zug der gefürchteten Armagnaken gegen die Stadt vor.⁵⁾

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 140.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 38—42.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 33.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 38—42.

⁵⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 19—20.

Auch Nürnberg rüstete eifrig, wenngleich nicht so offen, wie der Gegner. Graf Heinrich von Keuß und Konrad von Kaufungen wurden mit einem „stattlichen Zuge“ erwartet.¹⁾

In jeder Weise wurden Anordnungen für die Sicherheit und Wehrhaftigkeit der Stadt sowie der ihr gehörigen oder ihrem Schutze unterstellten Schlösser getroffen.²⁾

Der Bamberger Tag, zu dem aus dem Reiche viele Fürsten- und Städteboten geeilt waren, hatte nur als eine großartige Demonstration Bedeutung. Beide Parteien wußten, daß es zum Kriege kommen würde. Herzog Wilhelm von Sachsen hatte gleich sein Hilfsheer mitgebracht;³⁾ es war alles, daß er die Truppen im nördlichen Franken und nicht vor Bamberg's Toren lagern ließ.

Beide Parteien verfolgten nur den Zweck, die eigenen Bundesgnossen noch weiter von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu überzeugen, die des Gegners zu sich herüberzuziehen oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen.

So hatten sich denn auch beide Teile zu dem Redekampfe, der dem blutigen der Waffen vorausgehen sollte, trefflich vorbereitet.

Von einer Schar seiner fürstlichen Freunde umgeben, führte Albrecht, wie immer, selbst seine Sache, um die notwendigen juristischen Auseinandersetzungen vorzutragen hatte er Dr. Anorr vom Hofe zurückberufen.

Ihnen stellte der Rat Dr. Gregor Heimburg und Dr. Heinrich Leubing gegenüber; die Altbürgermeister Karl Holzschuher, Berthold Boldamer, Konrad Baumgartner, sowie ein Vertreter der Zünfte, Anton Talner standen den beiden „Doktoren“ zur Seite. Die verbündeten Städte hatten ihre besten Männer zum Tage abgeordnet, so den kriegserfahrenen Walter

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 60.

²⁾ Vgl. Städte-Chr. II, S. 243.

³⁾ Dresdner St.-A., Cop. 36, S. 76 und 78.

Chinger und seinen Bruder Hans aus Ulm, den klugen Stephan Hangeror und Gabriel Rüdler aus Augsburg. Das Vermittleramt hatten der Pfalzgraf, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg übernommen, auf Befehl des Legaten Carvajal hatten sich als Vertreter des römischen Stuhles die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt ihnen angeschlossen.¹⁾

Am 17. Juni nachmittags wurde die Verhandlung eröffnet. Noch einmal versuchte Albrecht die Sache Nürnbergs von der ihres Schützlinges zu trennen; er erklärte, mit Heideck keinesfalls verhandeln zu wollen. Auf Verlangen der Nürnberger Räte bestätigte indessen der Bischof von Bamberg, daß der Tag zum Austrag beider Streitfachen anberaumt wäre.

Vor dem Schlusse der Verhandlung des ersten Tages protestierte Albrecht noch gegen das von dem Räte der Stadt gegen ihn in der Einwohnerschaft Nürnbergs verbreitete Gerücht, nachdem er nur „faule Sprüche“ gegen die Stadt vorzubringen hätte. In der Tat hätte er lediglich „merklich tapfere Sprüche“ — so erklärte er.

Am nächsten Morgen setzte dann Dr. Knorr die von dem Räte verächtlich gemachten Forderungen und Klagen seines Herren auseinander. Außer einer Beschwerde über ein von einem Nürnberger gegen Albrecht gedichtetes Schmählied wiederholte Knorr drei Tage lang fast wörtlich, was die Ansbacher Kanzlei seit Monaten in endlosen Klageschriften Fürsten und Städten bekannt gegeben hatte. Auch die Nürnberger Ge-

¹⁾ Ein Bericht über den Bamberger Tag findet sich Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 142—160. Vgl. darnach, v. Weech, Histor. Darstellung usw., Städte-Chr. II, S. 365—370. Vgl. Erhard Schürstabs Darstellung als Manuskript in der Münchener Hofbibliothek, S. 155—161. Einen weiteren Bericht über diesen Tag sendet ferner der Bischof von Bamberg an Herzog Friedrich von Sachsen. Weimarer Gesamtarch., Reg. C, 15. Der Bischof zählt auch den Deutschmeister Jobst von Benningen zu den Vermittlern. Eine Darlegung der Verhandlungen versendet auch der Nürnberger Rat am Schluß des Tages an viele Fürsten. Bamberger Kr.-A., Märkers Katalog 1904, Nr. 36.

sandten wußten auf jede Klage nicht mehr oder anderes zu antworten, als was der Rat in seinen nicht weniger kurzen Schriften bereits so oft dargelegt hatte.

Nach ihrer Verteidigung brachten die Nürnberger ihre Klagen vor; sie sprachen nur kurz, um die Vermittler nicht „verdrießlich“ zu machen.

Sie beschwerten sich über die vertragswidrige Neuaufrichtung einer Zollstätte bei Schwabach und über die Bedrückung einiger Hinterlassen der Stadt durch Albrecht. Vor allem aber beklagten sie sich, daß die Markgrafen ihre vermeintlichen Forderungen nicht auf dem Rechtswege, sondern mit Gewalt austrügen.

Um entgegenzukommen, wollte Nürnberg seine Forderungen ruhen lassen und vorerst die Forderungen der Markgrafen vor dem Könige austragen.

Konrad von Heideck wäre nicht wegen seiner angeblichen Verfehlungen bei den Markgrafen in Ungnade gefallen, hätte er doch, bis sein Dienstverhältnis zu Nürnberg bekannt geworden wäre, am markgräflichen Hofe verkehren dürfen. Auch für Heideck boten die Räte des Bergwerkes halber auf den König Recht; für alle anderen Streitfragen, auf einen der drei geistlichen Kurfürsten, auf den Bischof von Würzburg, auf die Herzöge Heinrich und Albrecht von Bayern, auf die fränkische Ritterschaft oder die Gesellschaft vom St. Georgenschild.

Ernstlich haten die Nürnberger Boten die fürstlichen Vermittler gemäß dem Befehle des römischen Königs die Markgrafen anzuweisen, diese Rechtsgebote nicht abzulehnen. In würdiger Haltung schlossen sich die Rathsherren der anderen Städte dieser Bitte an; sie erklärten, der Städtebund werde Nürnberg „nicht lassen“.

Da sprang der trotzig, übelberüchtigte Apel von Bithum auf, und forderte die Vermittler im Namen Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und der Herzöge von Braunschweig auf, Nürnberg anzutweisen, nicht

mit zwecklosen Rechtsgeboten den Austrag hinzuziehen, sondern die gerechten Forderungen der Markgrafen zu erfüllen. Auch seine Auftraggeber würden ihren Freund nicht verlassen.

Dann hielt Albrecht selbst noch „eine ernstliche Rede“, die den Glauben des Hoffnungsfreudigsten an eine mögliche Erhaltung des Friedens zerstören mußte.

Mit Konrad von Heideck, so erklärte Albrecht, wolle er überhaupt nicht verhandeln; er gedenke ihn für seine Freveltaten zu strafen. Von Nürnberg verlange er Rückerstattung des widerrechtlich Angeeigneten und Schadenersatz. Weigere sich die Stadt, dieser Forderung freiwillig zu entsprechen, so würde er sie mit der Hilfe seiner Freunde dazu zwingen.

So schroff sprach der Markgraf das letzte Wort in der öffentlichen Verhandlung.

Nach dem Verhöre ersuchten die Vermittler beide Parteien, je drei Abgeordnete zu einer geheimen Verhandlung zu bestimmen.

Albrecht ordnete vier Räte ab: Wilhelm von Rechberg, Apel Bithum, Hans von Seckendorf und Dr. Knorr; die Städte stellten ihnen Dr. Heimburg, Erhard Reich aus Regensburg, Stephan Hangenor aus Augsburg und Hans Ehinger aus Ulm gegenüber.

Die fürstlichen Vermittler erklärten in der Sitzung beiden Parteien, daß nach ihrer Überzeugung weitere öffentliche Verhandlungen keinen Zweck hätten. Der Markgraf wolle seine Forderungen sofort austragen und sich nicht hinziehen lassen; die Stadt böte auf den König Recht. Wiche keine Partei von ihrem Standpunkte, wäre der Krieg trotz des geringfügigen Anlasses unvermeidlich. Sie schlugen deshalb vor, Nürnberg sollte für alle strittigen Fragen auf die Vermittler oder einen Teil von ihnen Recht bieten, damit die Entscheidung noch auf dem Tage in Bamberg gefällt werden könnte.

Wäre dieser Vorschlag den Ratsboten nicht genehm, so sollte Nürnberg dem Markgrafen seine Auslagen in der Höhe

von 120 000 Gulden,¹⁾ die er für Kriegsvorbereitungen verausgabte hätte, ersetzen, dagegen Albrecht das Rechtsgebot Nürnbergs auf den römischen König annehmen. Die Klagen gegen Heideck sollte das Nürnberger Reichsgericht entscheiden; entsprechend der erhobenen Beschuldigungen sollte Heideck wie ein Mordbrenner gebunden vor Gericht erscheinen.²⁾

Die markgräflichen Räte nahmen beide Vorschläge an.³⁾ Die Reichsboten erbaten sich Bedenkzeit.

¹⁾ Für Verproviantierung behauptete Albrecht 60 000 Gulden, für Anwerbung von Böhmen 40 000 Gulden ausgegeben zu haben. Die Ausgaben auf seinen Reisen, die er, um Bundesgenossen zu werben, unternommen hätte, berechnete Albrecht mit 20 000 Gulden. Vgl. v. Weech, *Histor. Darstellung, Städte-Chron.* II, S. 370.

²⁾ Weech, *Histor. Darstellung* usw., *Städte-Chr.* II, S. 370, schreibt fälschlich, der Vorschlag habe gelautet, Heideck sollte vor des Markgrafen Gericht gestellt werden. v. Weech hat überhaupt diese ganze geheime Verhandlung sehr zum Schaden Albrechts mißverstanden. Der Nürnberger Berichterstatter (*Relationenband* 484), der sonst mit epischer Breite zu erzählen pflegt, ist gerade für diese letzte entscheidende Verhandlung merkwürdig kurz; nur wenn man aus anderen Quellen den Gang der Verhandlung kennt, kann man aus seinem Berichte die tatsächlich von den Vermittlern gemachten scheinbar nicht unbilligen Vorschläge herauslesen.

³⁾ Es ist bezeichnend, daß der Nürnberger Berichterstatter diese wichtige Tatsache verschweigt. Wir erfahren sie aus einem Briefe des Bischofs von Bamberg an Herzog Friedrich von Sachsen. Der Bischof, der als einer der Vermittler es wissen konnte, behauptet sogar, die Nürnberger hätten zuerst auf die fünf Vermittler für sich und Heideck Recht geboten; als Albrecht diesen Vorschlag angenommen hätte, hätten die Nürnberger behauptet, daß sie nur „unverdinglich“, das heißt nicht in bindender Form auf die fünf Fürsten Recht geboten hätten. *Weimarer Gesamt-Arch.* C 15. Ebenso wie der Bischof schildert Albrecht in seinem Ausschreiben nach Beginn des Krieges den Hergang. *Nürnberger Kr.-A. Relation*, Bd. 484, S. 205—207. Auch die Nürnberger haben sich später auf dieses Rechtsgebot berufen, aber verschwiegen, daß sie es zurückgezogen hätten. Mit unglaublicher Frechheit haben die schwäbischen Bundesstädte später die Verhandlungen auf diesem Tage gefälscht und behauptet, Albrecht hätte alle Rechtsgebote auf den König, die Herzöge

Sie legten die Vorschläge allen zum Tage gesandten Städteboten vor. Die Nürnberger Räte fragten, ob es nicht doch vorzuziehen wäre, dem Markgrafen ein „bescheiden Geld“ anzubieten, um diesen schweren Krieg zu vermeiden.¹⁾ Vor allem die Boten der schwäbischen Städte widersprachen. Durch ein schwächliches Nachgeben Nürnbergs in dieser Prinzipienfrage würden alle Reichsstädte gleichmäßig geschwächt; auch sie träge die gleiche Schmach. Mit Gut und Blut sagten sie für ihre Städte den Nürnbergern Hilfe zu.

Seit Jahren waren sie von den Markgrafen und seinen Helfern bedroht worden, war kein Monat vergangen, der nicht Warnung vor Überfällen und Kriegsrüstungen, der nicht Überrumpelungsversuche oder Beraubungen gebracht hätte. Der Blitz, der die gewitterschwangere Atmosphäre reinigen mußte, erschien nicht mehr allzu furchtbar. Aus solcher Stimmung wurde die Ablehnung der beiden Vorschläge der Vermittler beschlossen.

Selbst die „Gönner“ der Städte, wie vermutlich der Bischof von Würzburg waren über die schroffe Ablehnung vor allem des ersten Vorschlages erstaunt, dessen Annahme die Städteboten während der Verhandlungen in sichere Aussicht gestellt hatten.

Daß Nürnberg dem Markgrafen nichts „schuldig“ zu sein glaubte,²⁾ daß die Stadt selbst unter dem Vorwande eines

von Bayern, die geistlichen Kurfürsten, die Ritterschaft St. Georgenschild in Schwaben, die fünf in Bamberg anwesenden Vermittler ufm. mit den Worten abgelehnt, er wolle in dem Streite überhaupt nur verhandeln, wenn ihm Nürnberg vorher seine 120 000 Gulden Auslagen für Kriegsrüstung ersetze. Vergeblich hätten Nürnberg auch für diese Forderung auf den König Recht geboten. Straßburger St.-A. N. A. 246. Nr. 718.

¹⁾ Vgl. Pfister, Gesch. v. Schwaben V, S. 105.

²⁾ Städte-Chr. II, S. 127.

Schloß- oder Waldkaufes keine den Gegenwert beträchtlich übersteigende Summe zu zahlen gedachte, hatten die Ratsboten berufenen und unberufenen Vermittlern, die heimlich während der öffentlichen Verhandlung einen solchen Vergleich angeregt hatten, stets erklärt.

Überraschend jedoch war es, daß die Ratsboten sich weigerten, auf die von Nürnberg angenommenen Vermittler Recht zu bieten; selbst die Freunde der Stadt hielten mit ihrer Ansicht über solchen Starrsinn nicht zurück. Noch einmal nahmen die vier städtischen Abgeordneten sich Bedenkzeit, noch einmal berieten sie eingehend mit den anderen Ratsboten und zogen Räte der befreundeten Fürsten zu ihrer Beratung hinzu. Es wurde beschlossen, für Nürnberg und Konrad von Heideck auf die fünf fürstlichen Vermittler Recht zu bieten, mit der Bedingung, daß König Friedrich dieses Rechtsgebot billige. Die Streitsteile sollten den König um seine Genehmigung durch Botschaften ersuchen.

Eine Ausschaltung des Königs als Richter in dieser Sache, ohne seine Einwilligung wäre für Nürnberg unmöglich, da der König bereits durch seinen Gebotsbrief die Gelegenheit vor seinen Richterstuhl gezogen hätte; auch die Klagen des Markgrafen „Regalien“ der Stadt beträfen, über die nur der König zu entscheiden hätte.

Die markgräflichen Räte lehnten diesen Gegenvorschlag ab.¹⁾ Dr. Anorr wird, wie bereits in der öffentlichen Verhandlung, erklärt haben, es wäre „leichtfertig Fürbringung“, die Rechte und Regalien seines Herrn anzutasten und dann Recht zu bieten; er konnte jetzt hinzufügen, es wäre erwiesen, daß die Nürnberger jedem schleunigem Austrage des Streites aus dem Wege gingen.

¹⁾ Sie „verachteten ihn“, erzählt der Nürnberger Berichterstatter.

Den Gebotsbrief des Königs, auf den sich die Stadt be-
riefe, hätte ihr Gesandter mit vieler Mühe von dem Könige
erwirkt, um dem Markgrafen einen „ungnedigen Herrn zu
machen“.

In der That wäre es für Nürnberg ebenso leicht gewesen,
trotz eines öffentlichen Ersuchens heimlich die Genehmigung
des Königs zu ihrem Rechtsgebote zu hintertreiben, wie es
schwierig gewesen wäre, die fünf fürstlichen Schiedsrichter,
zu denen ja auch der Bischof von Würzburg gehörte, wieder
an einem Orte zu vereinigen. Die Ratsboten hofften selbst
nicht auf die Annahme ihres Vorschlages. Mit dem Bischof
von Würzburg verabredeten sie noch auf dem Tage einen Zug
gegen das markgräfliche Schloß Steinach.¹⁾

So waren auch die letzten Vermittlungsversuche ge-
scheitert; die Bundesgenossen blieben nach wie vor von dem
Rechte ihrer Partei, von der unerträglichen Anmaßung des
Gegners überzeugt; Kosten und Mühe waren vergeblich für
diesen Tag verschwendet worden.

Noch von Bamberg aus befahlen die Markgrafen Albrecht
und Johann ihren Lehensleuten in Nürnberg, sich aus der
Stadt auf ihre Lehensgüter zu begeben und von dort als ihre
Helfer Konrad von Heideck abzusagen. Im Weigerungsfalle
drohten die Markgrafen ihren Lehensleuten die Einziehung
der Lehen an.²⁾

An mehr als die Hälfte aller Ratsherren und an viele
Bürger war diese Aufforderung gerichtet worden; nicht einer
kam ihr nach.³⁾ Für alle teilte der Rat der Stadt den Mark-
grafen ohne Angabe der Gründe die Weigerung mit.⁴⁾

¹⁾ Würzburger Kr.-A., Standbuch 440, S. 498—499. Auf drin-
gendes Abraten seiner Ritterschaft unterließ der Bischof nach dem Be-
ginne der Fehde zum Arger der Nürnberger diesen Zug.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 161.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 71.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 73.

Aus Süd und Nord, Ost und West trafen Warnungen in der Stadt ein; der Frankfurter Rat meldete, daß der Landgraf von Hessen und viele benachbarten Grafen und Herren den Markgrafen zur Hilfe zögen.¹⁾ Auch von dem Anmarsche eines böhmischen Heeres wußte ein Gerücht zu erzählen.

Die Feindseligkeiten eröffnete der alte Haudegen, der Kampfgenosse des verstorbenen Kurfürsten Friedrich, Anton von Rotenhan, Bischof von Bamberg.

Kaum hatten die Ratsboten seine Residenzstadt verlassen, ließ er trotz der Vorstellungen seines Kapitels, das neutral zu bleiben wünschte,²⁾ auf alle Güter Nürnberger Bürger Beschlagnahme legen; auch verbot er seinen Untertanen, den Nürnbergern Lebensmittel oder Proviant zu verkaufen.³⁾

In letzter Stunde versuchte der Pfalzgraf noch einmal, zu vermitteln; er sandte den Deutschmeister Jobst von Benningen und seinen Kanzler nach Nürnberg. Die Abgeordneten hatten einen wirksamen Fürsprecher bei der Erledigung ihrer Aufgabe, — die Kriegsfurcht. Die Fehdeansage der Markgrafen wurde ja stündlich in Nürnberg erwartet.

So schien den beiden Gesandten zu glücken, was den fürstlichen Vermittlern mißlungen war. Schon waren sich die Parteien in der Hauptsache einig. Der Markgraf sollte die Rechtsgebote Nürnbergs annehmen, die Stadt ihm dagegen zwei bis drei Schlösser für 80 000 Gulden abkaufen. Der Markgraf hatte sich Wiederkaufsrecht ausbedungen.⁴⁾

Da gewann wieder die Kriegspartei im Rate die Oberhand.

¹⁾ Frankfurter St.-A., Reichssachen 4504, 1 und 2.

²⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 168—169.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Relationenband 484, S. 162 u. 168. Die Nürnberger warfen dem Bischof sogar vor, er habe vor der Fehdeansage seine armen Leute schwören lassen, nicht mehr der Stadt, sondern ihm den Zins abzuliefern; doch bestritt der Bischof diese Handlung.

⁴⁾ Weimarer Gesamtarchiv, Reg. C 15.

„Ungebührlich und unleidlich“ erschien es ihr, eine solche „überschwängliche Summe“ sich vom Markgrafen abpressen zu lassen.¹⁾

Bei der Verschreibung der vereinbarten Bedingungen machte der Rat Schwierigkeiten²⁾ und ließ den Vergleich scheitern. Am 28. Juni verließen die Unterhändler die Stadt; am nächsten Tage trafen die Fehdebriefer der markgräflichen Amtleute ein. Am 30. Juni übersandte der Bischof von Bamberg der Stadt als Helfer des Markgrafen Albrecht seinen Fehdebrief;³⁾ ihm folgten der Landgraf von Hessen, der Graf von Gleichen und viele Edle.⁴⁾

So trat der seltsame Zustand ein, daß mehrere Fürsten und Ritter bereits als Helfer der Markgrafen Feinde Nürnbergs geworden waren, als sie selbst noch im Frieden mit der Stadt lebten.⁵⁾

Albrecht erwartete noch die Absagebriefe seiner Brüder aus der Mark.

Am 2. Juli nach der Vesper ritt ein schwarz und weiß gekleideter Herold durch das Spittlertor in Nürnberg ein;⁶⁾ er überbrachte den Fehdebrief der Markgrafen, Herzog Wilhelm von Sachsen und der Herzöge von Stettin.

„Wisset,“ schrieb Albrecht an Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt, „als Ihr Cunraten Herrn zu Heideder an uns und den Unfern große Untat getan und schwerlich

¹⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 71. Auf die Anfrage des Würzburger Bischofs teilt der Rat ihm mit, daß er den Vorschlag der pfälzischen Gesandten abgelehnt habe; wie weit die Verhandlungen vorgeschritten waren, verschweigt dieser Brief.

²⁾ Weimarer Gesamtarch., Reg. C 15.

³⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 73—74.

⁴⁾ Nürnberger Kr.-A., Briefbücher XX, S. 80.

⁵⁾ Die Fehdebriefer der meisten Fürsten und Edlen waren, wie der Albrechts, vom 29. Juni datiert. Bamberger Kr.-A., Histor. Ratolog 506, nur wurden sie zu verschiedenen Zeiten in Nürnberg abgeliefert.

⁶⁾ Nördlinger Stadtarchiv, Städtebundakten 1449, III, 4.

verhandelt hat, als Ihr des gründlich von uns unterrichtet seit, vor uns bisher gewaltiglich verteidigt, ihm auch Hilfe Rat und Zusagung mit Verfehug seines Schlosses getan und lezt gesagt habt, daß Ihr ihn nicht nachlassen sondern ihm helfen wollet; auch darumb, das Ihr uns mit Gewalt, ohne Recht an unser Herrschaft, Unrecht getan habt: darumb wollen wir und alle, die wir auf Euern Schaden bringen mögen, Euer Aller, der Euern und aller Euer Helfer und Helfershelfer Feind sein und das unser fürstenlich Ehre gegen Euch und allen Obgeschriebenen bewahrt haben.“¹⁾

Der marktgräfliche Bote überbrachte auch die Absagebriefe an Konrad von Heideck. Ihm schrieb Albrecht ab: „von solcher schwerer und unbillicher Sach, Verhandlung und Unthat wegen, so Du an uns und an den unsern begangen hast.“²⁾

Recht zum Hohne hatte der Marktgraf beide Absagebriefe mit einem Strohkränzlein umwinden lassen.³⁾ In einer „Kluppe“ hatte der Herold den Brief durch die Straßen der Stadt getragen.⁴⁾ Um so stattlicher nahm sich Nürnbergs Absagebrief aus; ein Seidenkranz in sieben Farben schmückte ihn.⁵⁾

Ruhig und würdig aber war der Ton des Briefes. Der Rat wies die Beschuldigungen Albrechts zurück, betonte, daß die

¹⁾ Städte-Chr. II, S. 514. Vgl. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, 1449—1453, S. 9—10.

²⁾ Bamberger Kr.-A., Histor. Katalog 506.

³⁾ Münchener Hofbibliothek. Verantwortungslibell des Nürnberger Rates S. 174.

⁴⁾ G. E. Waldbau, Nachricht von dem Kriege des Markgrafen Albrecht mit der Stadt Nürnberg, 1449—1450 (Nürnberg 1789). Die Kluppe ist eine hölzerne Zange.

⁵⁾ Albrecht scheint sich über diese Vergeltung recht geärgert zu haben. Er ließ den Boten gegen die Sitte der damaligen Zeit weder neu einkleiden, noch beschenkte er ihn. Als der Bote das Lager des Markgrafen verlassen hatte, ritten ihm einige Edle nach, raubten ihm sein Pferd und prügelten ihn durch. Verantwortungslibell S. 180. In einem Briefe an Rothenburg vom 25. Oktober 1449, Nürnberger Kr.-A.,

Stadt auf ihren und des Markgrafen gemeinsamen Herren, den König, in allen Streitfragen Recht geboten und daß Albrecht gegen des Königs ausdrückliches Gebot den Krieg begonnen hätte. „Und darum in Kraft solcher Notwehr“, so schloß der Absagebrief, „wollen wir für uns, unsere Commun mit samt unsern Helfern, Beilegern und Gewanten und allen die wir auf Euern Schaden bringen mögen, Euer, Euer Lande und Leute auch aller und jeglicher Eurer Helfer Feinde sein und des unsere Ehre für uns, unsere Commun und alle die Unsern erberlich bewahrt haben.“¹⁾

Nicht Reden hatte die wichtigste Frage dieser Zeit — Prinzipalität oder Demokratie — entscheiden können; „Blut und Eisen“ sollten jetzt ihr die Antwort schaffen.

„Nun hüt dich Nürnberg!“²⁾

Briefbücher XX, S. 232, behaupteten die Nürnberger später, ihr Kränzlein hätte nicht sieben Farben gehabt, sondern „ihr Schreiber habe dem Markgrafen ihren Feindsbrief in einem grünen seidenen Kränzlein von fürstlicher Würdigkeit wegen zugeschildt“.

¹⁾ Städte-Chr. II, S. 515. Am 2. Juli sagte Heibed Albrecht ab, da Albrecht ihm seine Ehre abzuschneiden versuche und ihn trotz seiner vielfachen Rechtsgebote beschädigt habe. Bamberger Kr.-A., Histor. Katalog Nr. 566.

²⁾ Chr. Meher. Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. Ä. von Ehb, S. 1.